Das

Buch von der Freiheit.

Von

Adalgar Teuthold.

Zweiter Abdruck.

Frankfurt am Main.
Verlag von Franz Benjamin Auffarth.
1851.

Beschmutzte und aufgeschnittene Exemplare werden nicht mehr zurückgenommen.

Das

Buch von der Freiheit.

Von

Adalgar Teuthold.

Dies Buch gehört dem Bettler wie dem Fürsten,
Dem Armen wie dem Reichen,
Weil doch am End' vor ewigen Gesetzen
Sich Alle müssen gleichen.

Zweiter Abdruck.

Frankfurt am Main.
Verlag von Franz Benjamin Auffarth.
1851.

Im Menschengeiste spiegeln sich die Gesetze des Weltalls ab; er sucht alle Strahlen derselben in seinem kleinen Brennpunkte zu vereinigen, um Freiheit und Nothwendigkeit zu Einem Ganzen zu verschmelzen.

D.·. V.·.

Vorwort.

Schon Vieles und Vielerlei wurde in hundert und hundert Büchern, Flug- und Zeitschriften über das Wort, den Begriff und das Wesen der Freiheit geschrieben — und doch sind manche — ja die meisten Menschen — besonders die Deutschen — noch lange nicht im Reinen mit diesem wichtigen Gegenstande. Deßwegen möchte auch diese Arbeit keine überflüssige und sogar Vielen, denen die Sache der Freiheit, als eine ewigheilige und große am Herzen liegt, willkommen sein, um dadurch etwas mehr Licht über dieses noch immer dunkle Gebiet zu verbreiten.

Es wurde hiebei der Standpunkt der Natur- oder Weltallgesetze zu Grunde gelegt, welche immer noch von zu Wenigen gekannt und berücksichtigt werden, obschon in ihnen der einzige Schlüssel zur Lösung der größten irdischen und himmlischen Räthsel enthalten ist. Eine viel- und allseitige Anschauung und Auffassung wird nur vermittelst derselben möglich; ohne sie wird Jeder nur im Finstern tappen und von Irrthum in Irrthum fallen, so daß er nie zum Lichte einer ächten Welt- und Geistanschauung gelangt.

Wenn Manches gegen bestehende und gewohnte Ansichten in dem Buche vorkommen sollte, so wird es immer, so auffallend es auch hie und da klingen mag, doch gehörig begründet und in den höchsten Weltallgesetzen nachgewiesen und enthalten sein. Nicht nach Sonderbarkeiten und nach Neuem, sondern nach Wahrheit ging das Streben des Verfassers, der, fern von aller Leidenschaft, nur zum Wohle des Ganzen etwas beitragen und zum richtigen Verständniß über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit mitwirken wollte. Auf abweichende und entgegengesetzte Ansichten, sowie auf Tadel und Rüge, ist er gefaßt; diese können auf diesem Gebiete um so weniger ausbleiben, weil es das Gebiet der Freiheit ist — und weil jene ja nur ein Ausfluß aus dem ewigen Gesetze der Zweiheit sind. Alles hat zwei Seiten und beide haben ihre Gründe für sich. Nur auf dem höchsten Standpunkte gleichen sich die Gegensätze aus.

D.·. V.·.

1.

Begriff und Wesen der Freiheit.

Nicht alle Menschen und nicht alle Völker haben denselben Begriff von Freiheit. Die Vorstellungen und Begriffe sind im Gegentheil so mannigfaltig und verschieden, als die Kenntnisse und Bildungsstufen der Einzelnen und ganzer Völker verschieden sind. Deswegen wäre es kein verdienst- und zweckloses Unternehmen, eine Geschichte der Entwicklung dieses Begriffes von den früheren Jahrhunderten an zu schreiben und in den Ereignissen und Begebenheiten der Völker und aus den Schriften der Alten nachzuweisen, was sie damals sich unter Freiheit dachten und wie sie dieselbe zu erreichen strebten. Vielleicht kommen wir später noch einmal auf diesen Gegenstand zu sprechen, wenn von den einzelnen Freistaaten alter und neuer Zeit die Rede sein wird.

Für jetzt wollen wir nur die Begriffserklärungen einiger Männer aus der neueren Zeit anführen, um darzulegen, wie auch bei diesen eine bedeutende Verschiedenheit sich zeigt. Jeder gibt eine andere Begriffserklärung von Freiheit.

So sagt Lossius: „Freiheit ist die gestaltliche Gleichgültigkeit (formale Indifferenz), d. i. ein Vermögen zu handeln und nicht zu handeln, obgleich Alles gesetzt ist, was zur Handlung erforderlich ist.“ — Allerdings ist das eine Aeußerung der Freiheit, aber das Wesen der Freiheit ist mit dieser einzigen Erscheinung noch lange nicht erschöpft. Denn die Freiheit bezieht sich nicht blos auf das Handeln, sondern auch auf das Denken und Wollen, Reden und Schreiben u. s. w.

Nach Wolf „ist Freiheit das Vermögen, unter mehreren möglichen Dingen dasjenige zu wählen, was am meisten

gefällt." — Auch hierzu wird Freiheit erfordert, aber hier bezieht sich dieselbe nur auf die Wahl von Dingen nach Gefallen, ohne auf Handlungen, Denken u. s. w. Rücksicht zu nehmen.

Locke bestimmt die Freiheit folgendermaßen: „Sie ist das Vermögen in einem handelnden Wesen, zu handeln oder nicht zu handeln, nach Maßgabe der Bestimmungen und Vorstellungen des Verstandes, wodurch derselbe eins dem andern vorzieht." Nicht nur die Bestimmungen und Vorstellungen des Verstandes haben Einfluß auf das Handeln, sondern auch die Vernunft, das Gefühl, Einbildkraft u. s. w.

Crusius gibt folgende Erklärung: „Die Freiheit besteht in einer innerlichen, vollkommenen Thätigkeit des Willens, welche vermögend ist, ihre Wirksamkeit mit einem von den erregten Trieben des Willens zu verknüpfen oder auch diese Verknüpfung zu unterlassen und unthätig dabei zu verbleiben, oder auch dieselben anstatt des vorigen mit einem andern Triebe zu verknüpfen."

Diese Erklärung dreht sich im Kreise herum, indem sie die Thätigkeit des Willens mit einem Triebe des Willens verknüpfen läßt, oder auch nicht. Wie kann sie denn im letzten Falle eine vollkommene Thätigkeit noch dazu genannt werden? — Trotz ihrer Weitläufigkeit leidet sie an Schwulst und Undeutlichkeit.

Weit kürzer und verständlicher erscheint die Erklärung von Darjes: „Die Freiheit ist das Vermögen, mit Ueberlegung willkührlich zu handeln —", obschon auch hier nur die äußere Freiheit ins Auge gefaßt wird.

Sonderbar klingend tönt die Begrifferklärung von Basedow: „Die Freiheit ist die Veränderlichkeit des Willens durch sittliche Mittel, oder die Willkühr eines Vernünftigen, oder die Abhängigkeit des Willens vom Verstande." — Im ersten Satze ist nur von der sittlichen Freiheit die Rede; im zweiten erscheinen nur Vernunft und Verstand als Einfluß ausübend auf den Willen, da doch noch andere Dinge hier von Gewicht sind.

Der Engländer Dav. Hume zeichnet sich aus durch Kürze: „Freiheit ist das Vermögen, den Entschließungen der

Seele gemäß oder nicht gemäß zu handeln." — Gegen den Entschluß oder Beschluß der Seele wird man nicht handeln, denn sobald das Handeln anders ist, so hat man vorher auch den Entschluß geänderk. Man muß ja immer nach einer innern Bestimmung handeln. Gegen diese handeln hieße gegen seine eigene Freiheit handeln, hieße etwas wollen und zugleich nicht wollen.

Unser berühmter Weltweiser Kant sagt: „Die Freiheit ist das Vermögen, eine Begebenheit von selbst anzufangen." — Das ist doch offenbar zu viel; denn mit jedem freien Gedanken oder mit jeder freien Rede und Handlung wird nicht allemal gerade eine ganze Begebenheit angefangen. Diese Begebenheit hat meistens im Augenblicke schon ihr Ende erreicht.

Geßner stellt folgende Erklärung auf: „Freiheit ist das Vermögen des Menschen, Alles, was man sich in sittlicher Absicht vorsetzt oder vorsetzen soll, sofort und ohne alle weitere Bedingung ausüben zu können." — Auch hier ist nur von sittlicher Freiheit die Rede, und zwar durch das „soll" die Freiheit der Wahl des Bösen gänzlich aufgehoben; denn man soll sich nur das Gute zur Ausübung wählen und vorsetzen, nicht aber das Böse.

Ehlers setzt die Freiheit „in das Vermögen des Menschen, den Kräften seiner geistigen und körperlichen Beschaffenheit gemäß zu wirken." — Hier ist nur der Schau- und Wirkungsplatz der Freiheit angegeben, so wie deren Schranken. Denn über die geistigen und körperlichen Kräfte hinaus kann die Freiheit nicht wirken.

Bretschneiders Erklärung besteht darin, „daß der Mensch zu folgen vermag oder die Freiheit ist die Vernunft, inwiefern sie das Handeln unbedingt bestimmt." — Die wahre Freiheit kann allerdings nur aus der Vernunft stammen, eine vernünftige sein, wenn sie eine sittliche sein will. Aber die Freiheit im Allgemeinen schließt immer die Wahl zwischen gut und bös in sich. Auch wer das letzte wählt, beurkundet noch immer die Freiheit; nur muß er die Folgen davon auf sich nehmen.

Doch das sei genug und wird Manchem schon zu viel und zu langweilig erscheinen, wenn man so nach einander eine

Menge starrer und trockner Begriffserklärungen über einen und denselben Gegenstand der Reihe nach aufführt. Doch es mußte dieses geschehen, um zu zeigen, wie verschieden die Ansichten und Begriffe bedeutender Männer und berühmter Denker über diesen Gegenstand seien und wie eine schwierige Aufgabe es sei, einen genügenden und erschöpfenden Begriff von dem Wesen der Freiheit zu geben, der nicht zu eng und nicht zu weit und vollkommen befriedigend sei.

Nach diesen großen Vorgängern wollen wir uns keineswegs anmaßen, eine besser gelungene Begriffserklärung zu geben, sondern nur unsere eigene und eigenthümliche. Ja man kann mehr durch Beschreibung und Auseinandersetzung, als durch einen bloßen kühnen Griff in das Wesen der Freiheit eindringen.

2.

Fortsetzung.

Nach unserer Ansicht ist die Freiheit nicht bloß das Vermögen zu wählen im Denken, Reden und Handeln, sondern sie ist auch zugleich ein angeborner Trieb, das Streben, sich aller Fesseln von Innen und Außen wo möglich zu entledigen, jeglichem Drucke sich zu entwinden, ohne Hindernisse sich zu bewegen und nach eigenem Wollen und Belieben zu schalten und zu walten.

So erscheint die Freiheit in ihrem weitesten Umfange, wenn sie ihre Kräfte mit Macht entfaltet und sich geltend macht. Im weitesten Sinne ist sie Willkühr im Entschließen und Thun und Ausführen dessen, was und wie man will. Wenn es diesem Streben gelungen ist, die Hindernisse zu besiegen und, nach Brechung der Fesseln, sich ein unabhängiges Verhältniß, angemessen den Wünschen und Kräften, geschaffen zu haben, so lebt man im Zustande der Freiheit, in freien Bewegungskreisen.

Die Freiheit ist tiefer gegründet, als man gewöhnlich meint und glaubt, sie ist schon in den Gesetzen der Schöpfung, im Gesetze der **Zweiheit** und des **Gegensatzes** bedingt. So wie sich in dem Weltall Luft und Schwere gegenüber

stehen, so stehen sich im Menschenreiche Freiheit und Nothwendigkeit einander gegenüber. In dieser Hinsicht ist sie nur der Wiederschein des Naturlebens, wovon der Mensch einen Theil bildet. Er hängt immer mit dem großen Ganzen zusammen und spiegelt nur die Strahlen desselben zurück.

Die Freiheit hat Aehnlichkeit mit dem Licht und Feuer; wie dieses wirkt sie zerstörend und verheerend, ist schnell wie der Blitz, ansteckend wie die Flamme. Doch wirkt sie auch wohlthätig, belebend und erleuchtend wie die Wärme und das Licht.

Auch muß man nicht glauben, daß nur im Menschenreich allein die Freiheit auf einmal hervorbreche; o nein; sie entwickelt sich schon stufenweise und allmählig im Thierreiche. Bei dem Thiere zeigt sie ihre ersten Anfänge in der willkührlichen Bewegung der Glieder, Füße, Flügel und Flossen; ferner in der Wahl und Aussonderung der Nahrung und der einzelnen Theile derselben, indem die Thiere nur das wählen, was für sie paßt und gut ist, und endlich bei der Begattung. Hier können sie sich mit diesem oder jenem Weibchen paaren, wieder nach Wahl; freilich die Zeit steht nicht in ihrer Willkühr, da der Begattungstrieb nur zu einer bestimmten Zeit rege ist.

Bei dem Menschen äußert sich die Freiheit auch in der willkührlichen Bewegung des Kopfes, der Glieder, Arme und Füße und des Leibes; in der Bewegung des Auges nach allen Richtungen hin. Bei dem Ohr findet keine Schließung durch bloße Bewegung statt, sondern diese muß schon künstlich mit der Hand vorgenommen werden. Eben so ist bei dem Geruche und Geschmacke die Freiheit immer mehr beschränkt. Nur durch Entziehung und Verschließung der Nase und des Mundes kann man sich dem Eindrucke des Geruchs und Geschmacks entziehen. Sobald man aber die äußeren Gegenstände auf diese Sinne wirken läßt, so hört die Freiheit auf; man muß den Geruch und Geschmack nehmen, wie die Gegenstände, die mit diesen Sinnwerkzeugen in Berührung kommen, ihn hervorbringen.

Gänzlich dem Willen und der Freiheit des Menschen entzogen sind die inneren Verrichtungen des Gehirns, der Lunge, des Magens, der Eingeweide, des Herzens u. s. w.

Ueber Hunger, Durst und Schlaf kann er noch bis zu einer gewissen Grenze sich als Herr und Gebieter zeigen, aber oft auch nur zum Nachtheil seiner Gesundheit und seines Lebens.

Die Freiheit ist nicht nur ein Trieb, ein Streben nach Hinwegschaffung aller Fesseln, sie ist nicht nur ein Zustand, worin man lebt, nachdem man das schwere Joch des Druckes abgeworfen, sie ist oft eine Eigenschaft des Einzelnen und ganzer Völker. So spricht man von freien Menschen und freien Völkern, obgleich das immer, wie wir später noch hören werden, mit Einschränkung zu verstehen ist.

Im Innern des Menschen allein steigert und verklärt sich die Freiheit zu einem Urgedanken (Idee), der nahe verwandt und in engster Verbindung steht mit den Urgedanken Gott und Unsterblichkeit und Tugend.

Diese stehen mit einander in engem Verbande; ohne Gott keine Freiheit, ohne Freiheit keine Tugend, ohne Tugend keine Unsterblichkeit; so bildet sich die Kette dieser Urgedanken von selbst.

Doch steht die Freiheit auf der verneinenden Seite und Richtung; da Nothwendigkeit und Zwang auf der bejahenden stehen. Die Freiheit will immer losmachen, strebt in die Ferne, wie die Fliehkraft der Wandelsterne, sie wirkt immer, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, zerstörend und vernichtend wie das Licht und die Flamme des Feuers; sie begünstigt die Zersplitterung, die Theilung und Auflösung der Gesammtheit, wirkt nie vereinigend, sondern immer trennend; je mehr man sie fördert, desto mehr fällt Alles auseinander und geht der Auflösung entgegen. Das wissen viele Menschen nicht und müssen das Lehrgeld durch Erfahrung oft theuer bezahlen, bis sie zu dieser Einsicht gelangen.

An sich ist sie Ausdruck des allgemeinen Naturgesetzes des Gegensatzes und der Zweiheit, wie wir schon hörten, und in dem Menschen oft nur eine Vorstellung, die einer Unterlage bedarf. Wenn wir sagen: man strebt nach Freiheit, so versteht man meistens die staatliche Freiheit darunter, d. h. die Entfesselung von den Banden, womit man im Staate gefesselt ist. Aber diese können nie ganz wegfallen, sondern nur vermehrt und vermindert werden.

Gesetze müssen und werden immer sein, und somit auch Beschränkung der Freiheit.

Die Freiheit ist daher oft der Rahmen, der andere Dinge einfaßt, so z. B. Glaubensfreiheit, staatliche Freiheit, Gewissensfreiheit, Rede=, Druck=, Zehnt=, Frohndfreiheit u. s. w.

Das mag hinreichen, einen Blick in das Wesen und den Begriff der Freiheit zu werfen, um einigermaßen diesen schwierigen Gegenstand etwas aufzuhellen; doch wird erst später die Sache mehr ins Licht treten, wenn wir von der innern und äußern Freiheit ausführlich gehandelt haben werden. Zuerst schreiten wir zur innern Freiheit.

3.

Freiheit im Fühlen, Empfinden und Vorstellen.

Der Mensch steht mittelst der Sinne in Verbindung mit der Außenwelt. Diese sind die Vermittler zwischen dem Geiste und den äußern Gegenständen. Ohne diese Werkzeuge gelangen keine Eindrücke von außenher in das innere Heiligthum seiner Seele, seines Geistes. Wem das Auge von der Geburt an blind ist, der wird und kann nie eine Vorstellung, eine Empfindung, ein Gefühl vom Lichte erhalten. Eben so wenig kann der Taube eine Empfindung, eine Vorstellung von dem Schalle und von den Tönen erlangen.

Im Gebiete der Sinne und der sinnlichen Vorstellungen ist nicht viel von Freiheit anzutreffen, da alle Vorgänge auf demselben durch Gesetze bestimmt sind. Man kann nicht willkührlich die Gegenstände mit den bloßen Augen so oder so, bald größer bald kleiner, mit dieser oder einer andern Färbung oder Gestaltung sehen; nur vermittelst der Kunst geschieht das, durch geschliffene und gefärbte und verschieden gestaltete Gläser. Aber auch diese Vorrichtungen unterliegen den Gesetzen der Licht= und Strahlenbrechung, des Wiederstrahles u. s. w.

In der Erforschung der Gesetze des Lichtes und des Sehens, in der Licht= und Sehelehre hat man schon große Fortschrite

und wichtige Entdeckungen gemacht, welche zu den merkwürdigsten Aufschlüssen über die Sternkunde und Gestirnwelt führten.

Aehnliche Beschaffenheit hat es mit dem Schalle, mit den Eindrücken der Töne auf das Ohr. Auch hier haben denkende und scharfsinnige Männer durch ihre Versuche und Beobachtungen es dahin gebracht, die Gesetze, nach welchen sich der Schall verbreitet, nach welchen die Höhe und Tiefe der Töne nach Schwingungen bemessen wird, zu ermitteln.

Am dunkelsten ist es noch im Bereiche des Geruchs, des Geschmacks und des Gefühls, obschon auch hier Gesetze vorhanden sind, nach denen die Verrichtungen der Fühler (Nerven) und der Sinnenwerkzeuge ihre Dienste thun. Die Mangelhaftigkeit einer genaueren Kenntniß auf diesen Gebieten erhellt schon aus der geringen Anzahl der Bezeichnungen und Wörter, die wir hier besitzen, um die verschiedenen Gerüche, Geschmäcke und Gefühle auszudrücken.

Auf dem sinnlichen Gebiete herrscht somit Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit vor, und die Freiheit hat hier nur eine verneinende Nebenrolle zu spielen, indem sie manchen Eindrücken von Außen sich durch Entfernung, durch Verschließung der Sinnenwerkzeuge u. s. w. entzieht. Sobald sie aber den Eindrücken die Sinne öffnet, so ist sie nicht mehr über die Empfindungen und Eindrücke von Außen Herrin, sondern muß selbe nach den vorhandenen und bestimmten Gesetzen aufnehmen.

Das Auge kann die Gegenstände nur so erblicken, wie sie ihm als ein Bild auf der Netzhaut dargestellt erscheinen; das Ohr kann die Höhe und Tiefe eines Tones und die Beschaffenheit desselben nur so vernehmen, wie die Schwingungen der Luft in dem Ohr auf das Trommelfell desselben anschlagen und es in verschiedene Bewegungen versetzen. Der Geruch, der Geschmack und das Gefühl können nur diese oder jene Empfindung von äußeren Gegenständen erlangen, welche dieselben nach bestimmten Gesetzen auf die Fühler dieser Sinnenwerkzeuge hervorbringen müssen.

Auf der Stufe, auf welcher der Mensch also mit der Außenwelt zusammenhängt, herrscht die Nothwendigkeit

und die Freiheit kann auf keine andere Weise, als auf die oben angedeutete verneinende Weise sich hier kund geben. Diese Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit bewirken auch, daß die Vorstellungen und Empfindungen der Menschen auf diesem Gebiete wegen Mangel an Freiheit einander ähnlich und gleich sein müssen.

So kann Jeder das Dreieck nur als ein Dreieck, das Viereck nur als ein Viereck und den Kreis als einen Kreis ansehen und erkennen. Keiner wird roth für schwarz und schwarz für weiß halten, der gesunde Augen besitzt. Auch bei den Tönen findet Aehnliches statt, und kein Tonkünstler wird das zweigestrichene c für das c der Tiefstimme (des Basses) annehmen. Den Geruch von Rosen, Veilchen, Nelken unterscheidet Jeder, eben so den Geschmack von Salz und Pfeffer und Kümmel u. s. w.

Bei dem Gefühle herrscht am meisten Dunkelheit, doch kann es sehr geschärft werden, was wir bei den Blinden wahrnehmen, die oft mit den Fingerspitzen das Gepräge des Geldes, Stoffe, sogar Farben unterscheiden können.

4.

Freiheit im Denken.

Das Denken besteht in der Verrichtung des Verstandes, der Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, der solche neben einander stellt und verbindet, und somit neue Gedanken hervorbringt. Doch glaube man nicht, daß der Verstand, als ein abgesondertes Vermögen, hier allein wirksam sei, und daß die übrigen Seelenkräfte sich unthätig verhalten; o nein, sie alle sind immer thätig, und nur bei der Beurtheilung und Erklärung scheiden wir das eine Vermögen von dem andern. Namentlich ist die Schaffkraft bei der Hervorbringung neuer Gedanken sehr thätig.

Auf diesem Denkgebiete sind Nothwendigkeit und Freiheit mit einander verknüpft. Die Nothwendigkeit zeigt sich in den bestimmten Denkgesetzen, die in der Denklehre (Logik) ausführlich abgehandelt und erschöpft werden.

Nach denselben werden die Begriffe, Urtheile und Schlüsse auf eine bestimmte Weise gebildet, mit Grenzen, welche man nicht überschreiten, verändern oder verlassen kann nach Willkühr, wenn man nicht in Ungereimtheiten und Unsinn verfallen will.

Daß oft fehlerhafte Begriffe, Urtheile und Schlüsse gefällt werden, das liegt in der Anlage und Schwäche und in der Freiheit der Menschen, deren Denkvermögen oder Gehirnbau nicht immer das höchste Maß von Vollkommenheit erhielt. Daher die Möglichkeit des Irrthums. Es ist keine so leichte Sache, immer und überall richtige Vorstellungen, klare Begriffe, untadelhafte Urtheile und ächte Vernunftschlüsse zu bilden. Selbst große und tiefe Denker haben hierin schon oft gefehlt und sich geirrt. Daher der alte Spruch: „Irren ist menschlich."

Neben den nothwendigen und festen Denkgesetzen zeigt sich aber die Freiheit auf dem Denkgebiete darin, daß der Mensch willkührlich eine Gedankenreihe anfangen, unterbrechen, fortsetzen oder enden kann. Hierin ist er nicht beschränkt. Das erhellt daraus, daß z. B. Geschäftsmänner oder Schriftsteller bei Aufsätzen eine bestimmte Gedankenreihe beginnen und fortsetzen können, obschon in ihrem Inneren noch andere Vorstellungen und Gedanken nebenher laufen oder obschon sie von außen durch andere Dinge darin unterbrochen werden.

Den abgebrochenen Faden können manche Menschen auf eine wunderbar schnelle und gewandte Weise wieder anknüpfen und fortspinnen, wenn er auch gewaltsam durch äußere Einflüsse zerrissen worden ist. Viele glauben wohl, man könne nicht auf mehrere Dinge zugleich seine Aufmerksamkeit lenken; allein auch das können geistreiche und vorzügliche Köpfe. So erinnern wir nur an Julius Cäsar, der zugleich fünf oder mehrere Aufsätze und Briefe verschiedenen Inhalts zum Schreiben vorsagte.

Hierin erscheint also die Freiheit auf einer hohen Stufe, in Verbindung mit den bestimmten und nothwendigen Denkgesetzen. Der Inhalt, wenn er ein vernünftiger und sinnreicher sein soll, muß sich immer nach diesen richten, aber

Anfang, Ende und Unterbrechung hängen von der Willkühr der Menschen ab.

Wenn ich die Vordersätze hinstelle: Alle Menschen sind sterblich; Raimund ist ein Mensch; — so kann ich unmöglich den Schluß daraus ziehen, also ist Raimund nicht sterblich, sondern ich muß nothwendigerweise sagen: Also ist Raimund sterblich.

Allein ich kann nach Belieben den zweiten Vordersatz auslassen — und kann sagen: Alle Menschen sind sterblich, also ist auch Raimund sterblich; weil sich die Ergänzung, daß Raimund ein Mensch sei, von selbst versteht. Hierbei waltet also die Freiheit.

So könnten wir hier noch viele Beispiele zur Verdeutlichung anführen; allein, um auch hierin einen Beweis der Freiheit zu geben, so schließen wir hiermit diesen Abschnitt, obschon wir ihn noch weiter ausdehnen könnten.

5.

Freiheit im Glauben.

Der Glaube hat von jeher bei den Einzelnen und bei ganzen Völkern eine große Rolle, ja man kann fast sagen, die größte gespielt. Wenn wir die Menschengeschichte von ihrem Anbeginn bis auf die Neuzeit und Gegenwart mit aufmerksamem Blicke verfolgen, so finden wir, daß der Glaube einer der mächtigsten Hebel zur Bewegung und zur Thatäußerung der Menschen wurde.

Bei seinem großen, unbegreiflichen Einflusse auf das Leben und Wirken der Völker konnte es nicht fehlen, daß oft auch die größten Grausamkeiten und Gräuelthaten in seinem Namen verübt wurden, die der Menschheit nimmer zur Ehre, sondern zur größten Schmach gereichen. Doch alle großartigen Entwicklungen können nur mit argen Schmerzen, mit empfindlichen Geburtswehen vor sich gehen.

Der Glaube ist jenes dunkle Gebiet, das anfängt, wo das Wissen aufhört, das dann alle schönen Hoffnungen, alle sehnlichsten Wünsche und seligen Träume des menschlichen

Geistes in sich schließt. Da der Mensch nicht allwissend ist, so muß er immer glauben, selbst der allerungläubigste glaubt noch, daß er nichts glaube und daß er sich auf seinen Unglauben etwas zu gute thue.

Deshalb ist es ein vergebliches Bestreben, den Glauben aus der Welt ausrotten zu wollen. Man kann dies so wenig, als man das Fühlen, Empfinden, Denken, Wollen und Wissen ausrotten kann. Nur gibt es zahllose Abstufungen auf diesem, wie auf jedem andern Gebiete. Jeder hat und muß einen andern Glauben haben, wie bei jedem Menschen das Denken, Wollen, Fühlen und Wissen anders ist. Diese Verschiedenheit rührt von dem großen Grundgesetze der Mannigfaltigkeit her, wonach in allen Gebilden Verschiedenheit und bei gleicher Grundlage doch immer Abweichung in Einzelheiten herrschen muß.

Aus diesem Grunde ist eine **Gleichheit** und **Einheit** des Glaubens eine **Unmöglichkeit**, die nimmer zu verwirklichen ist und somit auch der Gedanke einer allein wahren und seligmachenden Glaubenslehre eine Thorheit, weil sie gegen die ewigen Weltall- und Schöpfungsgesetze ankämpft und ihnen widerstreitet.

Wenn wir die verschiedenen Völker betrachten, die zu verschiedenen Zeiten auf der Erdbühne auftraten, so können wir uns am besten von der Nothwendigkeit der Glaubensverschiedenheit überzeugen; denn jedes hatte darin andere Vorstellungen, Meinungen und Satzungen. So auch bei einzelnen Menschen.

Aus diesen Hauptgrundsätzen folgt, daß auf der höchsten Stufe der Menschenbildung die höchste **Glaubensduldung** und **Gleichberechtigung aller Glaubenschaften** zum Vorschein kommen müssen, ohne welche die Menschen in beständigem Hader und in ewigem Krieg wegen ihrer Glaubensansichten sein und sich wechselseitig verfolgen und bekämpfen werden.

Der Glaube und das Bewußtsein desselben mußte sich im Laufe der Zeiten durch viele Stufen entwickeln und heranbilden. In den früheſten Zeiten war es ganz natürlich, daß die Menschen zu Traumdeutungen, Todtenbeschwörungen,

Zauberei, Gestirn-, Urstoff-, Thier- und Menschenverehrung und Vergötterung ihre Zuflucht nahmen.

Die Vielgötterei mußte schon früh erscheinen, weil die Menschen gar viele Kräfte in dem Weltall wahrnahmen, von denen sie jede zu einer besondern Gottheit gestalteten. So entstand der Gott des Donners, der Meere, des Feuers, der Winde, der Jahreszeiten, die Götter der menschlichen Eigenschaften u. s. w.

Erst auf einer höhern Stufe der Ausbildung konnten diese Einzelheiten zusammengefaßt und nur Einem höhern Wesen zugeschrieben werden. Auf solche Weise entstand die **Eingottverehrung**, und selbst in dieser traten wieder mancherlei Abweichungen und Verschiedenheiten hervor, wie wir sie bei den Juden, Christen und Mohamedanern und bei den verschiedenen Theil- und Trennschaften derselben finden.

Auf dem Gebiete des Glaubens soll Freiheit herrschen, d. h. man soll und kann Niemand zwingen zu diesem oder jenem Glauben, weil der Glaube selbst etwas Inneres ist und weil keine Menschengewalt bis in das Innere des Geistes selbst sich erstrecken kann. Daher aller Glaubenszwang und selbst die größten Qualen und Strafen nicht im Stande sind, diesen oder jenen Glauben zu unterdrücken oder zu vernichten.

Jeder hat also Freiheit auf seinem Glaubensgebiete; doch ist diese Freiheit wieder durch die Schranken seines Baues, seines Leibes, seiner Anlagen, seiner Säftemischung, seiner äußern Verhältnisse u. s. w. beschränkt. Auch hier herrschen noch höhere und unbekannte Gesetze, die der Mensch nicht überschreiten kann, wie überall, da er nur ein endliches, und abhängiges Wesen ist. So glaubt also der Mensch, was er will, — kann und muß. Alle diese drei haben einen gewissen Antheil an seinem Glauben.

Die größte Glaubensfreiheit, d. h. die Freiheit vom äußeren Drucke, von Staats- und Kirchengesetzen kann die durch Nothwendigkeit dem menschlichen Geiste gesetzten Schranken auf dem Glaubensgebiete nicht aufheben. Alles glauben auf der einen und nichts glauben auf der andern Seite sind die beiden äußersten Enden der zahllosen Glaubens-

abstufungen. Beide sind Unsinn und werden nicht leicht vorkommen, wenn man schon hier und da von einem Schwachsinnigen sagt, er glaubt Alles, oder wenn ein Anderer meint, zu welch' einer hohen Ehrenstufe er sich emporschwinge, indem er vorgibt, er sei ein Ungläubiger, er glaube gar nichts. Das ist nur Schein, und in der Wirklichkeit glaubt er doch etwas, ja oft etwas sehr Dummes und Einfältiges, ein leeres Schmeichelwort, wenn man es ihm nur mit Kunst aufzubürden versteht.

Daß der Glaube für Viele Trost, Beruhigung, ja Beseligung werden und sein könne, daran ist nicht zu zweifeln. Darum läßt der Edeldenkende und Menschenfreundliche dem Andern seinen Glauben unangetastet, weil er weiß, daß Verschiedenheit des Glaubens sein müsse und daß die Liebe die Menschen von allen Glaubenschaften verbinden könne und solle.

Was die Freiheit des Glaubens in den verschiedenen christlichen Kirchen anbetrifft, so läßt die (katholische) allgemeine, die römische Kirche ihre Gläubigen gar keine Freiheit. Sie müssen glauben, was die Kirche und ihre Diener lehren, es sei geschrieben oder nicht. Und wer das nicht glaubt, der kann nicht selig werden. Hier herrscht der größte Glaubenszwang. Wer sich demselben nicht fügt, der wird als Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen. Hier sieht man recht deutlich, wie im Laufe der Jahrhunderte die ursprüngliche Freiheit, welche Christus auf diesem Gebiete haben wollte, sich wieder allmählig in die größte Knechtschaft umwandelte, sobald die Kirche an Umfang, Reichthum und Macht zunahm.

Die lutherische, calvinische und zwingli'sche Lehre und Verfassung gestattet ihren Gläubigen schon mehr Freiheit, unter Anderm freie Erforschung der Schrift; aber doch behalten sie noch viele mittelalterliche Vorstellungen und Satzungen bei, sowie das alte christliche Glaubensbekenntniß.

Mehr und am meisten Freiheit bietet die deutschkatholische Kirchengemeinschaft und die freien Gemeinden dar, welche der Vernunft ihr Recht wieder zurückgestellt haben und nichts von Beschränkung, noch von Druck und Ausschließung wissen, weil sie das Gebot der Liebe zur

Hauptsache machen und sich fern von allen Glaubenszänkereien halten.

6.

Fortsetzung.

Für seinen Glauben ist der Mensch nur Gott und sich selbst verantwortlich; keine Macht der Welt kann ihn zwingen zu diesem oder jenem Glauben, und keine hat ein Recht dazu. Somit, sollte man meinen, sei nun vollkommene Glaubensfreiheit unter den Menschen vorhanden. Allein das ist nicht der Fall. Auch hier herrscht meistens noch Beschränkung und Zwang. Selbst in den gebildetsten Staaten Europa's sind nur diese oder jene Glaubenschaften anerkannt, berechtigt und erlaubt. Meistens ist eine Staatskirche die herrschende und die andern sind nur geduldete. Man würde große Augen machen, wenn Jemand in Europa, im christlichen nämlich, sich zum Glauben des Zoroaster oder des Confutse bekennen wollte. Doch das ist vor der Hand auch nicht zu erwarten.

Allein selbst im Christenthum entstanden im Verlaufe der Zeit viele einzelne Trennschaften und Verbindungen, welche sich durch verschiedene Auffassung, Einrichtungen und Erklärungen, durch eigene Gebräuche und Glaubenssatzungen, durch Verfassungen und Grundsätze von einander unterscheiden. Da zeigt sich denn gar oft Nebenbuhlerei, Haß, Feindschaft und Verfolgung; jede will die wahre und ächte sein — besonders stellt die römische Kirche den Grundsatz der Alleinwahrheit und Alleinseligmachung auf. Andere sind mehr vom Geiste der Verträglichkeit und Duldsamkeit beseelt.

Wegen dieses Grundsatzes kann in der römischen Kirche nur Glaubenszwang herrschen, aber keine Freiheit, weil sie eine Kirche der Gewalt, der Stätigkeit und der Unveränderlichkeit ist. Aber aus diesem Grunde besitzt sie auch am meisten Festigkeit und Dauer, weil sie auf Gewalt, Gehorsam und Unterwürfigkeit gebaut ist. Der größte Theil der Menschen huldigt lieber diesen Grundsätzen, weil

er noch nicht zum Gebrauche seiner Vernunft erwacht ist und also immer unter Vormundschaft stehen will und stehen muß.

In andern Glaubenschaften gibt es sehr vielerlei Abstufungen von Freiheit, je nach Bildung, nach Grundsätzen und Verfassung. Aber überall wird sie nur eine beschränkte sein, weil man dennoch etwas festsetzen muß, womit Einige, Mehrere oder Viele nicht ganz übereinstimmen. Das kann auf diesem Gebiete nicht anders sein, weil es ja nicht zwei Menschen gibt, die vollkommen in allen Einzelheiten ihres Glaubens mit einander übereinkommen. Es kann hier eben so wenig vollkommene Gleichheit herrschen, wie in andern Gebieten. Daher kann man nur allgemeine große Umrisse zeichnen und diese als Band für Viele festsetzen. Sobald man aber ins Einzelne, ins Kleine geht, muß man in Glaubenszwang verfallen.

Hier ist noch eine Freiheit vorhanden, nämlich die, daß man aus einer vorhandenen Kirche austreten und in eine andere bestehende übergehen darf. Allein neue Glaubenschaften im alten Europa zu gründen, das hält schwer — sehr schwer, wegen der eingewurzelten Gewohnheiten, wegen der Staatsgesetze, die hier gar viele Beschränkungen einführen, und wegen der Gleichgültigkeit und Abgestumpftheit der Menschen selbst, die nimmer fähig sind, etwas Großartiges auf diesem Gebiete, wenn es auch noch so vernünftig wäre, durchzuführen. Das sieht man bei den Deutschkatholiken und bei den freien Gemeinden, welche man von allen Seiten her drückt und drängt — und welche dann endlich aus Muthlosigkeit und Zaghaftigkeit, aus Gleichgültigkeit und Mangel an Kraft zu Grunde gehen müssen. Doch wenn auch einzelne Gemeinden unterdrückt werden, so wird doch die Wesenheit, der Geist, nicht vertilgt. Diese werden einst wieder auferstehen. Bei alten Völkern ist nichts Großes mehr ins Werk zu setzen, man kann nur die Keime niederlegen, damit sie später bei neuen und jugendlichen Volkheiten einst aufgehen und Blüthen und Früchte tragen.

Zu den auffallenden Erscheinungen auf diesem Gebiet gehört auch diese, daß, ungeachtet der großen Entdeckungen

der Neuzeit und der Fortschritte in allen Wissenschaften, dennoch die alten Vorurtheile, die Ansichten des alten Morgenlandes und die abergläubigen und bildlichen Vorstellungen längst abgestorbener Völker immer nebenher als Gottglaube fortgeführt werden und so die Kindheit neben dem Mannesalter einherschreitet. Das wird wohl eine Folge der mangelhaften Volksbildung und des lückenhaften und oft verdummenden Unterrichts sein; weil, so lange man den Kindern diese Dinge als göttliche Wahrheiten mittheilt und einprägt, auch die Erwachsenen nie davon sich losmachen können. Andere Völker und ein anderes Geschlecht in der Zukunft haben hier noch sehr viel nachzuholen — zu ändern, zu bessern und auszurotten. Wir wünschen ihnen, daß sie mehr Glück darin haben und mehr leisten möchten, als wir mit all' unserer Mühe, Ausdauer und Aufopferung zu leisten im Stande waren. In Amerika, wo der Staat sich nicht viel um den Glauben bekümmert, herrscht noch die meiste Glaubensfreiheit, bis sich später aber auch einmal andere Verhältnisse einstellen werden, wo diese Freiheit beschränkt und beschnitten wird, wie es bei allen menschlichen Einrichtungen auf die Dauer nicht anders sein kann. Schon jetzt finden häufige und auffallende Reibungen und Nebenbuhlereien bei Einzelnen statt. Haß, Neid, Eifersucht und Stolz werden nicht ermangeln, immer mehr das Feuer der Zwietracht anzufachen.

Vielleicht bringt es die Menschheit der Zukunft zu weit größerer Freiheit und Selbstständigkeit, als die der alten und jetzigen Welt; vielleicht kann man dort bei höherer Bildung in Glaubens- und Staatsangelegenheiten weit weniger Beschränkung eintreten lassen, als jetzt. Aber doch werden immer die menschlichen Leidenschaften und die Grundgesetze des Weltalls dieselben bleiben und das Leben und die Bewegung wird auf Gegensätzen und auf Kämpfen beruhen, welche jede Freiheit beschränken.

Alle Glaubensarten werden sich in den größten Hauptzügen immer auf folgende zurückführen lassen: Eingottverehrer, Vielgötterer, Allvergötterer, Keingottverehrer oder Gottläugner. Diese zertheilen sich

wieder in zahllose Unterabtheilungen und Trennschaften. Man sieht, daß auf dem Glaubensgebiete alle Hauptrichtungen vorhanden sind und keine große, neue mehr zu bebauen sein wird. Es können nur Mischungen und Abarten aus den schon vorhandenen entstehen, mit mehr oder weniger Freiheit.

7.

Freiheit im Wollen, sittliche Freiheit.

Schon bei den Thieren zeigt sich der Anfang des Willens in der Willkühr der Bewegungen. Der Wurm kann vorwärts, seitwärts, rechts, links kriechen, der Vogel kann aufwärts, abwärts, schnell, langsam, hoch, nieder u. s. w. fliegen; eben so wählt der Fisch im Wasser und das Thier auf dem Lande seine Bewegung und Richtung nach Willkühr.

Doch erst bei dem Menschen geschieht diese Bewegung und Richtung mit Bewußtsein, die Willkühr steigert sich zum Willen und das Wollen geht der That vorher und geht über in die That. Nur bei dem Menschen gibt es einen Willen und eine That, weil er mit Bewußtsein frei wählt und verwirft, und darnach handelt. Der Mensch allein hat, wie man sagt, **freien Willen**; er kann das Gute und Böse unterscheiden und wählen zwischen beiden. Das nennt man den **sittlichen Willen**, den Willen, der die Sittlichkeit und Tugend begründet und bedingt.

Dazu gehört allerdings Vernunft, welche das höchste Vermögen im menschlichen Geiste ist; vermittelst der Vernunft unterscheidet der Mensch Gutes und Böses, und dann erst tritt die Wahl des Willens ein. Durch die Kraft der Vernunft zeichnet sich der Mensch vor allen Thieren aus und ragt hoch und weit über die gesammte Thierwelt hervor.

Die ganze Thierwelt kennt nichts von dem Unterschiede zwischen gut und bös, zwischen sittlich und unsittlich, zwischen Tugend und Laster. Das sittliche Gebiet ist Eigenthum des Menschen. Doch glaube man nicht, daß hier eine unbeschränkte, unbedingte Freiheit zu finden sei; diese

kann es hier so wenig, als auf irgend einem andern Gebiete des menschlichen Denkens, Lebens und Treibens geben.

Auch die sittliche Freiheit ist begränzt und beschränkt durch höhere Gesetze. Des Menschen Wille kann nicht Unmögliches vollführen und er wird auch nicht immer zur That; er hängt, wie die andern Geistes- und Seelenfähigkeiten ab vom Baue des Gehirns, von der Mischung der Säfte, von der Nahrung, Beschäftigung, vom Himmelstrich, Umgang, Erziehung u. s. w., von vielen äußeren und inneren Ursachen, Eindrücken und Einflüssen.

Darum können nicht alle Menschen die höchste Tugend und Sittlichkeit erreichen. Dieses ist nur wenigen, ausgezeichneten Menschen möglich. Wir finden weit weniger sittlichhohe Menschen, als gelehrte, gebildete, tapfere, muthvolle, geschickte u. s. w.

Auch bei der Sittlichkeit muß es, wie überall, unendlich viele Abstufungen geben, von der höchsten Tugend bis zur tiefsten Stufe der Versunkenheit und Entsittlichung. Hier fordert man nicht von Allen Gleiches, man sieht ein, daß man nicht Alle zwingen kann, gleich sittlich gut zu sein. Warum fordert man denn bei dem Glauben diese Einerleiheit und Gleichheit? — Sie kann bei diesem so wenig, als bei jener eingeführt werden.

Sittlich gute Handlungen bilden die Tugend und werden zum Verdienst angerechnet, umgekehrt nennt man die Folge von sittlich bösen Handlungen Schuld, Sünde. Eins wie das Andere ist sehr beziehungsweise zu nehmen. Denn mancher Mensch besitzt diese oder jene Tugend aus Trieb, oder er unterläßt das entgegengesetzte Laster, weil er keine Anlage, keine Neigung dazu hat; da ein Anderer diesem oder jenem Fehler ergeben ist, weil ihn seine Anlage und seine Neigung dazu mit Heftigkeit hintreibt.

So gibt es Menschen, welche Anlage zum Stehlen, zum Trinken, Spielen, zu Geschlechtsausschweifungen, zum Verschwenden, zum Schimpfen, zum Morden, zum Herrschen, zum Verderben, zum Zerstören in vorzüglichem Maße besitzen. Solchen wird es sehr schwer werden, die diesen Fehlern entgegengesetzten Tugenden, der Achtung des Eigenthums, der

Enthaltsamkeit vom Spiel, vom Trunk, von der Geschlechtslust, der Tugend der Sparsamkeit, des Wohlwollens, der Heilighaltung und Achtung des Menschenlebens, des Gehorsams u. s. w. auszuüben.

Aus Mangel an Menschenkenntniß und an Kenntniß der Einrichtung und der Beschaffenheit des Baues des menschlichen Leibes, Kopfes und Gehirns fällen die Richter oft ein unrichtiges Urtheil, indem sie Diesen oder Jenen zur harten und schweren Strafe verurtheilen, wegen einer einzigen Handlung in seinem Leben, obschon er sonst der beste und harmloseste Mensch ist. Wenn man den Menschen nur nach einer einzigen Handlung beurtheilt, so muß man fast immer irren. Denn nur die Einsicht in sein ganzes Leben, in die Kette von Thaten und Handlungen kann uns einen richtigen Begriff über sein inneres Wesen und Treiben geben. Manche wurden schon zum Tode verurtheilt, die schuldloser waren, als der Richter selbst, der das Urtheil über sie verhängte.

Daher ist hier die größte Umsicht, Kenntniß und Behutsamkeit nothwendig, um nicht an dem Schuldlosen einen Gerechtigkeits- oder vielmehr Ungerechtigkeits-Mord zu begehen. Aber auch hier zeigt sich die menschliche Fehlbarkeit, Beschränktheit und Unkenntniß im auffallendsten Maße, und zum größten Nachtheil der armen, schwachen und fehlenden Menschen selbst, welche oft einem ungeschickten und steinernen Buchstaben- oder Gewaltsmann in die Hände fallen und durch einen Federzug auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich gemacht werden.

8.

Fortsetzung.

Die höchste Kraft tritt im Menschen hervor als eine Aeußerung der Freiheit auf dem sittlichen Gebiete, in Gestalt der Selbstbeherrschung. Nur der Mensch kann dieses, und das ist einer der großen Vorzüge vor andern lebenden Wesen. Er kann dieses wirklich — dafür sprechen

hundert und hundert Beweise und Thatsachen in der Menschen- und Völkergeschichte. Der Mensch mag noch so sehr Neigung, Anlage, Trieb und Begierde zu etwas haben, so liegt in ihm aber auch die Kraft, diesem Triebe, dieser Neigung zu widerstehen und sie zu bändigen, sie nicht zu befriedigen und sie zu unterdrücken, selbst mit Aufopferung seines Lebens.

Der höchste sinnliche Trieb ist der Trieb zur Erhaltung des Lebens und der Geschlechtstrieb, und diese beiden haben die Menschen oft so gebändigt, daß es ans Unglaubliche gränzt. Wie viele Menschen opferten ihr Leben schon auf für ihre Ueberzeugung — für andere Menschen aus Wohlwollen, aus Edelmuth, aus den heiligsten Beweggründen! Wie manche Namen hat uns die Geschichte aufbewahrt, an die sich die schönsten Erinnerungen von Tugendbeispielen, von Selbstbeherrschung und Ueberwindung knüpfen! Das ist der größte Schatz der Menschengeschichte, welche den Beweis liefert, daß zu allen Zeiten und unter allen einigermaßen gebildeten Völkern das sittliche Gefühl, die höhere Freiheit mächtig wirkten. Größeres kann der Mensch auch nichts thun, als sein Leben für seine Mitmenschen und für seine Ueberzeugung dahin geben.

Allerdings gehört auch hierzu eine gewisse Anlage, ein eigner Sinn, ein eignes Werkzeug, das nicht alle Menschen in gleichem Maße besitzen, das vielleicht manche gar nicht haben, oder in sehr kleinem Umfange. Allein es ist doch im Ganzen ein geistiger Zug der Menschheit, ein festes Gepräge, das sich in den Größten und Höchsten und Edelsten vorfindet, wie nur bei Einzelnen die schönsten Gesichtszüge, Stirne, Auge, Nase, Lippen, Wangen ꝛc. sich zeigen.

Auf diesem Triebe und dieser Anlage der sittlichen Freiheit beruht auch die Würde und der wahre Werth des Menschen, das Unsterbliche und Unvergängliche an ihm; wenn lange sein Leib und seine Gebeine in Staub und Asche verwandelt sind, lebt immer noch das Andenken seiner sittlichen Größe und seines Seelenadels. Daher ist es sorgfältig zu pflegen und zu bilden, dieses heilige und einzige sittliche Gefühl, diese Triebfeder aller großen und erhabenen

Handlungen, diese Quelle des reinsten Glückes der Sterblichen, dieser Himmel in des Menschen Brust.

Alle äußeren Freuden und Vergnügen verschwinden weit vor diesem innern beseligenden Gefühle und Bewußtsein, edle Thaten vollbracht und sein Leben für einen hohen Zweck verwendet und zum Wohle seiner Mitmenschen etwas geleistet zu haben. Das erhebt und stärkt, das kräftigt und ermuthigt den Menschen und hilft ihm auch manches Unangenehme und Harte ertragen; es ist ihm Trost in den Tagen der Betrübniß und in den Stunden des Kummers und der Schwermuth. Es richtet ihn auf, wenn eine ganze Welt voll Feinde ihm gegenüber steht — wenn seine edlen Absichten verkannt und seine Handlungen geschmäht und verleumdet werden. Es läßt ihn Alles dulden und tragen — und für die Zukunft der Menschheit das Schönste hoffen. Das ist der Hochsieg der Freiheit in der Seele des für alles Hohe und Edle begeisterten Menschen, das ist das göttliche Feuer in der Brust des aus Erde gebildeten Sterblichen.

Mitleid, Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit, Hülfeleistung, Verzeihung, Feindesliebe werden immer zu den schönsten Eigenschaften des seiner Würde bewußten Menschen gehören, die ihn der Achtung aller seiner Zeitgenossen werth machen. Wenn der Edle auch gar keinen Lohn für das Gute, das er thut, beansprucht, so wird ihm dieser als nothwendige Folge seiner Tugend in seinem Innern von selbst zu Theil — wenn er auch vergeht, wie ein schönes Morgen- oder Abendroth am Himmel verschwindet, oder wenn er sein Haupt im Tode neigt, wie die Blume sterbend ihr Haupt zur Erde niedersenkt und an dem Busen der Mutter sanft und ruhig einschlummert. Selbst in Krankheit und Tod zeigen sich bei dem hohen Menschen immer noch die schönen Lichtstrahlen der geistigen und sittlichen Freiheit, wie am fernen Gesichtskreise die Sonne die Abendwolken noch spät vergoldet. Erst mit dem letzten Athemzuge verfällt er ganz dem Gesetze der Nothwendigkeit.

9.

Freiheit im Schaffen und im Erzeugen der Gedanken.

Als wahrer Schöpfer steht der geistreiche Mensch da, in dem Augenblicke, wo er in der geheimnißvollen Werkstätte seines Gehirns neue Gedanken aus dem ewigen, uralten Stoffe schafft. Der Stoff ist immer derselbe, der gleiche, die Welt. Etwas Anderes kann der Mensch nicht verarbeiten, als diesen großartigsten und Einzigen Stoff, der aber aus so vielen Theilen und Stäubchen und Urdingen besteht, daß er in Ewigkeit nie erschöpft werden kann, der so viele Zusammensetzungen und Verbindungen gestattet, daß ihre Zahl noch nicht ermittelt ist.

Man sagt freilich, der Geist habe sein eigenes Bereich, nämlich das reingeistige, gegenüber dem sinnlichen. Allerdings kann er auch hier zahllose Fäden weben und Netze spinnen und Gebilde darin erscheinen lassen, die zum Staunen und Bewundern zwingen und hinreißen. Aber am Ende werden doch alle Bilder und Gestalten, alle Fäden und Gespinnste ihren ersten und letzten Anfang immer wieder in dem großen Weltganzen finden, von dem sie ja nur Theile bilden, in dem und aus dem sie Leben und Dasein ziehen.

Wohl schafft sich der Mensch vermöge seiner Schaffkraft, des Urgeistes, der in ihm wohnt, auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Weltweisheit, des Glaubens ganz eigne, herrliche, unvergleichliche Werke, die lange ihres Schöpfers Dasein selbst überdauern und noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden auf die Nachwelt ihre Wirkungen erstrecken. Aber der Stoff bleibt immer der alte, nur die Zusammensetzung, die Gestaltung und die Verarbeitung ist ewig neu, ewig jung. Die Urgedanken: Gott, Freiheit, Tugend, Unsterblichkeit, Weisheit, Wahrheit, Recht liegen Allem zu Grunde.

Auch hier muß man höhere Gesetze erkennen, welche der Mensch mit all' seiner Kraft nicht überschreiten darf. Sogar das Schaffen und Erzeugen des Menschengeistes hat seine Grenze, wie Alles in der Welt. Die Erde kann ihre Bahn nicht verlassen, die Sterne wandeln immer in ihren

ewigen Kreisen. Sollte der Mensch, dieses Sonnenstäubchen in der Schöpfung, allein über alle Bahnen erhaben sein, und unbeschränkter als Sonnen und Sterne auf dem kleinen Flecken, der Erde, einherwandeln? — Manchmal will es ihm freilich so bedünken in seinem Stolze und Uebermuthe; aber der Mensch kann nicht schaffen, was er will, sondern was er muß und darf. Ueber seine Kräfte hinaus kann er nichts thun, und diese sind beschränkt.

Mit seinen Gedanken kann er freilich hoch über die Sternenwelt sich emporschwingen, kann sich in Träume versenken, wo er bald dieses, bald jenes Schöne sieht und wahrnimmt; aber in der Wirklichkeit bleibt er doch ein Sohn der Erde, bleibt er gefesselt an die Scholle, worauf er sein Dasein erhielt. Weit stärker als die Fliehkraft seines Geistes wirkt und zeigt sich die Anziehkraft der Erde, die Schwerkraft seines Leibes.

Selbst bei seiner höchsten Geistverrichtung, des Schaffens und Hervorbringens unsterblicher Werke, ist er abhängig von seinem Leibe, von seinen Fühlern, von seinem Blute, von all' den kleinen Gefäßen und dem Dunste in seinem Gehirne. Trüge sein Gehirn nicht diesen Bau, diese Einrichtung, diese Gestaltung an sich, so wäre keine Spur von dieser Schaffkraft, keine Spur von all' den herrlichen Gedanken und Bildern, von dem gewaltigen und großen Geiste vorhanden, der nun in seinen Werken lebt.

Somit müssen wir auch hier die enge und engste Verbindung zwischen Leib und Geist anerkennen, die nie von einander in der Wirklichkeit getrennt werden können. Denn unser Geist wäre ohne diesen Leib nicht gerade dieser einzelheitliche, so beschaffene, so sich äußernde Geist, und unser Leib wäre ohne diesen ihn belebenden Geist nicht gerade dieser einzelheitliche, so beschaffene und so sich äußernde Leib.

Noch lange aber wird die Mehrzahl der Menschen für die Trennung der Seele und des Geistes vom Leibe sprechen und beide als ganz abgesonderte, für sich bestehende Wesen ansehen, nur damit der Geist nach dem Tode des Leibes noch immer fortleben, als ein Einzelwesen fortleben und — in den Himmel kommen könne. Wir lassen

Jedem seine Ansichten und seinen Glauben, nur nehmen wir auch dieselbe Freiheit in Anspruch, unsere Ansicht zu äußern und geltend zu machen. Verschiedenheit der Meinungen wird und muß immer sein, also auch hierin, vermöge des Gesetzes des Gegensatzes. So war es vor 6000 und 600,000 Jahren, und so wird es auch immer sein. — Oft schreibt man den großen Geistern das größte Verdienst zu und bedenkt nicht, daß sie sich nicht selbst dazu gemacht haben, sondern ihre Anlage und ihr Bau das Meiste dabei that. So wie bei der Rose und Nachtigall und Sonne es kein Verdienst ist, daß jene schöner ist als andere Blumen, daß die zweite schöner singt als andere Vögel, und daß die Sonne heller leuchtet als andere Sterne.

10.

Freiheit beim Gedächtniß und bei der Erinnerungskraft.

Zu den edelsten, schönsten und nützlichsten Fähigkeiten der menschlichen Seele gehört das Gedächtniß. Die Wissenschaft, Kunst und das ganze gewerbliche Leben findet in ihm seine unentbehrlichste Stütze. Ein Mensch ohne Gedächtniß taugt zu nichts, kann nie etwas leisten. Darum beruht allerdings viel auf der Ausbildung dieses Vermögens.

Es bildet sich auch leichter und schneller aus, als manches andere Vermögen, weil es immer an hundert und hundert Gegenständen, Dingen und Ereignissen sich üben kann. Ueberdies wenden manche Lehrer und Erzieher Alles an, um zuerst diese Kraft in ihren Schülern zu entwickeln, und suchen vor allem Andern dahin zu wirken, daß ihr Gedächtniß gebildet werde. Deßhalb findet man es auch sehr oft vorherrschend und überwiegend über Vernunft, Verstand und Einbildkraft u. s. w.

Daß hier zahllose Abstufungen vorkommen, davon wird sich Jeder überzeugen, der nur einigermaßen seine Beobachtungsgabe bei den Menschen angewandt und geübt hat. Einzelne Menschen bringen es zu der bewunderungswürdigsten Fertigkeit im Behalten von Namen, Zahlen, Oertern, That-

sachen, Gedichten, Tonweisen u. s. w., so daß sie ganze Bücher wörtlich auswendig hersagen können, u. dergl.

Das Gedächtniß ist dem Menschen nicht allein eigen, es zeigt sich schon in der Thierwelt und sogar auch in verschiedenen Abstufungen. Bei einigen, besonders Hausthieren, wie z. B. bei den Hunden, kann es sehr ausgebildet werden. Auch Pferde und Vögel machen oft ganz eigene Kunststücke, die auf dem Gedächtnisse beruhen.

Nun entsteht die Frage, hat der Mensch vollkommene Freiheit bei seinem Gedächtnisse? — Kann er behalten so viel und was er nur will, oder sind ihm auch hier Schranken gesetzt? — Die Antwort muß, wie begreiflich, auch hier lauten, daß ihm keine vollkommene Freiheit, eben so wenig, als bei andern Geistvermögen zu Gebote steht, sondern daß auch sein Gedächtniß beschränkt sei.

Das Gedächtniß hängt ab von dem eigenthümlichen Baue des Gehirns und von dem Werkzeuge in demselben, das man den Sinn für das Gedächtniß nennt. Wer diesen Sinn nicht oder nur in geringem Maße hat, der wird fast nichts oder sehr wenig behalten können; wem hingegen dieses Werkzeug in sehr hohem und vorzüglichem Maße zu Theil ward, der wird mit dem Gedächtniß Ausgezeichnetes leisten.

Ferner ist es abhängig von der Lebensart, Nahrung, Beschäftigung und Uebung. Wer schon früh in der Jugend mit dem Erlernen fremder Sprachen sich abgibt, der wird das Wortgedächtniß sehr schärfen; eben so derjenige, welcher sich mit der Geschichte beschäftigt, der wird Namen, Thatsachen und Zahlen behalten lernen; wer die Tonkunst betreibt, der wird das Gedächtniß für die Töne ausbilden u. s. w.

Tägliche Uebung im Auswendiglernen stärkt das Gedächtniß sehr, doch kann es nur bis zu einer gewissen Stufe getrieben werden, wie Alles. Wenn man es übertreibt, so folgt Erschlaffung und Rückschritt, statt Vermehrung und Fortschritt. Auch in der Behaltung der Menge der Dinge herrscht eine Schranke, die nicht überschritten werden kann.

Man sieht daraus, daß hier Gesetze vorhanden sind, nach welchen die Eindrücke aufgenommen, eingeprägt, behalten und wieder hervorgerufen werden können. Hier hat

die Freiheit wohl einen großen Spielraum, aber keinen unendlichen; man kann manches sogleich sich zurückrufen und sich oft schnell an Namen, Dinge, Begebenheiten, Zahlen u. s. w. erinnern; aber Jeder hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß das Gedächtniß nicht immer treu ist, daß man oft mit aller Mühe diesen oder jenen Namen nicht finden kann und daß also hier die Freiheit kein Zauberer ist, der Alles vermag.

So wie das Gedächtniß in der Jugend gebildet und geschärft und auf eine gewisse Stufe der Vollkommenheit gebracht werden kann, so nimmt es im hohen Alter wieder ab, und zeigt, wie sehr es auf dem Erinnerungswerkzeuge und auf der Gehirnthätigkeit beruhe. Ausnahmsweise gibt es wohl noch Greise, die sich auszeichnen durch Bestimmtheit, Treue und Umfang des Gedächtnisses. Doch das sind nur seltene Fälle. Meistens besitzen sehr alte Leute nur noch ein gutes Gedächtniß für die ganz frühen Jugendeindrücke, die sich fest eingeprägt haben; für die der späteren Zeit aber ist ihr Erinnerungsvermögen zu schwach, die Eindrücke sind verwischt und erloschen.

Auch hier sind noch manche Entdeckungen im Baue des Gehirns zu machen, die uns über das Gedächtniß Aufschluß geben sollen. Es ist so eng mit dem Gehirn verknüpft, daß ohne dieses gar kein Gedächtniß vorhanden ist. Wie kann man nun die menschliche Seele als etwas allein und für sich Bestehendes ansehen, da ohne die Werkzeuge des Gehirns sich keine Spur der höheren Geisteskräfte finden läßt und schon die niedersten in der Thierwelt, die Empfindung und Bewegung, an einzelne Gebilde des Leibes gebunden sind und an ihnen haften? —

Es ist gerade so, als wenn man sagen wollte, das Gesicht und das Gehör sind etwas ganz für sich Bestehendes. Sie können und werden sein, wenn es auch kein Auge und kein Ohr mehr gibt. Wem wird wohl das einfallen, einleuchten? — Wird nicht Jeder dieses als eine Unmöglichkeit sogleich erkennen? — Und bei den hohen Geistesvermögen sollte dieses sich anders verhalten? — Diese sollten sein und bestehen können ohne die Werkzeuge, an die

sie nothwendig gebunden sind, ohne die sie gar nicht vorhanden sind, ohne welche sie sich also auch nicht äußern können?

So könnte man auch sagen: der Gesang der Nachtigall ist etwas für sich Bestehendes und bleibt noch, wenn es auch keine Kehle der Nachtigall mehr gibt. Er kommt in der andern Welt noch viel schöner zum Vorschein und wird noch eine höhere Stufe der Vollendung erreichen.

11.

Freiheit beim Witze, Scharf- und Tiefsinn.

Ehemals sagte man, Witz sei die Kraft oder das Vermögen, entfernte Aehnlichkeiten zu finden, und Scharfsinn das, entfernte Unähnlichkeiten zu entdecken. Daß dieses nicht ganz richtig sei, hat Johann Paul Richter in seiner Vorschule der Schönheitwissenschaft (Aesthetik) § 42 nachgewiesen. Er sagt darüber: „Witz im weitesten Sinne sei schon die Vergleichung zweier Vorstellungen, deren Gegenstände Empfindungen oder wieder Vorstellungen sein mögen. Der Witz im engern Sinne findet das Verhältniß der Aehnlichkeit, d. h. theilweise Gleichheit, unter größerer Ungleichheit versteckt; der Scharfsinn findet das Verhältniß der Unähnlichkeit, d. h. theilweise Ungleichheit, unter größerer Gleichheit verborgen; der Tiefsinn findet trotz allem Scheine gänzliche Gleichheit.“

„Ferner findet der Witz im engern Sinne mehr bei ähnlichen Verhältnissen unmeßbarer Größen, d. h. Aehnlichkeiten zwischen Geister- und Körperwelt (z. B. Sonne und Wahrheit), mit andern Worten, die Gleichung zwischen sich und außen, mithin zwischen zwei Anschauungen. Diese Aehnlichkeit erzeugt ein Intrieb (Instinkt) der (Natur) Allkraft, und darum liegt sie offener und stets auf einmal da. Das witzige Verhältniß wird angeschaut; hingegen der Scharfsinn, welcher zwischen den gefundenen Verhältnissen meßbarer und ähnlicher Größen wieder Verhältnisse findet und unterscheidet, dieser läßt uns durch eine lange Reihe von Begriffen das Licht tragen, das bei dem Witze aus der Wolke selber fährt; und der Leser

muß dort dem Erfinder die ganze Mühe des Erfindens nachmachen, welche der Witz ihm hier erläßt."

„Der Scharfsinn, als der Witz der zweiten Erhöhung, muß daher seinem Namen gemäß, (denn Schärfe trennt) die gegebenen Aehnlichkeiten von Neuem sondern und sichten."

„Jetzt entwickelt sich die dritte Kraft, oder vielmehr eine und dieselbe tritt ganz am Gesichtkreise hervor, der Tiefsinn. Dieser — eben so im Bunde mit der Vernunft, wie der Witz mit der Schaffkraft — trachtet nach Gleichheit und Einheit alles dessen, was der Witz anschaulich verbunden hat und der Scharfsinn verständig geschieden. Doch ist der Tiefsinn mehr der Sinn des ganzen Menschen, als einer abgetheilten Kraft, er ist die ganze gegen die Unsichtbarkeit und gegen das Höchste gekehrte Seite. Denn er kann nie aufhören, gleich zu machen, sondern er muß, wenn er eine Verschiedenheit nach der andern aufgehoben, endlich — so wie der Witz Gegenstände forderte und verglich, aber der Scharfsinn nur Vergleichungen — als ein höherer göttlicher Witz bei dem letzten Wesen der Wesen ankommen und, wie ins höchste Wissen der Scharfsinn, sich ins höchste Sein verlieren." —

Schon aus dieser Erklärung des berühmten Mannes geht hervor, daß der Witz und Scharfsinn, wie der Tiefsinn, auf der einen Seite das ganze große Bereich der Geister und auf der andern die Körperwelt zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit haben; daß sie aber hier nicht ganz willkührlich, sondern nach Gesetzen die Vergleichungen und die Auffindungen der Merkmale, die Zusammenstellungen und Eintreffpunkte vornehmen und suchen müssen. Es ist darum nicht Jedermanns Sache, witzig und scharfsinnig zu sein, so wie es ihm gelüstet und er nur will; sondern auch dazu wird eine eigene Anlage und eine Vorliebe, sammt Ausbildung und Uebung erfordert. Witz und Scharfsinn gehören darum zu den Eigenschaften hervorragender Köpfe und begabter Geister, die nicht auf dem Markte überall zu treffen sind, obschon auch der sogenannte Mutterwitz oft in den niedersten Schichten des Volks zu finden ist. Das ist ein Zeichen, daß die Allkraft bei Vertheilung ihrer Kräfte und Fähigkeiten nicht auf Stand und Rang, nicht auf Reichthum und Geburt

sieht, sondern selbe bald da, bald dort auf gut Glück hin spendet. Wer aber dies Glück nicht hat, der kann diese Fähigkeiten nicht durch Geld noch durch Fleiß erwerben.

Somit wahrnehmen wir, daß auch bei diesen Eigenschaften und Kräften keine vollkommene Freiheit herrscht, sondern daß auch sie von höheren Gesetzen abhängen, zuerst von dem Bau des Gehirns, der Nerven, von der Mischung der Säfte, des Blutes u. s. w., und dann daß selbst die Ausbildung dieser Anlagen nach bestimmten Gesetzen, wie alles, vor sich gehen müsse. Das erhellt auch daraus, daß sehr oft selbst bei witzigen und scharfsinnigen Menschen, bei weitem nicht alle ihre Vergleichungen und Zusammenstellungen als vorzüglich gelungen und als ausgezeichnet können angesehen werden. Manches mißglückt selbst den Begabtesten und nur in den Stunden der Hochbegeisterung und der Weihe werden hier die ächten Söhne der unsterblichen Götterkraft geboren. Nicht immer, nicht zu jeder Zeit gelingt es, das Höchste und Edelste hervorzubringen; die Augenblicke sind nur selten im Leben der Menschen zu finden; auch dieses geschieht nach höheren Gesetzen, die wir noch nicht kennen.

12.

Freiheit bei Trieben, Neigungen, Begierden und Leidenschaften.

Wie die Sinneswerkzeuge uns Kenntniß von der Außenwelt geben und deren Eindrücke auf unser Inneres übertragen, so wirken Triebe, Neigungen, Begierden und Leidenschaften von Innen heraus und tragen unsere Innenwelt hinaus auf die äußeren Gegenstände. Sie hängen aber von dem Baue des Leibes, von der Mischung der Säfte, vom Blute, von den Fühlern, von den einzelnen Werkzeugen und deren Größe oder Kleinheit, Gesundheit, Stärke oder Krankheit und Schwäche u. s. w. ab. Auch hier kann in Bezug auf den Trieb selbst die Freiheit oft nicht viel ausrichten; das sieht man leider nur zu sehr alle Tage an zahllosen Menschen.

Wer den heftigsten Trieb und die Neigung zur Trunkenheit in sich hat, der wird sich sehr schwer vom Weine enthalten können, und wenn er auch auf einige Zeit mit aller Kraft und Anstrengung denselben meidet, so wird er doch bald wieder in die alte Gewohnheit des Trinkens fallen. Eben so verhält es sich mit andern Neigungen und Leidenschaften, dem Spiele, der Wollust, dem Zorn, der Rachsucht, der Stehlsucht, dem Neide, der Verschwendung, dem Geize u. s. w. Ueberall beruht die Leidenschaft, der Trieb auf einer besondern Anlage, in einem Werkzeuge, ohne welches selbe nicht vorhanden wären; so wie wir ohne Augen nicht sehen, ohne Ohren nicht hören, ohne Nase nicht riechen und ohne Zunge nicht schmecken können, eben so könnten wir ohne gewisse Werkzeuge auch gewisse Leidenschaften nicht besitzen. Der Verschnittene fühlt keinen Geschlechtstrieb mehr, weil man ihm die Werkzeuge dazu weggenommen hat. Aber bei vielen Neigungen und Leidenschaften weiß man nicht genau, wo sie ihren Sitz oder vielmehr ihr Werkzeug haben, nur vom Zorn ist bekannt, daß er auf der Galle beruhe, die Trunkenheit, meinen Einige käme von einer durstigen Leber, Andere von einem trockenen Schlunde und Magen u. s. w. her. Wo die Habsucht, der Geiz, der Neid, u. s. w. ihre Werkzeuge haben, vermuthet man wohl nach Gall's Schädellehre; allein im Innern des Gehirns hat man noch nicht mit Bestimmtheit die Wohnstätte derselben gefunden.

Doch wenn es auch später einmal gelingt, die Werkzeuge und Heimathorte aller Neigungen, Leidenschaften, Triebe und Begierden aufzufinden, so wird es dennoch sehr schwer halten, dieselben immer zu bemeistern und zu beherrschen, so viel man den Menschen von Selbstbeherrschung und Geistesstärke vorredet.

Ja, es kann, es soll nicht immer gelingen, alle Triebe, Neigungen, Begierden und Leidenschaften zu unterdrücken, sonst wären ja die rührigsten Triebfedern des Handelns und Wirkens, selbst alles Große und Edle, alles Herrliche und Vortreffliche mit unterdrückt. Denn wie Laster und Verbrechen, Schandthaten und Frevel aus Uebermaß der Leidenschaften und Mißbrauch der Kräfte entstehen

— eben so können auch Tugenden und Edelthaten, Großthaten und Vorzüge nur durch die Triebe nach Ruhm, nach Größe, nach Ehre, nach Unsterblichkeit, nach Tapferkeit u. s. w. ins Leben treten. Auch hier muß also eine Schatten- und eine Lichtseite vorhanden sein, wie in allen Gebieten des geistigen und leiblichen Wirkens.

Ohne Triebe, Leidenschaften, Neigungen und Begierden wäre der Mensch nicht mehr Mensch — sondern ein todter Klotz; diese Kennzeichen sind gerade das Wesen des innersten Menschen. Sie drücken ihm das eigenthümliche Gepräge auf und machen ihn zu dem, was er ist, und was er sein kann — am Ende sein muß. Deßhalb wird es ewig vergebliche Bemühung sein, die Triebe, Neigungen, Begierden und Leidenschaften aus der Welt zu verbannen und lauter Tugenden an deren Stelle zu setzen. Gerade ohne sie gibt es keine Tugend und keine Lichtseite. Auch liegt nicht geradezu nur Böses in den Trieben und Neigungen, sie sind oft nothwendige Sporne zu Thaten, zur Ausübung der Kräfte, zur Vollbringung dieses oder jenes höheren Schöpfungsgesetzes, wie z. B. der Geschlechtstrieb, der zur Fortpflanzung der Menschenart eingepflanzt ist und ohne den schon längst die Menschen ausgestorben wären.

Nur der Mißbrauch, die Uebertreibungen und Ausartungen sind bös, schlecht, tadelnswürdig — obschon auch sie zur Zerstörung des Einzelwesens vorhanden sind. Beides leisten die Leidenschaften, sie erhöhen die Lebenslust, gewähren hohe und herrliche Freuden, aber sie zerstören selbe auch, führen zu den größten Schmerzen und Leiden, zum Tode. Das liegt in ihnen, in dem Gesetze derselben, in ihrem Wesen. Daher sind jene sehr im Irrthume, welche nur über sie blindlings losziehen und sie mit Stumpf und Stiel aus der Menschheit ausrotten wollen, da sie selber ihren Stachel jeden Augenblick in sich fühlen und täglich ihnen unterliegen. So sehe man nur oft auf Geistliche, welche ihren Bauern immer von Nüchternheit vorreden und doch täglich mit einem tüchtigen Brande aus dem Wirthshause zum Gelächter ihrer Pfarrkinder nach Hause wackeln. Freilich heißt es da wie

immer: „Sehet nicht auf ihre Thaten, sondern hört nur auf ihre Worte.“ — Das ist die beste Ausrede.

Doch glaube man nicht, daß hier unbedingte Nothwendigkeit herrsche, und daß der Mensch immer seinen Neigungen, Begierden und Leidenschaften gehorchen müsse. O nein, er kann selben widerstehen, sie bezwingen und bemeistern — wenn er ernstlich will, und all seine Kraft zusammen nimmt, das nennt man Freiheit des Willens. Daß diese vorhanden ist, haben wir schon oben gezeigt und das lehrt und beweist die Erfahrung bei einzelnen großen und außerordentlichen Menschen. Bei gewöhnlichen und schwachen gelingt das freilich nicht, und sie wollen auch nicht groß sein, nicht unsterblich werden, und gehorchen somit lieber ihren Neigungen, Begierden und Leidenschaften, statt daß sie selbe beherrschen und ihnen gebieten. Auf diesem sittlichen Gebiete kann der Mensch viel wirken — aber nicht alles. Denn sonst würde er manche Zwecke der Allkraft selbst vereiteln und das darf und kann nicht sein, weil immer doch die ewigen Gesetze mächtiger sind, als ein kleiner Ring der großen Wesenkette.

Die Erhaltung dieser Kette ist der erste und größte Zweck; alles Andere ist ihm untergeordnet und Nebensache. Daher selbst der Einzelne vergehen und sterben muß, um das große Ganze zu erhalten und um neuen Einzelwesen wieder Platz einzuräumen. Hierzu dienen auch die Leidenschaften, Begierden und Neigungen, an denen ein großer, vielleicht der größte Theil der Menschen seinen Tod findet. Die wenigsten sterben an Alterschwäche, sondern weit mehr an Jugendkraft, an Lust, Sinnlichkeit, Vergnügen und übermäßigen Ausartungen der Leidenschaften. Wer lang leben will, der suche Herr derselben zu werden und die Herrschaft der Vernunft wird ihm mehr Freude gewähren, als die übermäßige Befriedigung der Leidenschaften. Wer aber seinen Neigungen nicht widerstehen kann, der muß auch die Folgen davon tragen, weil hier die Wirkungen von den Ursachen unzertrennlich sind. Dies hießen die Alten die Vergeltung, **Nemesis.**

13.

Abhängigkeit der inneren Freiheit vom Bau des Leibes.

Joh. Paul Richter sagt sehr schön in seiner Vorschule zur Schönheitwissenschaft §. 49: „Wie das Innere unseres Leibes das Innerste unseres geistigen Innern, Zorn und Liebe nachbildet, und die Leidenschaften Krankheiten werden, so spiegelt das körperliche Aeußere das geistige. Kein Volk schüttelt den Kopf zum Ja. Die Bildreden (Metaphern) aller Völker, diese Sprachmenschwerdungen der Allkraft (Natur) gleichen sich und keines nennt den Irrthum Licht und die Wahrheit Finsterniß. So wie es kein unbedingtes Zeichen gibt, — denn jedes ist auch eine Sache — so gibt es im Endlichen keine unbedingte Sache, sondern jede bedeutet und bezeichnet, wie im Menschen das göttliche Ebenbild, so in der Natur das menschliche.

Der Mensch wohnt hier auf einer Geisterinsel, nichts ist leblos und unbedeutend, Stimmen ohne Gestalten, Gestalten, welche schweigen, gehören vielleicht zusammen und wir sollen ahnen; denn alles zeigt über die Geisterinsel hinüber, in ein fremdes Meer hinaus. Diesem Gürtel der Venus und diesem Arme der Liebe, welcher Geist an Natur (die Schöpfung) wie ein neugebornes Kind an die Mutter heftet, verdanken wir nicht allein Gott, sondern auch die kleine dichterische Blume, das Bildwort (Metapher). Dieser Name der Metapher (Bildwort) ist selbst eine verkleinerte Wiederholung eines Beweises."

Inneres und Aeußeres hängt bei dem Menschen, so wie bei den übrigen lebenden Wesen genau zusammen; beide bilden nur Ein unzertrennliches Ganzes, das nur zum Behufe der Betrachtung und Erforschung in eine Zweiheit geschieden wird, aber an und für sich nur Eines ist. Freilich trennen viele ja die meisten Menschen das Ganze in zwei ganz verschiedene Dinge, in Leib und Seele und glauben, jedes könne für sich abgetrennt und besonders bestehen, ja letztere werde noch nach dem Tode des Leibes für sich ewig fortleben. Diese Ansicht beurkundet aber eine gänzliche Unkenntniß des Menschenwesens, der Schöpfung

und der Weltallgesetze; denn der Mensch ist wie alle lebenden Wesen ein Erzeugniß der Allkraft, die sich gerade in dieser Gestalt und in dieser Weise als Einzelwesen darstellt. Die Seele ist so wenig etwas für sich Bestehendes als der Duft der Blumen, welcher nach dem Verwelken derselben auch nicht fortdauern kann; sie ist nur die Blüthe des Leibes, nur die Zusammenfassung aller einzelnen Lebenskräfte unter einen Gesammtnamen. Sie ist wohl etwas — aber etwas Körperliches, wie alles Geistige auf Körperlichem beruht. — Sie ist Licht, Feuer, **Blitzstoff**, der an diese Werkzeuge gebunden, aus diesen Gebilden entwickelt, diese Vorstellungen, Anschauungen, Gefühle, Empfindungen, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen, Gedanken, Entschlüsse, Reden und Thaten hervorbringt.

Wenn dieser Gedanke vielleicht auch nicht neu ist, — [denn andere haben ihn sicher schon früher auch gehabt?] *)

*) So eben finden wir in Dr. Ule's „Natur, ihre Kräfte, Gesetze und Erscheinungen" folgende Stelle: „Welches auch die Ursachen sein mögen, aus denen man die Vorgänge im Gehirn zu erklären versucht, zwei Thatsachen stehen fest, daß Empfindungen in das Gehirn gelangen, und daß ein Reiz von demselben ausgeht, der die Glieder zu ihren Verrichtungen antreibt. Die Diener, welche die Befehle des Herrn austragen, um ihm Nachrichten zu bringen, sind die Nerven, von denen die einen ausschließlich für die Bewegung, die anderen für die Empfindung bestimmt sind, die einen durch den Willen, die andern durch äußere Ursachen oder organische Zerrüttungen in Thätigkeit gesetzt werden. Jede Reizung des Nerven bringt eine Erschütterung in ihm hervor, die sich bis in den Fleischbündel fortpflanzt und seine Zusammenziehung verursacht. Die geistigen Kräfte können nicht anders wirken. Auch sie müssen durch Vermittlung des Gehirns dem Nerven an seinem Ursprung einen Anstoß geben, der mit außerordentlicher Schnelligkeit bis in die feinsten Verästlungen fortgesetzt wird. Ist es nicht vielleicht der **Blitzstoff**, welcher diesen Anstoß ertheilt? Wäre es nicht möglich, daß der Wille Theile des Gehirns erschüttert, um den Blitzstoff, der ja durch die geringste Störung im Gleichgewichtszustande der Körpertheile erregt wird, am Ursprung des Nerven in Bewegung zu setzen? Die Beobachtungen am Krampffische, dessen Gehirn die eigentliche Werkstätte des Blitzstoffes ist, rechtfertigt eine solche Frage. Aber es gibt noch andere Unterstützungsgründe. Mit dem Uebergange des Blitzstoffes in die Fleischbündel muß nothwendig eine Wärmeentwicklung verbunden sein; und in der That beobachtet man eine solche bei jeder Zusammenziehung. Aber noch mehr!

— so mag er nur desto mehr geprüft und untersucht werden, je mehr daran gelegen ist, das Wesen des Menschenlebens, — der Seele und des Geistes zu ergründen, an dem schon so viele tausend Köpfe vergebens ihre Kräfte versuchten. Die Seele und der Geist können nur das höchste sein, was es in dem Weltall gibt. Das höchste, feinste aber und schnellste, das kräftigste, gewaltigste, schaffende und zerstörende ist — das Licht, der **Blitzstoff.** — Daher kann nur dieses auch in dem Menschengebilde das belebende, das denkende und wirkende und schaffende sein. Aus dieser Grundvorstellung und Ansicht werden sich später alle Einzelverrichtungen seines Geistes, seiner Seele, seines Gemüthes und Willens, seiner Vernunft, Verstands rc. entwickeln lassen.

Wir wollten hier nur zeigen, wie das Innere und das Aeußere des Menschen mit einander in der engsten Verbindung stehen, und daß sie mit einander nur Ein unzertrennliches Ganze bilden. Somit ist die innere Freiheit des Menschen auch beständig abhängig von dem Baue des Leibes. Der Mensch kann nur mit diesen Augen und deren Sehwerkzeugen so sehen, er kann nur mit diesen Ohren

---

Der im Augenblicke der Zusammenziehung thätige Blitzstoff muß auch nachgewiesen werden können. Nach hundertjährigen Bemühungen scheint es durch diesen Beweis endlich gelungen zu sein, den vermeintlichen Traum von einem ureigenen Zusammenhang des Nervenwesens mit dem Blitzstoff zu lebensvoller Wirklichkeit zu erwecken.

Du Bois-Reymond zeigt durch den Ausschlag der Vermehrnadel (Multiplikatornadel), daß bei jeder Anspannung des Armmuskels ein blitzstofflicher Strom von der Hand zur Schulter aufsteigt. In allen Theilen des Nervengebäudes aller Thiere weist er blitzstoffliche Ströme nach und verspricht sogar, den menschlichen Körper durch Vermittlung eines Kupferdrahtes, die Magnetnadel in der Ferne nach Willkühr bald hierhin, bald dorthin lenken zu lehren. Also auch hier verborgenes Walten bekannter Kräfte, deren Dasein wir nicht ahnen, und die doch jede Regung unserer Glieder, jede Empfindung unserer Leibestheile zu bedingen scheinen! So wäre es auch keine Täuschung, kein Aberglaube, was wir von den geheimnißvollen Erscheinungen unter dem Einflusse des Magnetismus hören! So wäre es nur die Schwäche unsrer Erkenntniß, welche die Kräfte nicht zu scheiden, ihre Wirkungen nicht wahrzunehmen vermag."

so den Schall vernehmen, er kann nur mit diesen Geruch- und Geschmackwerkzeugen die Blumendüfte und Gerüche wahrnehmen und die Speisen kosten und schmecken; er kann nur mittelst dieser Gefühls- und Fühlwerkzeuge alles fühlen und betasten. Sobald ein oder das andere Werkzeug ihm verstümmelt oder gar geraubt wird, so kann er nicht mehr sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, und diese ganze Anschauungswelt ist für ihn nicht mehr vorhanden.

Er hängt also mittelst der Sinne mit der ganzen äußeren Welt zusammen. In seinem Innern kann er nur die Anschauungen und Vorstellungen aufnehmen, wie sie ihm durch die Sinne überliefert werden, er kann nur die Bilder in sich erzeugen, verbinden und trennen, umgestalten, welche und wie sie ihm von außen zugeführt werden. Seine Gefühls- und Empfindungswerkzeuge sind die Träger seines Denkens und Wollens. Er kann nicht anderes denken als es seine Werkzeuge erlauben und gestatten; deßhalb ist auch seine Gedankenreihe davon abhängig. Eben so kann er auch nicht anderes fühlen und nicht anderes empfinden und wollen, als seine Werkzeuge es mit sich bringen. Daher ist seine innere Freiheit von dem Bau seines Leibes sehr abhängig. Er kann wohl da oder dort eine neue Gedankenreihe beginnen, eine schon angefangene abbrechen, etwas änderen, bessern und berichtigen, aufnehmen oder verwerfen — so wie er die Hand aufheben, jeden Finger biegen kann, — aber überall geschieht es nach den vorhandenen Gesetzen, die er nicht zu überschreiten vermag. Nur in einem kleinen engen Kreise bewegt sich also seine innere Freiheit, den der Mensch nie überschreiten kann, weil ihn überall die von der Allkraft gesetzten Schranken davon abhalten. Das ist auch nothwendig und muß so sein, weil der Mensch, wie alle übrigen, ein beschränktes Einzelwesen ist, das sich nur eine Zeit lang von dem allgemeinen Leibe und Leben der Erde losgerissen hat, um ein Sonderleben zu führen, bis die Bestandtheile wieder in ihre Urstoffe zurückkehren und zerfallen und zu neuen Schöpfungen die Keime abgeben.

14.

Abhängigkeit der innern Freiheit von Geburt, Eltern und Anlagen.

Jeder Mensch hängt mit seinen Eltern und Erzeugern aufs Innigste zusammen, wie eine Pflanze mit ihrem Keime, aus dem sie entsprang. Der Mensch kann nichts Anderes werden, als wozu ihn der Keim gelangen läßt, wie es bei der Pflanze auch ist. Aepfel geben Aepfel, Birnen Birnen u. s. w., auch der Mensch bringt oft, sehr oft einen Theil der Leibesbeschaffenheit seiner Eltern, seiner Großeltern, sogar seiner Verwandten mit auf die Welt. Das sieht man am deutlichsten an der manchmal auffallenden Gesichtsähnlichkeit, an den Neigungen und Leidenschaften, an einzelnen Geberden und Stellungen, an der Sprache, an Lieblingsneigungen und Sonderbarkeiten, welche Kinder von ihren Eltern oder Voreltern erben.

Hierin gleichen Manche so sehr ihren Eltern oder Großeltern, daß man glauben sollte, jene in ihrer Jugend wieder zu erblicken. Ein eigenes Gesetz scheint hierbei obzuwalten, wonach die Söhne meistens der Mutter, die Töchter mehr dem Vater gleichen, um die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit bei beiden Geschlechtern zu vermehren und Eigenschaften und Eigenheiten des männlichen Geschlechtes auf das weibliche und so umgekehrt zu übertragen.

Wenn nun die äußeren Eigenschaften, Gestalt, Gesicht, Hände, einzelne Abzeichen an Zehen, an Fingern, in Muttermälern, in Gesichtswarzen u. s. w. sich forterben, so werden eben so auch im Innern manche Werkzeuge des Gehirns, die Fühler, das Blut, die Säfteanlage und Mischung u. s. w. von den Eltern auf die Kinder übergehen, wenn auch mit mehr oder weniger Veränderungen und Abstufungen; denn nirgends kann vollkommene Gleichheit bei allen Gebilden der Erde und der lebenden Wesen zum Vorschein kommen. Daher ist begreiflich, daß auch Geburt, Eltern und Anlagen beim Baue des Leibes großen Einfluß auf die innere Freiheit im Denken, Empfinden und Wollen ausüben.

Der größte Theil der Menschen weiß und ahnt gar nichts von diesem Zusammenhange und von diesem Einflusse, den die Eltern auf die Kinder haben. Um so wichtiger aber ist diese Angelegenheit, weil von der gesunden Anlage der Eltern auch die Gesundheit und Stärke der Kinder meistens abhängt, wenn gleich hie und da sehr kräftige Eltern schwächliche Kinder oder umgekehrt erzeugen. Im Durchschnitte finden sich doch die kraftvollsten Kinder auf dem Lande bei dem stärkeren, an härtere Arbeitgewöhnten Menschenschlage. Freilich ist nicht immer Stärke des Geistes mit Stärke und Kraft des Leibes verbunden; meistens stehen diese im umgekehrten Verhältnisse. Gar oft besitzen schwächliche Kinder bessere Anlagen, als stärkere. Aber nichts desto weniger bleibt unser Satz richtig, daß die innere Freiheit auch von Geburt, Eltern und Anlagen abhängig ist.

15.

Abhängigkeit der innern Freiheit von der Nahrung und Lebensweise.

Manche wähnen, es sei gleichgültig, wovon der Mensch lebe und sich ernähre, welche Speisen und Getränke er genieße: allein es kommt hierauf sehr viel an, in Bezug auf die Folgen, welche daraus entspringen. Jede Art von Nahrungsmitteln besteht aus eigenen Stoffen, welche mehr oder weniger Nahrung verschiedener Art enthalten. Die Pflanzen enthalten bei weitem nicht so viel Ernährungstoff, als wie das Fleisch. Deßhalb ist eine gemischte Speisekost mehr zu empfehlen, als bloß einseitige Pflanzennahrung oder Fleisch. Wer bloß Pflanzen genießt, wird milder, ruhiger und zahmer sein, als wer immer nur Fleisch genießt. Dieses macht das Blut ungestümer, rascher und wilder. Das sieht man schon bei den Raubthieren, welche nur Fleisch fressen. Der Mensch braucht aber auch erdige und salzige Theile, zur Bildung der Knochen und der verschiedenen Leibesbestandtheile, der Glieder, Sinnenwerkzeuge, Eingeweide u. s. w.

Jede Pflanze enthält andere Bestandtheile und macht somit auch eine andere Wirkung auf die Säftemischung und vermittelst dieser auf das Blut und die Fühlwerkzeuge und das Gehirn. Diese Wirkung erstreckt sich dann auch auf den Geist, auf das Denken, Empfinden, Wollen und Schaffen und Handeln. Nicht ohne Grund haben große und geistreiche Männer oft zur Aufregung ihrer Kräfte sich geistiger Getränke bedient, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, rüstiger und besser zu arbeiten, neue und herrliche Gedanken hervorzubringen, kurz in Hochbegeisterung versetzt waren. Ein Kaltwassertrinker wird nicht leicht mit dem Feuer eines Schiller, Körner u. A. schreiben.

Freilich wäre es thöricht, behaupten zu wollen, daß Wein und geistige Getränke allein große und herrliche Gedanken und Meisterwerke des Urgeistes hervorbringen könnten; sonst müßte jeder Betrunkene im Stande sein, ein solches Meisterwerk zu liefern. Es ist hier nur die Rede von einem Mittel zur Aufregung und zur Begeisterung für einen schon hochbegabten Mann, der auch ohne dasselbe Außergewöhnliches zu leisten fähig ist, aber nicht, als wenn dieses Hülfsmittel allein solche Dinge ohne Hauptanlagen und Grundeigenschaften hervorbringen könnte.

Man sieht aber auch daraus, wie sehr der Geist verwandt ist mit geistigen Getränken, welche Licht und Feuer und Blitzstoff enthalten, erzeugen und vermehren, und wie innig beide mit einander in Verbindung stehen. Ja sie sind an sich nur Eins und Dasselbe, nur an diese Gehirnwerkzeuge gebunden und in ihnen entwickelt. Dieser Dunst in den Gehirnhöhlen und die ganze Leitung der Fühlerkraft ist blitzstofflich, das sieht man auch bei der galvanischen Säule, wenn man sich mit ihr in Verbindung setzt. Eben so bei einem blitzstofflichen Schlage von einer Blitzstoffvorrichtung (Elektrisirmaschiene).

Die Menge und Beschaffenheit der Speisen wirkt sehr auf den Geist und auf die Vorstellungen und Denkweise, auf die Begierden und Neigungen. So gibt es verschiedene Speisen, welche mehr auf diese oder jene Werkzeuge und Glieder des Leibes wirken, — und andere eben so auf den

Geist. Das sieht man an den Nervenmitteln, die betäuben, die Erschlaffung, Ohnmacht, Erstarrung, ja den Tod plötzlich bewirken können. Andere wirken auf das Blut, auf die Lunge, auf das Athmen, auf die Nieren, auf die Leber, Galle, auf den Harn u. s. w.

Daraus erhellt, daß die innere Freiheit von den Speisen und Getränken sehr abhängig ist, und daß man nach der Mahlzeit ganz anders beschaffen ist, als nüchtern am frühen Morgen, das weiß Jeder. Der volle Magen ist nicht aufgelegt zu geistigen Beschäftigungen, das ist schon den Kindern bekannt.

Eben so haben auch Beschäftigung, Gewerbe und Lebensweise großen Einfluß auf die innere Freiheit. Sitzende Lebensweise bildet ganz andere Denkart und Vorstellungen, als Bewegung in freier Luft, Anstrengung und harte Arbeit auf dem Felde. Starkes Denken und Forschen, Schreiben und Lernen wirken ganz anders auf den Geist und Leib, als Betrieb eines lebendigen Geschäftes, wo man in beständigem Verkehr mit vielen Menschen allerlei Art ist, wie im Handel und Gewerbleben. So hängt die Freiheit an hundert und hundert kleinen und feinen Fäden, die überall nach Gesetzen ausgesponnen werden, wo es nicht in unserer Willkühr steht, sie so oder anders zu bilden oder anzunehmen oder nicht. Wir bleiben immer nur Theile des großen Ganzen.

16.

Abhängigkeit der innern Freiheit von Erdstrich, Luft, Wärme, Wasser u. s. w.

Nicht geringeren Einfluß, als Nahrung und Lebensweise, üben Erdstrich, Luft, Wärme, Wasser, Nebel, Feuchtigkeit u. s. w. auf die innere Freiheit aus; denn von diesen hängt das Aeußere, das Leibliche ab, somit auch das Innere, das Geistige, die Freiheit. Ganz anders beschaffen ist die Denkart, die Vorstellungsweise, Empfindung und Anschauungsart der Völker, welche in einem heißen

Erdstriche wohnen, als jener, die in kalten Ländern sich aufhalten. Die Gluth der Sonne brennt die Haut schwarz und verwandelt auch das Blut und die Säfte in einen glühenden Strom, welcher ganz andere Gefühle und Gedanken erzeugt, als die Kälte und das Eis des rauhen Nordens. Die Hitze erweckt die Leidenschaften und Begierden in weit höherem Maße und steigert sie ins Unglaubliche.

Darum meinen auch Viele, daß die Schwarzen gar einer solchen Geistbildung nicht fähig seien, wie die Weißen in den gemäßigten Erdstrichen, obschon es auch unter Jenen schon geistreiche und ureigenthümliche Menschen gab, die sich durch seltene Anlagen auszeichneten. Auf eine gewisse Stufe der Bildung und Veredlung können es auch sie einmal bringen, was auch die Weißen dagegen einwenden mögen.

Nicht nur Wärme und Kälte, Hitze und Frost wirken ganz verschieden auf den Menschen ein, sondern auch Luft, Wasser, Feuchtigkeit, Nebel, Trockenheit u. s. w. Von allen diesen Einflüssen hängt der Mensch ab, alle wirken auf seinen Leib und auf sein Inneres, somit auch auf seine Freiheit ein. Sehr verschieden sind die Gefühle und Empfindungen und Vorstellungen des rauhen Lappländers und des Bewohners von Sibirien von denen des innern Afrikaners; eben so die des Italiers von denen des Schotten und Engländers, des Spaniers von denen des Russen u. s. w. Auffallend tritt diese Verschiedenheit im Aeußern durch Worte und in der Gedanken- und Empfindungswelt hervor.

Daher zeigt sich auch in gewissen Ländern und Erdstrichen mehr Neigung zur Freiheit, in andern mehr Neigung zum Gehorsam und zur Knechtschaft. Bisher zeichnete sich Europa vor allen Erdtheilen durch Streben nach höherer Bildung und Freiheit aus und in der ganzen Völkergeschichte finden wir auch da allein die **freiesten** und **gebildetsten** Völker, wogegen in Asien meistens nur Willkührherrschaft und Zwang, Unterdrückung und Sclaverei herrschte. Doch wer weiß es, wer kann dafür bürgen, daß nicht auch in Europa die Bildung der Völker ihren Höhepunkt erreichen, dann wieder abnehmen und auch ein Zustand der

Gewaltherrschaft und der Unterdrückung kommen werde? Man kennt ja im Ganzen die Gesetze der Völkerentwicklung noch nicht und Viele schreiben über die Geschichte ausführliche und große Werke, ohne nur eine Ahnung von diesen so wichtigen und so tief in das Leben derselben eingreifenden ewigen Gesetzen zu haben. Alles geht in der Schöpfung nach solchen vor; wo bleibt dann die Freiheit? — Auch sie hat ihren Verlauf nur nach diesen Gesetzen!

17.

Abhängigkeit der innern Freiheit von Erziehung, Unterricht und Umgang.

Welch' einen mächtigen Einfluß Erziehung und Unterricht auf den Menschen ausüben, das lehrt die tägliche Erfahrung. Was für einen großen Abstand wahrnimmt man zwischen dem hoch- und feingebildeten Adeligen und Hofmanne, und zwischen dem Bauer und Taglöhner! Wie sehr unterscheiden sich Beide in Bezug auf ihren äußern Anstand, auf ihre Mienen, Geberden und auf ihre ganze Haltung, so wie in Bezug auf ihre Sprache, Gedanken und Redarten, auf ihr ganzes geistiges Wesen! Wahrscheinlich wäre der Bauer und Taglöhner, wenn er im Hause eines reichen und mächtigen Mannes geboren und gebildet worden wäre, ganz anders geworden, als er in der armen Hütte seines Vaters, auf dem Lande, oder in einer Fabrik oder in einem armen Stadtviertel werden konnte!

Eine gute Erziehung geht dem Menschen sein ganzes Leben nach. Leute von hohem Stande, wenn sie durch Schicksal und Unglück in traurige Verhältnisse, in Mangel und Noth gerathen, werden immer noch die Spuren ihrer ehemaligen Erziehung und Bildung an sich tragen und sie nie ganz verläugnen können, obschon es auch unter höheren Kreisen und Schichten der Gesellschaft oft sehr rohe und sehr ungebildete und ungeschlachte Menschen gibt, die man eher für die Söhne niedriger und verworfener Landstreicher, als für Sprossen des hohen Adels ansehen würde. Ausnahmen gibt es überall, aber

im Durchschnitt zeichnen sich höhere Stände durch Erziehung und Bildung vor den niedern aus.

Daß hierdurch auch auf die innere Freiheit sehr eingewirkt wird, versteht sich von selbst. Denn um gut zu erziehen, muß man auch auf die Beweggründe beim Handeln und Wollen Rücksicht nehmen; es müssen die Neigungen und Begierden beherrscht, es muß mancher Leidenschaft Zwang angethan werden — ja im Aeußern sogar soll eine große Selbstbeherrschung und Ruhe sichtbar sein, daß überall der Mann von Welt und von gutem Tone durchleuchte. Ein Zeichen einer guten Erziehung ist es, wenn sie den Zögling zur Selbstständigkeit und zugleich zur Selbstbeherrschung leitet und bildet. Daher muß die innere Freiheit wie die äußere beschränkt werden.

Der Umgang kann bilden und verbilden, verschlimmern und verbessern, veredeln und verschlechtern, je nachdem die Menschen Neigungen und Anlagen mitbringen und Leute von ähnlichen guten oder bösen Eigenschaften finden, aufsuchen und lieben. Schon die Alten wußten, daß man aus der Gesellschaft des Menschen auf den Menschen selbst schließen könne; so wie die Genossen und Gefährten, so ist auch der Mensch selbst beschaffen. Gleich und Gleich gesellt sich gern, ist ein bekanntes Sprüchwort. Wie sehr der Umgang auf die Sitten, auf Gesinnung und Lebensweise einwirkt, das wissen alle aufmerksamen Lehrer und Erzieher, ohne daß sie oft im Stande sind, den üblen Folgen eines schlechten Umganges vorzubeugen, oder genug Kraft besitzen, ihre Kinder und Zöglinge von demselben abzuhalten und dagegen zu schützen. Denn nichts zieht mehr an bei der Jugend, als ähnliche Neigungen und Leidenschaften, Lieblingsgegenstände, Beschäftigung, Spiele und allerlei Herzensangelegenheiten. Da vermag der beste Wille und die redlichste Absicht der Eltern und Erzieher nichts dagegen, sobald es sich um Entsagung dieser Lieblingsneigungen und Meidung der anziehenden Gesellschaften handelt. Alle Ermahnungen und Warnungen sind fruchtlos und selbst Schaden und Unglück machen die jungen Leute nicht klüger, so stark wirkt bei ihnen der innere Trieb, die Neigung zu dieser oder jener Genossenschaft oder Zerstreuung oder Spielart.

Deßhalb ist der Einfluß des Umgangs auf die innere Freiheit oft sehr von Bedeutung, die er entweder beschränkt oder erweitert, je nachdem man in Hände fällt, die mit Strenge und Ernst ein Uebergewicht über die Triebe und Neigungen des jugendlichen Gemüthes erhalten, oder die mit Güte und Leichtsinn demselben den Zügel schießen und es Versuche machen lassen, bis eigene Erfahrung den Reuevollen zur Besinnung und zur Klugheit führt und ihn lehrt, mit mehr Aufmerksamkeit, Ruhe und Umsicht zu erwägen und zu handeln und mit mehr Klugheit und Vorsicht seine Gesellschaft auszusuchen.

18.

Freiheit im Reden und Schreiben und Drucken.

Zu den großen und größten Vorzügen des Menschen gehört die Sprache. Diese selbst aber gestaltet sich bei verschiedenen Völkern verschieden, nach dem Himmelsstriche, der Luft, der Wärme und Kälte, der Höhe und Niederung, der Anlage in der Kehle u. s. w. Hier herrschen auch Gesetze, die wir noch nicht kennen, nur Bruchstücke schauen bald da bald dort hervor. Wir wissen, daß die Südsprachen, die italische, spanische und portugiesische volltönender, wohllautender, weicher und lieblicher und runder sind, als die nordischen, die deutsche, englische, dänische, russische u.s.w. Nicht nach Willkühr baut und macht der Mensch seine Sprache, sondern er kann sie nur nach den Gesetzen hervorbringen, die hier, wie überall, zu Grunde liegen.

Die Entwicklung der Sprachen bei verschiedenen Völkern geht auch ihren eigenen Gang, so, daß man nach Jahrhunderten dieselben Sprachen kaum mehr kennt, noch weniger versteht. Das sehen wir bei der hebräischen, griechischen, ägyptischen, persischen, römischen, deutschen, kurz bei allen gebildeten Sprachen. Sie verändern sich im Laufe der Zeit, wie Alles; ihre Laute, Beugungen und Abwandlungen, Zusammensetzungen und Wortschöpfungen werden anders, so daß man glaubt, eine ganz neue Sprache zu vernehmen.

Spätere gründliche Sprachforscher werden hier eigene Gesetze entdecken, wornach diese Veränderungen bei verschiedenen Sprachen vor sich gingen.

Daß die Sprachen mit einander in Verbindung stehen und eine von der andern nimmt und borgt und ihr wieder leiht und abgibt, liegt in dem Wesen des Völkerverkehrs und Handels und Wandels, in dem allgemeinen großen Verbande aller Völker unter einander. Einige sind Ur- und Stammsprachen, andere abgeleitete und herstammende. Ob es eine Allen zu Grunde liegende Ursprache gebe, darüber gibt es noch große Zweifel und Zweifler. Wie dem auch sei, so hat man doch schon sehr viele Sprachen auf das uralte Sanskrit zurückgeführt, und manche verdienstliche Leistungen sind auf diesem Gebiete der Sprachenvergleichung und Sprachforschung vorhanden.

Jedes Volk drückt in seiner Sprache sein inneres Leben, seine Gefühle und Empfindungen, seine Gedanken und Vorhaben, Entschlüsse und Ansichten aus. Die Sprache ist deßhalb auch ein Kennzeichen der Bildung des Volkes. Nur bei sehr gebildeten Völkern ist die Sprache auch sehr ausgebildet. Die deutsche gehört zu den reichsten, schönsten, biegsamsten und gebildetsten der Erde, ohne daß die Deutschen diese hohen Eigenschaften zu schätzen und zu würdigen wüßten. Eine spätere Zeit wird sie es vielleicht einst besser lehren, oder Ausländer werden wohl hier auch sie zuerst darauf aufmerksam machen müssen.

Wie die Sprache nicht nach Willkühr geschaffen und gebildet wird, so wird sie auch nicht willkührlich gesprochen und gehandhabt, obschon es den Anschein hat. Jeder muß die Vorschriften im Baue, in der Zusammensetzung und Gliederung, in der Aussprache und Wortfügung beobachten, wenn er Andern verständlich werden und zugleich seine Gedanken schön und bündig ausdrücken will. Auch hier müssen die Sprachgesetze genau beobachtet werden.

Was den Inhalt der Sprache betrifft, so kann er sich über alles Mögliche in der Geister- und Körperwelt erstrecken, und allein in ganz vertrautem Kreise mag er auch mit der größten Freiheit sich über alle Gegenstände äußern; aber

im Gesellschaft- und Volksleben, im Zusammenleben mit Andern muß auch hier Beschränkung der Rede eintreten; um die allgemeine Freiheit zu wahren, muß der Einzelne seine eigne beschränken, um Keinen zu verletzen und zu kränken, muß er Manches verschweigen, was er oft sagen könnte und sagen möchte. Kurz es herrscht auch im geselligen Leben keine vollkommene Redefreiheit, sondern nur eine beschränkte, wenn es auch Manche nicht glauben wollen. Es gibt hier so wenig eine unbeschränkte Freiheit, wie auf andern Gebieten, weil sonst ewiger Krieg und Hader der Einzelnen gegen die Einzelnen statt haben würde, weil mehr Unheil und Verderben die Folge davon sein würde, als Glück und Segen, welche nur bei der Beschränkung der Einzelnen sich einstellen können. Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit führt zum Untergang und zur Zerstörung, welche freilich am Ende über alle Erdgebilde hereinbricht, die aber so lange als möglich von der Vernünftigen zurückgehalten werden, d. h. so lange nicht die Ueberwucht der ewigen Gesetze die Zerstörung unabweislich selbst herbeiführt.

Aehnliches findet auch bei der Rede in Schrift und Druck statt. Diese ist nur die durch Buchstaben und Zeichen festgehaltene und Andern sichtbar mitgetheilte Wortsprache, welche durch die Buchdruckerkunst so vervielfältigt werden kann, daß Tausende in fernen Ländern schnell die Worte des abgesonderten Denkers aus der einsamen Schreibstube vernehmen können. Hier fordern freilich zahllose Tausende, Druckfreiheit — **unbeschränkte** — und in manchen Staaten hat man auch solche gegeben. Doch was man mit der einen Hand gewährt, das nimmt man mit der andern wieder zurück, d. h. man macht Gesetze, welche Strafen gegen die Druckvergehen, gegen diese und jene Aeußerungen und Ansichtenveröffentlichungen aussprechen und verhängen. Das ist aber keine vollkommene Druckfreiheit, wenn man drucken lassen darf, was man will oder für gut hält, aber nachher gestraft wird für das, was Andern nicht gefällt.

Man sieht hieraus, daß es nur eine Täuschung ist, wenn die Menschen glauben, sie erhielten diese oder jene Freiheit unverkümmert, vollständig, ohne Beschränkung. Es gibt keine solche hienieden, kann keine

geben, weil Alles abhängig, bedingt und durch andere Dinge, durch Gesetze beschränkt ist und sein muß; weil wir aus den Schranken der Gegensätze, der Zweiheit nie herauskommen können. Darum lasse man aber den Leuten immer die Freude, welche ihr Glück und ihren Stolz darein setzen, in diesem oder jenem Stücke vollkommene Freiheit zu besitzen. Es ist ja immer ein schöner Traum, und alle schönen Träume beglücken die Menschen, malen ihnen himmlische Bilder an den schwarzen und dunkeln Hintergrund ihres Lebens und lassen sie manches Herbe und Bittere vergessen. Sie mögen daher reden und schreiben und drucken, so frei sie können und dürfen und wollen und — **müssen** — Alles so lange es währt — denn einst kommt eine Zeit, wo alles dieses aufhört und ewiges Schweigen den beredetsten Mund verschließt.

19.

Fortsetzung.

Die Blumen dürfen ihren Duft und Wohlgeruch, ihr innerstes Leben aushauchen, wie sie wollen, die Vögel dürfen singen nach Belieben da und dort, wo sie wollen; — aber der Mensch darf nicht sein Innerstes durch die Sprache kund geben, wie er will. Seine Redefreiheit ist beschränkt, wie wir schon gehört haben, und — wird immer beschränkt sein, weil die Gesellschaft nicht zugeben kann, daß er durch Reden in die Rechte Anderer eingreife und die Rechte Anderer verletze, was gar oft geschieht, ungeachtet die Gesetze Strafen darauf gesetzt haben. Wer aber diese auf sich nehmen will, darf reden, was ihm beliebt.

Die Sprache ist eine große Macht in der Menschengesellschaft, durch die Rede wurden die größten Umwälzungen und Umgestaltungen hervorgerufen und bewerkstelligt; wir erinnern nur an die Einführung des Christenthums. Dieses wäre nicht in der Welt, wenn es nicht durch die Kraft der Rede wäre verbreitet worden, wenn nicht die ersten Bekenner für ihr Bekenntniß das Leben gelassen hätten. Aus

diesem Grunde fürchten manche Leute die Redefreiheit sehr und suchen sie zu beschränken, wo und wie sie können.

Auch jetzt noch kostet die begeisterte und die Freiheit in höchstem Maß in Anspruch nehmende Rede Manchem das Leben, Andere bringt sie in Gefängnisse, zur Landesverweisung, zu hundert andern Strafen und Uebeln. So wie durch die Macht der Rede die Menschen für das Edelste und Höchste, für Recht, Tugend, Wahrheit, Freiheit begeistert werden können, eben so sehr können sie auch auf der andern Seite zu Verbrechen und Frevelthaten durch sie angefeuert und hingerissen werden. Auch hier herrscht das ewige Gesetz der Zweiheit, wie überall.

Glücklich der Staat, in dem seine Bewohner eine solche Stufe der Bildung erreicht haben, die ihnen selbst die sittliche und vernünftige Grenze durch Anstand und feines Gefühl vorzeichnet, so daß sie immer innerhalb dieser Schranken sich bewegen und nie selbe überschreiten, weil sie es für einen Verstoß gegen edle Sitte und gegen die Bildung selbst betrachten. Unter rohen und halbwilden Menschen wird man freilich stets auf Strafgesetze und auf die Folgen hinweisen müssen, welche der Mißbrauch der Rede und welche Kränkungen der Ehre und der Rechte Anderer durch Beleidigungen und Verleumdungen u. dgl. nach sich ziehen. Gebildete werden von selbst dergleichen sich nie zu Schulden kommen lassen, weil sie es für ihre eigne Ehre nachtheilig halten, die Ehre eines Andern durch ihre Schuld und Veranlassung gekränkt zu haben.

Uebrigens gibt es zahllose Abstufungen in der Redefreiheit und im Redezwange, die sich nach Bildung, nach Verhältniß, nach Einrichtungen, Verfassung, Gesetzen, Zeitumständen u. s. w. richten. Ganz anders spricht man in den Freistaaten Amerika's als in den Einherrschaften Europa's; eine andere Sprache führt der Engländer, eine andere der Russe, und so nach allen Völkerverschiedenheiten.

Auch der Gottglaube und die Bekennerschaft trägt sehr viel bei, daß Einer mehr, der Andere weniger Freiheit in seiner Rede besitzt. Wo starre Glaubenssatzungen herrschen, da kann nur Redezwang in Glaubenssachen sein, und wo

Freiheit des Glaubens vorhanden ist, da darf man sich auch frei über Glaubensangelegenheiten äußern. Hier gibt es zahllose Verschiedenheiten und Abstufungen, aber meistens fürchten sich die Leute, ihre Ansichten und ihre innerste Herzensmeinung auf diesem Gebiete zu veröffentlichen, weil sie ahnen und wissen, daß sie sich mehr Feinde als Freunde dadurch machen. Daher findet man hier die meiste Heimlichkeit, Zurückhaltung, Verstellung, Heuchelei und Gleisnerei.

Leute, die oft fast gar nichts glauben, wollen sich doch den Anschein des Glaubens geben, um bei den Andern in Achtung und Ehren zu stehen. Sie machen manche Gebräuche ihrer Kirche mit, auf die sie im Herzen gar nichts halten, um nur den Andern ein gutes Beispiel zu geben und sie zu ähnlicher Heuchelei zu verleiten. Man kann gar nicht glauben, welche traurige Halbheit, Lauigkeit, Gleichgültigkeit und Feigheit hier überall ihr Wesen treibt. Alles nur eine Folge des Zwanges, der noch in manchen Glaubschaften festgesetzt ist, und der Vorurtheile, die der Menge von Jugend auf eingeprägt werden.

Wie die Redefreiheit eine beschränkte ist, so wird auch die Druckfreiheit eine beschränkte sein, wenn man schon Preßfreiheit durch Gesetze feststellt. Man sehe nur in die Länder, wo sie am freiesten ist, so bestehen dennoch solche Gesetze, die dann hintennach Strafen für Uebertretungen durch die Druckschriften verhängen, wie wir schon oben meldeten. Das gilt gleichviel, ob man die Beschränkungen vorher oder nachher eintreten läßt — sie sind eben immer vorhanden und nicht hinwegzubringen. Denn man könnte ja, ohne alle Gesetze darüber, die Presse zum Umsturz der bestehenden Ordnung und zum Verderben der Gesammtheit ohne Scheu anwenden, nebstdem daß der Einzelne der Bosheit und Arglist seiner Feinde schonungs- und rettungslos preisgegeben sein würde.

Alle Gesetzversammlungen und Gesetzgeber suchten deßhalb die Druckfreiheit unter Aufsicht und Beschränkung zu nehmen, obgleich auch hier ein zu arger Druck eben so schädlich ist, wie der zu arge Mißbrauch der Freiheit. Alle Aeußersten werden immer verderblich wirken, obschon sie auch

von Zeit zu Zeit kommen müssen, um ihre zerstörende Kraft geltend zu machen.

20.

Beschränkung der äußern Freiheit durch Staatsverfassung und Gesetzgebung.

Die Staaten sind entstanden durch Zusammentreten einzelner Hausschaften zu Stämmen und der einzelnen Stämme zu ganzen Völkern, doch so, daß auch hier nicht immer Willkühr der Einzelnen statt fand, sondern höhere Gesetze der Völkerentwickelung sie schufen. Ehemals kannte man das Wort Staat nicht, sondern man wußte nur von Stadt, Land, Volk, Reich, Gebiet. Jeder Beherrscher einer Stadt und eines kleinen Stück Landes wurde Fürst und König genannt in der alten Welt, ähnlich wie es im Mittelalter zahllose kleine Freiherren und Burgherren gab, die über ihre Dörfer und Leibeigenen die Herrschaft ausübten.

Sobald mehrere oder viele Menschen neben und miteinander in einer Gesellschaft leben wollen oder müssen, so kann dies nur so geschehen, daß jeder Einzelne einen Theil seiner Freiheit zum Wohle aller Uebrigen, zum Besten des Ganzen zum Opfer bringt. Will jeder seine Freiheit nach Willkühr ausüben, so entsteht ein Krieg Aller gegen Alle und der Kampf kann nur enden mit der völligen Unterdrückung und Besiegung oder Vernichtung des einen Theils. Solch ein Zustand mag in vorgeschichtlicher Zeit oft dagewesen sein, ja man findet ihn noch jetzt bei wilden Völkern — und sogar bei den gebildeten Völkern tritt er in besondern Zeiträumen wieder ein, wo Empörung und Aufruhr ihre Fahne erheben. Da entscheidet nur die Gewalt, — das Recht des Stärkeren macht sich geltend.

Es muß also eine Beschränkung der Freiheit der Einzelnen durch Gesetze und Verordnungen eintreten, wenn ein Zustand der Ordnung und des Rechtes vorhanden sein soll. Diese Beschränkung der Freiheit hat hier nach Verschiedenheit der Menschen, des Himmelstriches, der Bildung, der Herrscher und der Unterthanen zahllose Abstufungen und

Abschattungen von dem größten Drucke der Sklaverei und Leibeigenschaft bis zur Gesittung und Bildung denkender, einsichtsvoller und verständiger Völker.

Die Verfassungen sind und müssen sehr verschieden sein, wieder nach allen Beziehungen und Verhältnissen, Eigenschaften und Eigenheiten der Stämme und Völker. Nicht jede Verfassung taugt für jedes Volk. Darum ist es oft ein großer Irrthum, wenn man glaubt, weil dieses oder jenes Volk sich bei irgend einer Verfassung gut befindet, so müssen alle Völker eben dieselbe Verfassung haben. Dadurch wurde schon sehr viel Unglück und Schaden verursacht, indem man alle Völker über Einen Leisten schlagen wollte und ihnen eine für sie ganz fremdartige und unpassende Verfassung aufzwang. Die Verfassung muß aus dem innern Leben des Volkes selbst hervorgegangen sein, muß aufs innigste mit seiner Geschichte, seiner Entwickelung und seiner Bildungsstufe im Einklang stehen, darf nicht blos fremdartige Stoffe und Einrichtungen ihm aufdringen, wodurch es in eine ganz andere Bahn gelenkt wird. Darüber wäre noch sehr viel zu sagen, was aber die Staatsmänner und Staatskünstler längst schon wissen oder wissen sollten. Auch taugt der beständige Wechsel, die Kleinigkeitsherrscherei und die Vielgesetzschmiedung gar nichts. Wenige und gute Gesetze mit großen Umrissen, und diese durchgeführt, werden mehr Nutzen stiften als ewiger Wechsel und ganze dicke Bände von Gesetzen, wo eins das andere wieder aufhebt, so daß man nicht mehr weiß, welche gelten oder welche nicht.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß in allen Staaten immer nur ein gewisses Maß von Freiheit und oft von sehr beschränkter Freiheit vorhanden sein kann, und daß also alles Streben nach unbedingter, nach unbeschränkter Freiheit hier vergebens ist — daß diese niemal zu erlangen ist, sondern nur im Innern des Menschen als ein Urgedanke lebt, der aber ewig in der Wirklichkeit nie zum Vorschein kommen kann noch wird, so gern man den Menschen die Erfüllung ihrer eifrigsten Wünsche und schönsten Träume gewähren möchte.

21.

Gewaltherrschaft, Zwingherrschaft, Willkührherrschaft, Faustrecht, Gesetzlosigkeit.

Die Menschen mögen anfangen was sie wollen, so befinden sie sich immer innerhalb der großen Gesetze des Gegensatzes und der Zweiheit. Aus diesen Schranken können sie niemals heraustreten, sich nie davon befreien — sie mögen ihre Kräfte anstrengen, wie sie wollen. In ihrem Innern treibt sie beständig ein heftiger Drang an, nach Freiheit, nach Unabhängigkeit zu streben. Je mehr sie aber diesem Drange Gehör geben und ihre Gedanken zu verwirklichen suchen, desto mehr fallen sie dem Gesetze der Gewalt anheim. Denn je größer die Aeußerungen der Freiheit auf der einen Seite sind, desto größer müssen auf der andern Seite die Maßnahmen des Druckes sein.

Stets werden Theilschaften und Zweiheiten in der Menschengesellschaft sein, weil sie durch jenes große Gesetz nothwendig sein müssen. Man wird es nie dahin bringen, allen Menschen eine und dieselbe Gesinnung und Denkweise einzuprägen. Einige werden für Freiheit, die Andern für Gewalt, Einige für Fortschritt, die Andern für den Rückschritt oder für das Festhalten am Alten stimmen. Schon hieraus muß sich ein beständiger Kampf zwischen diesen beiden Arten von Gesinnungen und Ansichten entspinnen, der bei dem Ausbrechen nur dem Sieger als dem Mächtigsten den Herrscherstab über den schwächern und unterjochten Theil überreicht. Dauert ein solcher Kampf lange, so entsteht völlige Gesetzlosigkeit, eine Unordnung, wo Niemand mehr gehorcht, Niemand mehr sich fügt, Jeder herrschen und befehlen will und nur in seiner Kraft, in seiner Stärke und Tapferkeit sein Recht sucht. So entsteht der Zustand des Faustrechts, wo die größere Gewalt immer Recht behält, nach einem ewigen Gesetze. Bringt es endlich ein kühner, tapferer, muthvoller und entschlossener Mann dahin, diese Gesetzlosigkeit zu überwältigen und durch sein Ansehen und seine Tapferkeit den größten Theil der Einzelnen für sich zu gewinnen, so erlangt er den Sieg über die andere

Theilschaft, er wird ein Gewaltherrscher, weil er nur mittelst der größern Kraft oder Gewalt zur Herrschaft gelangte und selbe auch nur durch Unterdrückung der Gegner erhalten kann. Das giebt der Zwangherrschaft und Willkührherrschaft den Ursprung, weil dann nichts mehr dem Willen des Gebieters im Wege steht, sobald er mittelst der größten und tapfersten Schaar die Feinde besiegt und unterworfen hat.

Auf diese Weise bewegt sich seit dem Anbeginn der Geschichte immer das Völkerleben innerhalb dieser Gesetze der Zweiheit unbewußt, und es wechselten Krieg, Kampf und Sieg und Unterdrückung ab mit kurzem Frieden und Erholung, Gewaltherrschaft mit Aufruhr und Zerstörung derselben und mit Gründung neuer milderer oder noch größerer Herrschaft. Denn immer muß eine Gewalt an der Spitze des Ganzen stehen, damit es durch sie wie ein Gewölbe durch den Schlußstein zusammengehalten werde. Man glaube ja nicht, daß in den Freistaaten dieses nicht so sei; es ist hier nur der Unterschied, daß bei diesen Männer vom Volke gewählt an der Spitze stehen, und nur so lange, bis wieder andere gewählt sind oder diese gestürzt werden, bei andern Reichen aber erbliche Fürsten die Häupter der Staaten bilden. Der Druck kann aber oft eben so stark in Freistaaten sein, wie in Einherrschaften — das kömmt auf die einzelnen Verhältnisse und Personen selbst an, wie sie beschaffen sind. Immer aber wird selbst in den freiesten Staaten die Freiheit nur in beschränktem Maße vorhanden sein. Es kann keinen Staat geben mit unbeschränkter Freiheit — das gehört zu den Hirngespinnsten. Wer so etwas behauptet oder erwartet, kennt die ewigen Gesetze des Weltalls und der Erddinge nicht. Alle Freistaaten der alten und der neuern Zeit zeigen nur an, daß die Menschen glauben, freier zu sein, wenn sie ihre Vorsteher wählen, als wenn sie selbe in erblicher Herrschaft gewähren lassen, ohne daß sie deßwegen dem Drucke der Gewaltigen zu entgehen vermögen, es seien gewählte oder erbliche Herrscher und Lenker.

22.

Beschränkung der Freiheit in Einherrschaften, Freistaaten, in Viel- und Volksherrschaften.

Die Einherrschaft mußte nach dem ewigen Gesetze der Zweiheit von selbst unter den Stämmen und Völkern entstehen, sobald der Tapferste, Klügste, Verständigste und Muthvollste den Sieg über seine Gegner erhielt und die meisten Anhänger zählte, mittelst deren er seine Feinde bezwang. So entstand sie überall und so wird sie auch in Zukunft immer wieder entstehen, obgleich auch hie und da ein freiwilliges Uebertragen der höchsten Gewalt mag stattfinden oder stattgefunden haben. Die Einherrschaft gewährt den Vortheil der Stärke und Kraft der Staatslenkung, wogegen bei der Vielheit die Kräfte zersplittert sind, was unmöglich zu einem ersprießlichen Ziele führen kann. Schnelligkeit und Raschheit der Ausführung großer Thaten und nachhaltige Wirkungen gingen immer von der Einherrschaft aus. Sie hat das Größte in der Menschengeschichte gewirkt, die größten Kriege und Kämpfe, Feldzüge und Schlachten wurden durch Eroberer und Einherrscher geführt und geliefert; die größten Werke, die riesigen Spitzsäulen in Aegypten, die Götterhallen Indiens und Amerika's wurden durch Einherrscher erbaut. Freilich konnten sie dies nur mittelst tief unterdrückter Völker vollbringen.

So hatte die Einherrschaft oft im Gefolge nothwendiger Weise auch einen harten Druck, übermäßige Lasten und Auflagen, Steuern und Abgaben zur Ausführung der großen Kriege und Werke — aber auch oft nur zu Schwelgereien und zum Wohlleben der Großen, zur Ueppigkeit und Verschwendung der Statthalter und Feldherren. Alles hat seine zwei Seiten, muß sie haben, woraus Vortheil und Nachtheil entspringt, so auch die Einherrschaft. Daher werden die Freunde derselben immer die Lichtseite, die Feinde aber die Schattenseite hervorsuchen, um sie nach Gefallen zu erheben und zu verherrlichen, oder sie herabzusetzen und verächtlich zu machen. Beides wird zu verschiedenen

Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen mehr oder weniger gelingen, je nachdem die Mehrheit des Volks unter guten und weisen Einherrschern zufrieden und glücklich ist, oder je nachdem es unter grausamen, willkührherrschaftlichen Zwingherren sich gedrückt und unglücklich fühlt.

Dessen ungeachtet aber wird es immer da und dort Völker geben, welche unter dieser Verfassung Jahrhunderte lang abwechselnd in Freude und Leid, in Glück und Schmerz ihr Dasein dahinbringen und ihre Kräfte entfalten, wie es im Alterthum war und wie es noch immer ist, man mag Gründe hervorbringen, welche man will, für oder gegen dieselbe. Denn sie ist zu tief in dem Wesen der Gesellschaft, in den ewigen Gesetzen derselben gegründet, als daß sie jemals ein Ende nehmen wird. Im Gegentheil, sie wird stets nach vollendeter und erreichter Bildungshöhe sogar in Freistaaten wieder zum Vorschein kommen, wenn die Zustände nicht mehr durch die Vielheit bewältigt werden können; da macht sich denn das Recht der Gewalt, der Kühnheit, der Verstellungskunst, des Muths, der List u. s. w. geltend und die Einherrschaft kommt von selbst zu Stande. So war es nach jeder Staatsumwälzung bei größern und ältern Völkern und so wird es immer wieder sein.

Sehr verbreitet ist die Ansicht, daß in Freistaaten und Volksherrschaften wo nicht vollkommene Freiheit, doch die größtmöglichste hienieden vorhanden sei. So scheint es wohl nach dem Urgedanken, nach der im Innern vorhandenen Anschauung zu sein; allein im Aeußern, in der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache oft ganz anders. In Freistaaten und Volksherrschaften sollen und wollen **Alle** herrschen; über Wen nun können sie herrschen? — Jeder über den Andern, Alle über den Einzelnen. Da das eine reine Unmöglichkeit ist, so bilden sich nach dem alten Gesetze der Zweiheit verschiedene Theilschaften; einige für diese Ansicht und Richtung, die andern für eine andere; einige für diese Gesetze und Verfassung, die andern für jene; einige für diese Stände und Personen, die andern für ihre Gegner, kurz es muß die Zweiheit, der Zwiespalt zum Vorschein kommen. Hier entsteht also schon eine Art Nöthigung,

sich auf eine oder die andere Seite zu schlagen und es mit dieser oder jener Theilschaft zu halten, was auch in Athen sogar zum Gesetz erhoben wurde.

Bei dieser Zweiheit entsteht nun ein Kampf um die Oberherrschaft. Die stärkere, die mächtigere, die gescheidteste, die reichste, die listigste, die klügste Theilschaft trägt über die andere den Sieg davon. Jene steht am Ruder und diese als unterlegene muß nachgeben, ist unterdrückt, kommt nicht zu Aemtern und Würden, wird zurückgesetzt, spielt überall eine traurige Rolle. Das Bild zu solchen ewigen Kämpfen liefern die schweizerischen Freigaue am besten, wenn man nicht weiter zu den alten griechischen Freistaaten zurückgehen will.

Wo ist nun die Freiheit? — So fragen sich die Unterdrückten, es mögen die Armen oder die Reichen, die Adeligen oder die Volksmänner, die Rothen oder die Weißen, die Hörner oder die Klauen jene Theilschaft sein, die den Kürzern bei dem Kampfe oder bei den Wahlen gezogen. Welche Umtriebe werden deßwegen bei den Wahlen in den entscheidenden Augenblicken vorgenommen! Geld, List, Ueberredung, Versprechungen, Bestechung, Betrug und alles Mögliche wird in Bewegung gesetzt, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Wo bleibt da wieder die Freiheit? —

Freilich sagen Viele, gerade darin besteht die Freiheit, daß Jeder alle Mittel anwenden kann, um zu seinem Zwecke zu gelangen — dieser ist aber nur die **Unterdrückung der Freiheit** Anderer im Freistaate selbst. Welch ein Widerspruch! Und doch verhält es sich so. Man sieht daraus, wie es nun mit der gepriesenen Freiheit in den Freistaaten steht, wo man durch dieselbe und im Namen derselben den größten Zwang ausübt, was am schärfsten bei der ersten französischen Staatsumwälzung in die Augen fällt, wo man den einen Theil der Staatsbürger gänzlich ausrotten und vernichten wollte, um dem andern zur Freiheit zu verhelfen, was aber nimmer gelingen konnte, obschon tausend und tausend als Opfer dieser Freiheitswuth fielen. Diese Gegensätze und das Gesetz der Zweiheit kann man nie ganz aufheben und zernichten, weil man sonst damit auch das Leben der Einzelnen und der Völker und Staaten selbst

aufheben würde. Es wird sich dieses Gesetz überall in allen Verfassungen zeigen und selbst in Freistaaten wird nur eine beschränkte Freiheit vorhanden sein, indem eine Theilschaft die andere bekämpft und abwechselnd eine um die andere die Oberherrschaft erwirbt; dies verursacht mehr Bewegung und mehr Störungen als in einherrschaftlichen Staaten, wo das Ganze durch Einen Willen oder doch nach Einer länger dauernden Staatsrichtung gelenkt wird und Erschütterungen des Ganzen nicht so leicht vorkommen können.

Doch bieten Freistaaten manche Vortheile neben den vielen Nachtheilen, indem sie manche Ansichten, Strebungen und Dinge sich entfalten und gewähren lassen, welche bei andern Staatsverfassungen nicht aufkommen dürfen. Die Rede-, Schreib- und Druckfreiheit ist oft weniger beschränkt, obschon auch durch rückwirkende Maßnahmen und Strafarten dieselbe nicht selten wieder ganz gehemmt und fast noch mehr als in einherrschaftlichen Ländern verkürzt wird. Gewerb-, Handels-, Wahl- und andere Freiheiten mögen für viele andere Uebel und Unbequemlichkeiten entschädigen. Was die Abgaben betrifft, so findet auch da eine große Erleichterung statt; diese sind oft sehr gering und beinahe nichts. Aber dafür werden die Beamten auch schlecht bezahlt und ohne Ruhegehalt entlassen. Kurz Nachtheile und Vortheile müssen auch hier sich ausgleichen, und nirgends wird Eines ohne das Andere sein.

Die Geschichte könnte die Menschen belehren, daß Freistaaten nur bei jugendlich kräftigen und kleinen Völkern gedeihen können, die aber später immer in Einherrschaften sich verwandelten und unter Eroberer oder Krieger kamen, daß aber alte und sehr große und zahlreiche Völker nie auf lange Freistaaten bilden können, weil es unmöglich ist, so viele Menschen auf die Dauer ohne Druck und Kraft zu Einem Ganzen zusammenzuhalten. Daher werden alle Versuche in dem alten abgelebten Europa, Freistaaten zu gründen, unter den Völkern, die schon über 2000 Jahre zählen, vergeblich sein und immer mißlingen. Verjagt man auch mit Gewalt die Einherrscher, so wird dennoch der Zustand der Völker und der Einzelnen

dadurch nicht im geringsten geändert und die Macht wird wieder an Einen Krieger oder Staatsmann übergehen, der dann die Gewalt eines Einherrschers besitzt, wenn ihm auch der Name fehlt, wie wir das bei Frankreich erlebten.

Alle gewaltsamen Versuche zur Gründung größerer Freiheit in alten Staaten führen nur zu Umwälzungen, zur Verminderung der schon vorhandenen Freiheit, zu Stockungen im Gewerbe- und Geschäftsleben, das, wie es jetzt besteht, einmal nur im Frieden gedeihen kann, und endlich zur Verarmung und zum Untergange der Staaten selbst, welche dadurch leicht die Beute anderer mächtigerer und gewaltigerer Völker werden können. Auf diese Zerstörung geht am Ende auch alles hinaus, diese muß kommen, damit daraus ein neues Leben für die Zukunft hervorgehe. Hier sieht man aber immer wieder die großen und ewigen Gesetze walten, welche überall hervortreten und die dem Menschen selbst nur kurze Zeit erlauben, hier sich zu ergötzen und seinen höchsten Glanz darin zu feiern, daß er erkennt die höhere Macht derselben und ihre unwiderstehliche Gewalt. Diese nannten die alten das **Schicksal** (das Fatum), weil sie im Gefühle dieser Allgewalt verstummten und selbst die Götter derselben sich unterworfen dachten. Da ist die Grenze der menschlichen Forschung — über die Weltall- und Schöpfungsgesetze kann der Mensch nicht hinaus — das ist das Letzte und Höchste, was der Mensch erforschen und erkennen kann. Da ist das Wehen und Wirken des ewigen Urgeistes zu vernehmen.

23.

Freiheit in beschränkten Einherrschaften.

Alle Staatslenkungen werden entweder von Einem oder von Vielen oder von Allen geführt. Erstere heißt man Einherrschaft und theilt sie in neuerer Zeit in unbeschränkte und beschränkte. Die alten Völker kannten nur unbeschränkte Einherrschaft oder Willkührherrschaft, wie sie auch jetzt noch im Morgenlande vorhanden ist. In dem

alten Europa kam man auf den Gedanken, die Einherrscher durch Stände, durch Volsvertretungen und Abgeordnete in Kammern und Häusern zu beschränken, um so der Willkühr eine Schranke zu setzen und um verantwortliche Lenker des Staats in den Ministern zu erhalten. Diese Abgeordneten erhielten das Recht der Geld- und Steuerbewilligung und der Berathung und Zustimmung zu Gesetzen, so daß nur die Verwaltung kaum noch den Staatslenkern überlassen blieb. Dadurch ist der Fürst, der König, ein Zahlring, ein Nichts geworden, er kann keinen Gedanken für sich allein ausführen, er muß überall zuerst die Stände fragen und Alles auf dem Wege des Geschäftsganges einleiten. Das gewährt nun für das Ganze oft Gutes, oft Schlimmes. Ein großer Fürst kann hier seine Kraft nimmer entwickeln, er kann nichts Unsterbliches, nichts Großes leisten, weil er überall gehemmt und gebunden ist. Er kann nur seine Zustimmung zu Beschlüssen der Stände geben oder seine Verweigerung; er ist immer der Sklave Anderer, wenn man ihn schon mit dem Namen Herr und Fürst beehrt. Was würden Joseph II. und Friedrich II. gesagt haben, wenn man ihnen solche Schnürstiefel hätte anziehen wollen?

Freilich wird auch bei herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Fürsten manches Uebel im Keime erstickt, auch wird der Willkühr und mancher Grausamkeit und Ungerechtigkeit dadurch vorgebeugt, indem der Fürst auf den Gang und die Entscheidungen der Gerichtstellen und Behörden gar keinen Einfluß übt; diese sprechen Recht nach dem Gesetze, oder nach ihren Ansichten und Urtheilen und Berathungen, wo es freilich oft auch sehr menschlich hergeht. Doch man kann nirgends Alles eben machen, mit dem besten Willen werden Böcke geschossen — Schuldige freigegeben und Unschuldige verurtheilt.

In diesen beschränkten Einherrschaften entsteht nun oft ein Kampf zwischen der Regierung und den Kammern, der auch zu großem Nachtheil für das Land führen kann, zum Hader und Zwiespalt, zur Verfolgung und Unterdrückung, oft sogar zur Vertreibung des Fürsten selbst. Wenn dieser nicht stark genug ist und solche Minister wählt, die sich die

Herrschaft nicht entreißen lassen, so geht selbige nothwendiger Weise in andere Hände über, welche mehr Kraft entwickeln, mehr Kühnheit und Muth besitzen. Sobald Jemand die Zügel gehen läßt, so sind genug Andere da, welche selbe schnell an sich reißen. So bei allen Staatsverfassungen, auch in Freistaaten. Ueberall ist der Kampf um Macht und Herrschaft, um Ruhm und Gold, um Ehre und Ansehen derselbe.

Die Freiheit in beschränkten Einherrschaften besteht hauptsächlich in dem Wahlrecht der Einzelnen, welche die Abgeordneten selbst unmittelbar oder mittelbar wählen können und dadurch zeigen, wem sie ihr Vertrauen schenken.

Hiebei muß nothwendig die Zweiheit wieder ins Spiel treten, und Einige wählen Volks-, die Andern Regierungsmänner, weil sie glauben, daß jene mehr ihren Vortheil verfechten, und diese glauben, es sei für das Ganze so vortheilhafter. Durch diese Freiheit entstehen alle jene Unannehmlichkeiten, die mit der Wahl und dem Gegensatz zwischen Volk und Regierung verbunden sind. Stets glauben die Leute, die Regierungen wollen nur sie ausplündern, ihnen Alles nehmen und sie mit Gewalt unterdrücken — aus böslicher Absicht und aus bösem Willen. Man erwägt nicht, daß die am Ruder Stehenden nichts anderes thun können, als wozu sie die Noth treibt, um die Staatsräder in Bewegung zu erhalten. Diese bedürfen mehr als Alles der Schmiere, d. h. des Geldes. Ohne Geld steht alles still. Daher müssen die lieben Unterthanen Geld hergeben, unter allen Namen und Gestalten, viel Geld, — damit das Ganze sich bewege und im Gange bleibe. Das geschieht aber nicht aus böser Absicht, nicht aus Leidenschaft, nicht aus feindlichen Beweggründen, sondern blos weil nach unsern jetzigen Verhältnissen ohne dies Mittel der höchste Zweck des Staates, Schutz und Sicherheit der Person und des Eigenthums und Recht und Ordnung nicht erhalten werden können.

Man muß also auch hier seine Freiheit mit theurem Gelde bezahlen und die stehenden Heere, welche in den alten Ländern zur traurigen Nothwendigkeit geworden sind, immer unterhalten. Auf Verminderung derselben oder auf Abschaffung

bringen, hieße das Unmögliche verlangen. Sie werden sich, statt zu vermindern, immer vermehren, bis endlich Alles ihrem Drucke erliegt und die Völker sich ihrem Schicksale fügen, dem sie alle am Ende verfallen sind.

Daß die eingeschränkten Einherrschaften nicht gegen Umwälzungen sichern und sie nicht abhalten, lehrt die Geschichte der Neuzeit überall. Denn auch da wird es immer Unzufriedene und Umtriebemachende geben, welche nicht ruhen, bis eine Umwälzung erfolgt. Alle Staaten und Verfassungen der alten Völker stehen auf schwachen Füßen und müssen allmählig durch Kämpfe aller Art sich aufreiben, oder in einen dem morgenländischen Stillstande ähnlichen Zustand der Sklaverei und der Versumpfung übergehen.

24.

Beschränkung der Freiheit durch Gesetze und Strafen.

Sobald die Menschen in vielen Hausschaften und mehrern Stämmen sich zu einem größern Ganzen verbinden, so müssen die Einzelnen einen Theil ihrer Freiheit zum Wohle der Uebrigen aufopfern, d. h. sie müssen sich mit einander vertragen, einander nachgeben und sich fügen, weil sonst alsbald der Streit und Hader entbrennt. Sobald man nun Gesetze vorschreibt, die ein einzelner Gewaltherrscher, ein Krieger oder ein Feldherr, oder mehrere dazu aufgestellte und erwählte Männer machen, so wird dadurch jedesmal die Freiheit der Einzelnen beschränkt. Jedes Gesetz ist eine Fessel der Freien. Je mehr Gesetze, desto mehr Fesseln und Druck. Daher ist in alten Staaten der Druck so groß und muß immer noch größer werden. Dies ist nicht zu ändern, bis am Ende diese Fesseln mit Gewalt gesprengt werden und eine Umwälzung erfolgt oder die Staaten dem Drucke erliegen und zusammenstürzen. Das ist der nothwendige Gang der Entwicklung. Jene wird dann wieder durch eine Krieger- oder Gewaltherrschaft gebändigt und aus diesem geht wieder etwas Neues hervor.

Gesetze mögen noch so gut, so weise und so wohlwollend gegeben und so klug verfaßt sein, als es immer den Klügsten gestattet ist, so müssen sie für Einzelne immer drückend werden, weil sie ihre Freiheit beschränken und sie an Ausübung ihrer Kraft und an Befriedigung ihrer Leidenschaften hindern. Allein das ist nothwendig, um das Zusammenleben Aller möglich zu machen, welches nur durch eine solche Einschränkung ins Werk gesetzt werden kann. Die Gesetze beziehen sich auf das Leben, auf das Eigenthum, auf die Freiheit, selbst auf Ehre und guten Namen — auf alle Gegenstände des Verkehrs und Handels, auf das Zusammensein Aller und auf zahllose Einzelheiten.

Anfangs werden nur wenige Gesetze gemacht, die unumgänglich nothwendig sind, um die Menschen von den gröbsten Verbrechen abzuhalten und zu einem Ganzen zu vereinigen. Mit der Gesetzgebung sind stets auch Strafen auf Uebertretung der Gesetze verbunden. Diese betreffen das Leben selbst, oder sind Leibeszüchtigungen, Geldstrafen oder Freiheitstrafen.

Ueber die Todesstrafe wurde schon viel hin und her geredet und gestritten, ob sie gerecht und zulässig sei oder nicht. Der Erfolg war verschieden, so daß man selbe in einigen Staaten gänzlich abschaffte, in andern Staaten sie aber beibehielt. Man mag die Gründe dafür und dagegen abwägen, wie man will, so giebt es am Ende so große, so schreckliche Verbrechen, daß der Tod wohl noch eine geringe Strafe dafür sein kann; und so wird, trotz aller Gerechtigkeit und Menschenliebe, doch die Todesstrafe nie ganz von der Erde zu verbannen sein, so wenig als je der Todtschlag und Mord und Raub u. s. w. nicht mehr zu finden sein werden. Lebenslängliche Gefängnißstrafe ist für Manche weit härter, als ein schneller Tod. Jene ist eine langsame, eine qualvolle Ermordung, wo die gewaltsame Hinrichtung schnell erfolgt.

Freiheitstrafen werden immer sein müssen, um jene Menschen für andere unschädlich zu machen, welche ihren Sinn und ihre Neigung zu Verbrechen so bewiesen haben, daß es nothwendig ist, sie zu entfernen, um die Uebrigen

gegen ihre Angriffe zu schützen. Die Kürze oder Länge der Dauer wird immer von dem Urtheil und Ermessen der Richter abhängen und verschieden ausfallen, je nachdem der Einzelne einen Maßstab anlegt, um die Größe der Schuld zu messen.

Leibeszüchtigungen werden bei rohen Völkern immer stattfinden und verlieren sich nur mit der zunehmenden Bildung. Sie sind nicht nur wegen der Schmerzen, sondern mehr noch wegen der Schande und Erniedrigung, indem man die Menschen zu Thieren herabwürdigt, die empfindlichsten unter allen.

Geldstrafen gehören für den Vermöglichen zu den leichtesten, weil er sie nicht fühlt und sie ihn nicht drücken. Daher sollte man manche Dinge nicht mit Geld sühnen können, wo es sich darum handelt, daß das eigene Gefühl und der Mensch in seinem ganzen Innern in Anspruch zur Besserung genommen werden soll.

Ehemals wandte man sogar die Folter und schreckliche Qualen an, um die Menschen zum Geständnisse ihrer Schuld zu zwingen*), bis man die Grausamkeit, die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit eines solchen Verfahrens einsah und dieselben abschaffte. Wenn man alle andern Strafarten wird abschaffen können, so werden die Freiheitsstrafen immer bleiben müssen, als die nöthigsten zum Schutze der Gesellschaft selbst. So lange es Verbrecher gibt, so lange werden Strafanstalten sein müssen.

Die Einzelhaft der neueren Gefängnisse, die man pennsilvanische nennt, mag wohl für kurze Zeit, höchstens für ein Jahr, Manchem lieber sein, besonders Gebildeten, als das Zusammensein mit gemeinen Verbrechern. Aber für längere Zeit taugt sie nicht, indem die gänzliche Abgeschlossenheit zu körperlichen und geistigen Leiden führt, die dann unheilbar sind und Wahnsinn oder Tod oder Selbstmord zur Folge haben müssen.

---

*) In Neu-York soll eine neue Art Folter durch Sturzbäder auf den Scheitel angewandt werden, welche zeigen, daß auch dort die Menschenquälerei zu Hause ist.

25.

Freiheit in Bezug auf Person und Eigenthum.

In Bezug auf die Person selbst glauben Viele sei der Mensch zur vollkommenen Freiheit berechtigt. Aber in der Wirklichkeit wird meistens seine persönliche Freiheit sehr beschränkt. Schon zur Erhaltung des Lebens darf er den Stoff, die Speisen nicht nehmen, wo und wie und wann es ihm gefällt, sondern er muß selbe durch Arbeit oder Geld erwerben oder unter irgend einem gültigen Rechtsgrund beziehen. Nur im wilden Zustande kann er von den Bäumen die Früchte nehmen, aber auch da wird nach und nach ein Eigenthumsrecht sich geltend machen.

Er ist ferner nicht frei in Bezug auf seine Person, indem er sich in gebildeten Staaten nach den Vorschriften des Anstandes und der Sitte richten muß, wenn er für einen gebildeten Menschen gelten will. Er muß seine Leidenschaften und Neigungen so beherrschen, daß er nicht ihnen den Zügel zur Beeinträchtigung fremder Rechte schießen läßt oder Gesetze des Staats damit übertritt. Da giebt es zahllose Beschränkungen der Freiheit, an die aber die Menschen von Jugend auf so gewöhnt werden, daß sie nicht mehr daran denken. Ja sogar in Bezug auf seine Ansichten, auf seine Denk- und Urtheilsweise muß sich der Mensch manchmal Schranken auflegen, wenn er nicht von Andern für einen Thoren oder für einen Unsittlichen oder für einen Aufwiegler, Ungläubigen u. dgl. gehalten werden will. So legt die Gesellschaft dem Menschen viele Fesseln seiner Freiheit durch Uebereinkunft an, ohne daß wirkliche Gesetze es aussprechen oder es ausdrücklich verlangen.

Was sein Eigenthum und seinen Besitz betrifft, so darf er nur auf erlaubtem und gesetzlichem Wege zu solchem gelangen und nach solchem streben. Wie er sich unerlaubter Mittel bedient, Wucher, Betrug, Täuschung, Diebstahl, Raub u. s. w. anwendet, so unterliegt er der gesetzlichen Strafe. Hier sind also große Beschränkungen für den Besitz vorhanden und diese sind für Manchen sehr drückend; es entstehen

auch auf diesem Gebiete die meisten Rechtsstreite, weil Jeder sucht einen Rechtsgrund für diesen oder jenen Besitz aufzufinden und sich so viel zuzueignen, als er nur kann. Die Staatsgesetze sind in verschiedenen Staaten auch sehr verschieden in Betreff des Eigenthums und Besitzes, besonders was Erbverfügungen, Schenkungen, Stiftungen u. dgl. betrifft. Die Gesetzkenntniß ist für Jeden nothwendig, wenn er sich vor Unannehmlichkeiten schützen und manchen Strafen entgehen will, in die ihn Unwissenheit leicht stürzen kann.

Das Recht, sich selbst das Leben zu nehmen, wird von den meisten Sittenlehrern dem Menschen bestritten und der Selbstmord wird nie als erlaubt erklärt werden können, weil man sagt, der Mensch hat sich das Leben nicht selbst gegeben und darf es sich somit auch nicht nehmen. Er ist es dem Staate, seinen Angehörigen und dem Ganzen schuldig zu erhalten. Ungeachtet aller Gründe aber dafür und dagegen, wird es immer Einzelne geben, welchen das Leben so schwer und hart zu ertragen scheint, daß sie sich dieser Bürde entledigen. Es sind meistens Geisteskranke, Gemüthskranke, Schwermüthige, Dickblütige und Lebenssatte, selten ganz Gesunde und recht Fröhliche. Es ist daher Unrecht, den Todten noch strafen zu wollen, indem man ihm ein ehrliches Begräbniß entzieht und ihn auf dem Schindanger beerdigt, obgleich er nicht mehr viel darnach fragen wird. Allein die lebenden Verwandten werden dadurch sehr beleidigt und tief verletzt. Und wer sieht am Ende in das Herz eines solchen Unglücklichen? — Wer kann die Beweggründe und Triebfedern einer solchen That genau ermitteln? — Darum sollte man eher Schonung und Mitleid, als Haß und Rache gegen seinen Leichnam erwarten, und ihn nicht noch dadurch beschimpfen und strafen wollen, daß man ihn abgesondert von andern ehrlichen Menschen in die Erde scharrt.

26.

Unterdrückung aller Freiheit. Sklaverei.

Die gänzliche Beraubung und Unterdrückung der Freiheit benennt man mit dem eigenen Worte Sklaverei. Dadurch wird der Mensch zu einer reinen Sache herabgewürdigt, indem man ihn seiner Persönlichkeit beraubt, ihn zu einem Gegenstande des Handels und Verkaufes macht und ihn wie das Thier zu Arbeiten der härtesten Art verwendet. Die Sklaverei ist nur ein Ausfluß des Gesetzes der Gewalt, des Rechtes des Stärkeren, deßhalb findet sich dieselbe bei allen alten und jetzt noch bei den rohen Naturvölkern, wo das Gesetz der Stärke und Gewalt vorherrscht und man noch keinen geordneten Rechtszustand hat. Dieselbe blieb aber auch sogar bei den gebildetsten Völkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern. Sklaven machten einen Theil ihres Besitzes und Reichthums aus. Erst durch das Christenthum wurde sie nach und nach verdrängt, obgleich auch jetzt noch Christen, und zwar sehr fromm- und gutgläubige, wie Spanier und Portugiesen rc., Sklavenhandel treiben.

In Südamerika besteht die Sklaverei selbst in den Gebieten der vereinigten Freistaaten noch, wer sollte das glauben?! — Wo man die Freiheit zum Grundgesetze der Staaten selbst macht, da müssen die armen Schwarzen noch immer das Joch der Sklaverei tragen!! Das ist der größte Widerspruch, den es giebt, und doch ist die Sache vorhanden. Das mag ein Merkzeichen für Viele sein, daß oft die Grundsätze ganz anders in der Inansicht lauten, als im Leben und in der Ausführung. Das sieht man bei allzu vielen Dingen in der Welt. Wort und That sind sich oft schnurgerade einander entgegen.

Der Sklave ist am allerübelsten daran, weil er gar keine Freiheit besitzt, weil er Eigenthum eines Andern ist, der mit ihm nach Belieben schalten und walten kann, der ihn schlagen, züchtigen, ja tödten und verkaufen kann, wenn es ihm gefällt. Daß die Sklaverei sollte abgeschafft werden,

darüber herrscht überall nur eine Stimme. Die Engländer gaben sich bisher am meisten Mühe um die Abschaffung derselben, und doch behandeln und mißhandeln sie die Irländer, die armen Leute, so arg wie Sklaven und geben sie oft dem Hungertode preis. Auch hier, welch ein Abstand der Grundsätze — und der Anwendung derselben!

Die südamerikanischen Pflanzer wollen die Sklaverei auch abschaffen, wenn man sie dafür entschädigt und ihnen andere starke Leute giebt, die die harten Arbeiten ertragen und vollführen können. Allein wer vermag das? Wer kann das? — So bleibt die Sklaverei und der Sklavenhandel immer nach wie vorher, ungeachtet aller Aufstellung von Grundsätzen und aller Bemühungen der Einzelnen, selbe zu verwirklichen und diese Abscheulichkeit zu vertilgen.

Im Morgenlande finden wir sie immer noch wie vor Jahrtausenden, weil da die Gewaltherrschaft fortwährend ihren Sitz behauptet und die Trägheit der Morgenländer es nicht zu einer höhern Bildung bringt und überhaupt selbe durch die Einrichtungen, Gesetze, Anstalten und den Glauben selbst gehemmt und gehindert wird. Gehorsam blinder und unterthäniger Freien ist hier eingebürgert, um wie viel mehr müssen die Unfreien diesen in der höchsten Ausdehnung leisten!

Nur die Menschlichkeit und Milde mancher Sklavenbesitzer und deren gütige Behandlung kann dies traurige Loos erträglicher machen und die Sklaven vor Verzweiflung und Selbstmord schützen. Jedermann sieht in Europa das Unrecht jetzt ein, daß man glaubt, die Schwarzen seien nicht Menschen wie die Weißen, und die Farbe mache einen so gewaltigen Unterschied, daß man sie wie Sachen zu jedem beliebigen Gebrauche verwenden dürfe. Allein Alles braucht in der Welt lange — lange Zeit — am meisten aber die Entwicklung der **Vernunft** und die Ausübung der reinen **Menschlichkeit!**

Vielleicht kommt einst noch eine Zeit, wo es keine Sklaverei mehr giebt. Aber wann sie erscheinen wird, das kann Niemand vorhersagen, wie es bei allen schönen Träumen und Wünschen des Menschenfreundes ist, der nur allzu

sehr in seinem Herzen allen Menschen Glück und Freude auf ihrem kurzen Erdendasein wünscht und alle beglücken möchte. Freilich so lange das uralte Gesetz der Gewalt herrscht, wird die Sklaverei nie ganz aufhören bei einzelnen Völkern. Doch selbst innerhalb der Sklaverei wird sich beständig das Streben der Einzelnen nach Freiheit kund geben und sie werden für sich so viel davon zu erringen suchen, als ihnen nur immer möglich ist.

27.

Verschiedene Stufen der Freiheit bei einzelnen Ständen. Freiheit der Herrscher und Machthaber.

Es muß bei der Freiheit zahllose Abstufungen und Verschiedenheiten geben, so wie dies bei allen menschlichen Anlagen, Eigenschaften und Zuständen ist, nach dem ewigen Gesetze der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Welch' eine lange und große Stufenleiter besteht zwischen der ärgsten Sklaverei und der höchsten Willkührherrschaft, zwischen dem rohesten und wildesten Menschen und dem größten und gebildetsten Denker und Weltweisen, zwischen dem vor Armuth fast verhungernden Bettler und dem reichsten Krösus der Erde!

Jeder Mensch hat ein eigenes Maß der Freiheit, das von vielen Umständen und Verhältnissen abhängt und bedingt ist, sowohl in Bezug auf seinen Leib und Geist, als auch in Betreff der äußern Dinge, wie Lage, Erdstrich, Heimath, Volk, Eltern, Stand, Amt, Gewerbe, Umgang, Vermögen, Besitz u. s. w. Alles hat Einwirkung auf die Freiheit des Menschen, kann selbe steigern oder vermindern, erhöhen oder beschränken. Gewöhnlich sucht man die höchste Freiheit bei den Hochgestellten und Machthabern der Erde, bei den Fürsten, Kaisern und Königen, weil man glaubt, diese könnten machen und thun, genießen und treiben, was sie wollen; bei ihnen gebe es keine Schranken — gar keine, ihr Wille sei allein das höchste Gesetz, und was sie wollten,

das müsse geschehen. So denken sich die meisten Leute die Großen und Häupter der Völker.

Allein auch diesen so mächtigen Menschen geht es nicht immer nach Wunsch, gar oft geht ihr Wille nicht durch, und sie müssen einsehen, daß sie selbst nur schwache Menschen sind, wie andere auch, ja oft noch weit schwächer und hinfälliger. Die Wünsche der Fürsten gehen oft nicht durch, weil ihnen wieder andere Größere und Mächtigere im Wege stehen oder weil eine Menge Kleinerer sich miteinander gegen sie vereinigen. Sie können nicht, was sie wollen, weil die Gesetze der Schöpfung mächtiger sind als sie und ihre Gewalt. Sobald sie sinnliche Genüsse im Uebermaß genießen, so müssen sie wie andere Menschen ihnen erliegen und die Folgen davon tragen. Alles Uebermaß zerstört die Kräfte des Leibes.

Wollen sie mehr Eroberungen machen und Völker und Länder aussaugen, bekriegen und unterjochen, so entsteht ein Aufruhr und sie werden gestürzt. Wie viele Beispiele hievon hat uns die Völkergeschichte aufbewahrt und wie manche verloren Herrschaft und Leben, weil sie sich nicht mäßigen und selbstbeherrschen konnten, und mehr wollten als ihre Kräfte erlaubten! Selbst Krösus erinnerte sich noch des Spruches des weisen Solon, der ihm sagte, „daß kein Sterblicher vor seinem Tode glücklich zu preisen sei" — und das rettete ihm sein Leben.

Fürsten können also ungeachtet ihrer Gewalt doch nicht Alles ausführen, was sie wollen, weder in Bezug auf sich, auf ihren Leib und Geist, noch in Bezug auf ihre Macht, Ehrgeiz und Ruhm- und Herrschsucht. Auch ihre Freiheit ist eine beschränkte, so wie die aller Menschen. Ja manchmal sind sie noch durch die lästigen Gesetze einer sie einengenden Hofsitte und andere Dinge sehr eingezwängt und gebunden. So dürfen und können sie nicht hingehen, wo sie wollen, müssen immer diese oder jene Begleiter um und bei sich haben, können nicht mit andern Menschen Verkehr haben, wie gewöhnliche Leute; ihre ganze Lebensweise ist von anderer Art als die der gewöhnlichen Menschen. Doch haben sich große Geister meistens über die Hofsitte hinweggesetzt,

und ihre Fesseln verachtend sich eigene Bahnen gebrochen. Aber selbst die mächtigsten Könige und Eroberer, die grausamsten Willkührherrscher und Zwingherren mußten in hundert und hundert Dingen die Beschränkung ihrer Freiheit fühlen. Je mehr sie andere oft unterdrückten, desto mehr fürchteten sie sich in ihrem Herzen vor denen, die sie unglücklich gemacht hatten, und ewige Unruhe trieb sie unstät von einem Orte zum andern. So erzählt das Alterthum merkwürdige Beispiele von dergleichen Wütherichen, die jede Nacht in einem andern Gemache schliefen und nirgends Ruhe fanden, bis sie todt waren. Gar oft endeten sie auf gewaltsame Weise und mußten selbst das Leben lassen, ohne daß sie es hindern konnten. Man lese nur die Geschichte des Morgenlandes, der Juden, Perser, Griechen, Egypter, Römer u. s. w. und man wird überall Belege genug hiezu finden.

Sonderbares Schicksal, daß oft bei *jenen* am *allerwenigsten Freiheit* zu finden ist, die scheinen am *meisten* zu besitzen und deren Macht so groß ist, daß die Völker davor erzittern! Die *ewigen Gesetze* herrschen überall und die *Mächtigsten* sind und bleiben ihnen wie die Aermsten und Schwächsten der Sterblichen unterworfen. Je höher ein Mensch steht, desto tiefer kann er herabstürzen — das bedenke Jeder, dem das Schicksal einen hohen Platz angewiesen hat.

28.

Freiheit der Beamten, Gelehrten und Geistlichen.

Die Freiheit der sogenannten *Staatsdiener* und *Beamten* ist nicht weit her, wenn sie schon von vielen Leuten aus dem Volke um ihre Herrlichkeit beneidet werden. Die Schreibstuben- und Beamtenherrschaft scheint nicht nur manchmal von großem Gewicht und argem Drucke zu sein, sondern sie *ist* auch in der That hie und da sehr drückend, weil dabei ein wahrer chinesischer Geschäftsgang oft die Streitigkeiten und deren Entscheidung in eine endlose Länge hinauszieht und die armen Kläger und Beklagten sich vor lauter Warten die Haare bald ausraufen möchten, und weil nie der

Willkühr alle Thore verschlossen werden können. Wenn dann erst gar noch das Kostenverzeichniß erscheint, so werden sie vollends zur Verzweiflung getrieben. Das ist freilich eine harte Nuß, aber die Gerechtigkeit ist ein kostbares Gut und kann mit allem Gold und Silber nicht aufgewogen werden. Deßhalb gehört sie nebst der Gesundheit — (deren Preis die Aerzte am besten anzuschlagen wissen) — zu den höchsten und theuersten Gütern des Menschen hienieden. Wer sich mit der Gerechtigkeitspflege einlassen muß, ist meistens zu beklagen, wenn er gewinnt, und doppelt zu bedauern, wenn er verliert — er ist immer ein geplagter und geschlagener Mann, der nur aus Erfahrung über den hohen Werth derselben sprechen kann.

Ungeachtet dieser Macht und dieses großen Einflusses der Beamten auf das bürgerliche Leben, weil ihnen die Entscheidung über zahllose Rechtsstreite, über Erhaltung der Ordnung im Handel und Verkehr und über alle Verhältnisse der Einzelnen obliegt, ist ihre Freiheit eine sehr beschränkte. Ihr Tagwerk ist ewig eins und dasselbe. Von Morgens 8 bis 12 Uhr müssen sie in der Schreib- und Amtstube sitzen oder stehen — (das bleibt ihnen noch frei) — müssen die Vorgeforderten anhören, müssen aburtheilen, entscheiden, Recht sprechen, Schriftstücke lesen, Erlasse ausfertigen u. s. w. Nachmittags werden wieder 3 oder 4 Stunden zu ähnlichen Dingen verwendet; dann beginnt die Zeit der Erholung und des Ausruhens von dem einförmigen und ermüdenden Tagwerke.

So geht der Lebensgang eines Beamten immer gleichförmig vor sich, und kennt fast keine Abwechslung als die der Personen und der Papiere; die Sachen, die Zänkereien, die Händel, die Angelegenheiten sind sich oft sehr ähnlich und machen mehr Langeweile als Vergnügen. Selbst in seinen Richtersprüchen und Urtheilen ist er so streng an den Buchstaben der Gesetze gebunden, daß er vor lauter Buchstaben den Geist nicht sieht und daß er gar oft innerlich von dem Gegentheil dessen überzeugt ist, was er nach den vorhandenen Gründen und Thatsachen und Beweisen als Recht aussprechen muß. Wahrlich, man muß oft die

unaussprechliche Geduld und Langmuth der Richter und Beamten bewundern, mit denen sie sich von dem elendesten Lumpen- und Schelmenpack anlügen, täuschen und an der Nase herumführen lassen müssen, um nur die Gerechtigkeit nicht zu verletzen und nicht allzu sehr auf das zarte Gemüth dieser Spitzbuben einzuwirken. Oft mögen wohl auch Einzelne ihre Freiheit und ihre Stellung mißbrauchen, indem sie wie Willkührherrscher handeln und ihre Leidenschaft statt des Rechtes walten lassen.

Doch, wer das Beamtenleben aus dem Grunde kennt, wird sie gewiß nicht um ihre Stellung und nicht um ihren Geschäftskreis beneiden, der nichts weniger als angenehm und behaglich genannt werden kann; er wird ihnen gern Abends eine kleine Erholung in dem Lesezimmer einer Gesellschaft oder in einer Wirthschaft gönnen, wo sie ihren niedergedrückten Geist wieder für den folgenden Tag aufzurichten suchen. Auch am Sonntage mögen sie wohl einen kleinen Ausflug ins Freie machen, um doch auch einmal wieder wie andere Menschen frische Luft zu schöpfen und sich an dem Anblicke der schönen Fluren und Bäume und Berge und Hügel zu erquicken. Sie, die Alle in Schranken halten und Ordnung herstellen und wahren müssen, sie selbst sind fest innerhalb derselben eingepfercht und dürfen keinen Schritt ohne Rüge von oben oder von unten darüber hinaus wagen. Sie bleiben darum oft wahre Bilder eines stubenlichen Stilllebens, das von den Malern noch allzu wenig benutzt und ausgebeutet wurde — vielleicht weil sich die Kunst selbst fürchtet, vor den allzu gestrengen Herrn hinzutreten und seine Herrlichkeit im lebendigen Bilde zu veröffentlichen oder auch aus andern geheimen Beweggründen.

Einen weitern Kreis der Freiheit wissen die Gelehrten und Geistlichen zu behaupten. Jene besonders, wenn sie als Lehrer an Hoch- oder Mittelschulen angestellt sind, und folglich keine Nahrungssorgen haben, können nach vollendeten Vorträgen und Stunden die übrige Zeit ganz nach Belieben zu geistigen Arbeiten und zu Forschnissen verwenden. Hier zeigt sich mehr als irgendwo eine größere Spanne Zeit, über die der Einzelne selbstständig verfügen kann, und worin er

manches Schöne und Nützliche, manches Große und Wissenschaftfördernde schafft und Werke hervorbringt, welche seinen Namen der Nachwelt überliefern. Allerdings gehört hierzu Muße, Ruhe, Geiststimmung, Sorgenlosigkeit, Aufgelegtheit und eigener Trieb, die Schaffkraft im höchsten Maße zu üben und nicht nur gelehrten Gedächtnißkram wieder zum hundertsten Male vorzukauen, sondern etwas Eigenes, Eigenthümliches auf die Welt zu setzen. So viele gelehrte Werke jährlich aus den Druckereien aller Länder hervorgehen, so wenig ächt Ureigenes und Neues, so wenig für einen größeren Kreis der rein menschlich Gebildeten wird geliefert, da es strenge Gelehrte verschmähen, für das Volk zu schreiben und es ihnen auch nicht immer gelingt, und da Andere mit zu wenig Kraft oder Willen ausgerüstet sind.

Hier zeigt sich die Freiheit in einem höhern Maße, nemlich so hoch sie im Geistigen sich zeigen kann. Sie ist nur von Anlage, Fähigkeit und Fleiß bedingt; vom Aeußerlichen hängt sie weniger ab als andere Dinge, wenn man die Gesundheit und Rüstigkeit des Menschen mit ihren Nebenbeziehungen nicht in Betracht zu ziehen vergißt. Gesundheit des Geistes und des Leibes gehören zu tüchtigen Arbeiten und Leistungen, weil ja beide miteinander Ein Ganzes ausmachen, das nimmer zu trennen ist, obgleich es Menschen giebt, die immer kränklich und doch herrliche Geister sind. Hier mag aber der Sitz der Krankheit ein anderer sein als das Gehirn und die Werkzeuge des Denkens und Forschens.

Ebenso viele Freiheit besitzen die Geistlichen, welche nach Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte in Kirche und Schule, bei Kranken und bei Stiftungs- und Schreibereiangelegenheiten, völlige Freiheit in Verwendung ihrer Zeit besitzen. Doch tritt ihnen wieder eine Beschränkung eigener Art entgegen, welche in ihrem Stande liegt und in den damit verbundenen Förmlichkeiten, Anstandsvorschriften und Sitten besteht. Der Geistliche soll immer ein Wesen höherer Art nach der Vorstellung des Volkes sein; er soll ein Muster in Bezug auf sein Reden und Handeln sein für Alle, die je mit ihm in Berührung kommen. Er soll ein Inbegriff aller Tugenden und Vorzüge sein, welche er in seinen Vorträgen

schildert und Andern anpreißt. Er soll keine Mängel, Fehler und Schwächen haben, er soll frei sein von aller Leidenschaft.

Daß es Manche giebt, welche nach Kräften dahin streben, jenes schöne Urbild eines vollendeten Gerechten zu verwirklichen, das ist kein Zweifel, allein wie Wenigen gelingt dieses? Wie lassen die meisten nach kurzen Anstrengungen davon ab und geben sich wieder, wie sie sind, mit all den guten und schlimmen Eigenschaften, wie sie selbe wirklich an sich tragen. Wohl verstehen es einige, die Menge durch Betrug und Heuchelei eine Zeitlang zu täuschen und sich mit dem Heiligenschein der Frömmigkeit und Andächtelei zu umgeben; aber dieses dauert meistens nur eine kurze Zeit und die Vernünftigen durchschauen gar bald den listigen und verschmitzten Heuchler, der damit nur Blödsinnige und Leichtgläubige hintergehen und berücken kann.

Beschränkt wird die Freiheit der Geistlichen dadurch, daß sie in ihrem Umgange und Wandel immer mehr Aufmerksamkeit auf sich richten müssen als Andere, daß sie nicht an manche Orte, ohne Aergerniß zu geben, hingehen dürfen, wo sonst alle ordentliche und gebildete Leute erscheinen können, z. B. in Gasthäuser, Schauspiele u. s. w. Ja in größern Städten würde es oft nicht nur den Spießbürgern, sondern auch andern gebildeten Leuten sehr auffallen, wenn ihr Geistlicher sich in einem Wirthshause oder gar in einem Schauspiele sehen ließe. Daß hier den Vorurtheilen und Schiefansichten so mancher Schwachen nachgegeben werden muß, ist leicht begreiflich, wenn man nicht mehr Schaden verursachen als Gutes stiften will. So frei der Geistliche also in Betreff eines Theils seiner Zeit verfügen kann, so sehr wird seine Freiheit auf der andern Seite durch Aberglauben, Vorurtheile und Meinungen eingeschränkt. Doch wie kann er sich darüber beklagen? Er, der selbst wieder für Andere ein Handhaber der Ordnung und ein Beschränker der Freiheit im Geistigen und Sittlichen sein soll, muß auch selbst zuerst diese Beschränkung an sich fühlen, die er durch seine Nebenmenschen erleidet. Doch mögen unter allen Ständen die Gelehrten und Geistlichen noch am meisten Freiheit in Bezug auf ihre Arbeiten und Zeit besitzen — ein Vorzug, den Manche

nicht genug zu würdigen, zu benützen und zu schätzen wissen, um den sie Viele beneiden würden, wenn sie die Sache genauer ansähen und verstünden.

29.

Freiheit der Krieger.

Die Krieger besitzen bald viel, bald sehr wenig Freiheit. Viel Freiheit kommt ihnen zu im Kriege, in Feldzügen, wo sie oft nach Willkühr schalten und walten, ja, wenn ihnen die Erlaubniß von ihren Führern ertheilt wird, plündern, rauben und tödten dürfen. Doch das mögen für Manche nur sehr traurige Augenblicke der Freiheit sein, wo man sie nur zum Elend und Unglück unschuldiger Menschen benützt. Denn im Kriege müssen meistens zahllose Menschen ohne alle Veranlassung und Schuld die größten Uebel auf sich nehmen und die Sünden Anderer büßen.

Im Frieden sind dem Krieger nur jene Stunden als freie zugetheilt, wo er nach vollbrachten Uebungen und den täglichen Vorbereitungen und Geschäften mit den Waffen und seinen Kleidern u. dgl. sich ergehen und wie andere Menschen lustwandeln darf, ohne daß ihm die Schritte und Bewegungen dabei vorgeschrieben sind. Hat er seine Wachdienste versehen, alle seine Waffen und Kleidungstücke rein geputzt und schön in Ordnung, so fühlt er in den Stunden der Ruhe nichts von dem drückenden Joche, das sonst auf ihm lastet, wenn er im Dienste ist.

Der Dienst des Kriegers gehört immer zu den harten und anstrengenden, und verlangt starke, gesunde und junge, muthvolle Leute, die alle Mühen und Beschwerden, Hitze und Kälte, Regen und Sonnengluth gleich gut ertragen können. Bei langen und weiten Feldzügen und Wanderungen kann nur ein starker Leibesbau die vielen Unannehmlichkeiten überwinden und den bedeutenden Wechsel der Nahrungsmittel und Getränke ertragen. Obgleich die größte Ordnung bei dem Heere herrscht, so wird selbe doch in Kriegszeiten am allermeisten in Betreff der Lebensweise gestört, weil da nicht

Arbeit mit Ruhe, nicht Schlaf mit Wachen mehr regelmäßig abwechseln können, sondern oft lange Entbehrungen eintreten, und weil man selbst die Essenszeit nach den Umständen und Abständen der Reise einrichten muß. Daher werden manche blos von dieser Unordnung und Anstrengung schon halbkrank. Daß hier die Freiheit eine sehr beschränkte sein wird, sieht Jedermann leicht ein.

Am meisten aber wird sie verkürzt, ja man kann sagen, gänzlich entzogen, sobald der Krieger in Reihe und Glied steht. Da hört er auf, einen eigenen Willen zu haben. Er ist nur eine Sache, ein Triebwerk, eine Vorrichtung zum Schießen und zum Vor= und Rückwärtsgehen, zum Laden, Stechen, Hauen und dergleichen Verrichtungen. Jede Bewegung muß er nach Vorschrift machen, seine Augen muß er nach Befehl bald links bald rechts wenden, so wie er seine Füße und Arme nur nach dem Maße und Schlage der Trommel und nach den Befehlworten des Führers heben und bewegen darf. Da hört alle Freiheit auf, und vollends erst im Gedränge der Schlacht, wo er vor Feuerschlünden und Pferden und blinkenden Gewehren steht, deren Kugeln überall Tod und Verderben hinsenden, da kann ihn jeden Augenblick eine solche tödtlich treffen oder ihn Zeit Lebens zu einem Krüppel machen. Hier darf er nicht wanken und nicht weichen, wenn seiner das schrecklichste Loos der Verwundung und Verstümmelung und eines langsamen Todes harrt, er unterliegt ganz der Nothwendigkeit und hat all' seine Freiheit verloren.

Deßwegen ist es auch ein sehr gutes und zweckmäßiges Mittel, wenn man in Zeiten der Umwälzungen und der Volksunruhen es gleich mit Kraft und Muth dahin bringt, daß die Bürger mit den Waffen sich in Reihe und Glied sammeln; sobald dieses geschieht, besitzt der Anführer eine tüchtige Macht gegen die Aufrührer selbst, und Diejenigen, welche sich hier anschließen, müssen auf ihren Eigenwillen verzichten und können an dem Beginnen des Aufruhrs keinen weitern Theil nehmen. So nahe stehen sich die Aeußersten hier, die Bestrebungen der höchsten und unbeschränkten Freiheit in den Aufstehenden und die gänzliche Unter=

drückung derselben in den Reihen der Bürgerwehr oder Volkswehr, welche sich unter dem Befehl eines muthvollen Führers befindet.

Wenn man diese Dinge mit Ruhe und Unbefangenheit ansieht, sollte man es nicht für möglich halten, daß so viele hundert und tausend Menschen auf ihre Freiheit gänzlich verzichten und dem Befehle eines Einzigen gehorchen und sogar gegen Andere, die sie nie gesehen und von denen sie nie beleidigt worden sind, zu Felde ziehen und sie wie die größten Feinde verfolgen und tödten, ohne daß sie wissen, warum? nur weil es ihnen Einer befiehlt. Hier steht die Menschheit nicht im erhabensten Lichte der Freiheit da, sondern blos als ein Mittel und Werkzeug in der Hand eines tapferen und entschlossenen Kriegers und Feldherrn, dessen Wille und Wort allein maßgebend ist. Wie viele Menschen braucht er nur als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke, und diese haben alle sittliche Würde und den höchsten Menschenwerth aufgegeben, weil sie mit der Freiheit des Willens auch die Persönlichkeit verlieren und sich zu Sachen herabwürdigen lassen. Aber ungeachtet dieser traurigen Herabsetzung und Vernichtung des edelsten Gutes des Menschen werden doch immer Heere bestehen und sich bekriegen — weil es nach dem großen Gesetze der Veränderung und Mannigfaltigkeit so sein muß, daß alle lebenden Wesen durch Kämpfe und Wehen wieder in die Hallen des Todes eingehen, um wieder andern neuen den Platz zu demselben Endzwecke einzuräumen.

30.

Freiheit der Bürger, Gewerbsleute und Handwerker.

Der Bürger und Handwerker, welcher mit seiner Hände Arbeit sein Brod verdient, muß sein Tagewerk immer fleißig und sorgfältig verrichten, wenn es ihm nicht an dem Nöthigsten zu seinem Unterhalt gebrechen soll. Ein alter bekannter Spruch ist es: „Mit Handarbeit wird Niemand reich.“ So ist es auch. Es mag Jemand noch so große Geschicklichkeit und Fertigkeit in seiner Hand haben,

als er nur will; er mag auch damit noch den größten Fleiß verbinden, — dessen ungeachtet kann er sich kaum so viel mit aller Mühe und Anstrengung erwerben, um Wohnung, Kleidung und Nahrung für sich und seine Angehörigen herauszuschlagen. Selten, daß Jemand noch einen kleinen Nothpfennig für Krankheit oder Alter erspart. Die meisten Handwerker werden, wenn sie alt, betagt und gebrechlich sind und nicht mehr arbeiten können, arm und bedürfen der Unterstützung ihrer Mitmenschen.

Wer so angestrengt und ausdauernd arbeiten muß, der weiß nicht viel von Freiheit, der kann sich nur um seine ihm nahe liegenden Gegenstände bekümmern und mit aller Sorgfalt darauf dringen, daß er seine tägliche Aufgabe fertig bringe, wenn er nicht Mangel und Noth leiden soll. Das sieht man bei manchen jungen und rüstigen Gesellen, die oft mit all ihrem Fleiße nur zur Noth ihre Nahrung herausarbeiten, und kaum noch so viel ersparen, um etwas Reisegeld zur Wanderung zu erübrigen. Viele bringen es gar nicht einmal dahin und müßten ohne Hilfe ihrer Eltern oder Verwandten, oder ohne eignes Vermögen, darben und bald wieder aus der Fremde zurück in die Heimath kehren, wenn sie allein von ihrer Hände Arbeit und Geschicklichkeit ihr Leben fristen sollten.

Der Handwerker bleibt also täglich in seiner Werkstatt von Morgens bis Abends eingesperrt und muß die Arbeit verrichten, welche sein Stand, sein Gewerbe und sein Meister ihm vorschreibt. Erst wenn der lang ersehnte Augenblick des Feierabends naht, wird ihm vergönnt, eine Stunde sich ins Freie oder in die Gesellschaft der Genossen zu begeben, um sich von des Tages Last zu erholen. Der Sonntag ist daher eine wahre Wohlthat und Nothwendigkeit für den geplagten Handwerker, daß er doch auch einen Tag wieder hat, wo er an etwas Höheres und Edleres denken und sich geistig und leiblich erholen und für die nächste Woche stärken kann. Darum schaut Mancher etwas zu tief in das Glas, um seine sechs Leidenstage zu vergessen und wieder Muth zu sechs andern zu fassen. Doch sind die meisten dabei munter, lustig und fröhlich, so lange sie jung und kräftig sich fühlen.

Aehnliches Schicksal theilen mit ihnen auch die Arbeiter in Großwerken oder Fabriken. Diese müssen oft noch mehr Stunden des Tags arbeiten als Handwerker und sind blos wie ein Theil ihres Triebwerks (Maschine) zu betrachten, dem sie nachhelfen oder das sie leiten müssen. Mitunter sind auch die Beschäftigungen in solchen Anstalten für die Gesundheit noch viel angreifender und schädlicher wegen des Staubes, wegen der Ausdünstungen, wegen der Stoffe, die zu den Erzeugnissen gebraucht werden. Auch die sitzende oder immer stehende Lebensweise fordert einen starken und gesunden Bau, der diese Einförmigkeit ertragen und die Anstrengung aushalten kann.

Gerade in diesen Großwerken müssen oft schon Kinder von 10 bis 12 Jahren ihre Lebenstage in Staub und Dampf zubringen, wo ihre Gesundheit schon in frühester Jugend angegriffen und zerstört wird, wir wollen nichts sagen von späteren ungünstigen Einflüssen auf die Sittlichkeit, welche oft noch mehr die geistige und leibliche Gesundheit zu Grunde richten, als die äußere Arbeitsanstrengung. Das Loos dieser Menschen ist immer ein trauriges zu nennen und nur die Gewohnheit kann es ihnen erträglich machen und der Zustand des Nichtdenkens — in dem so viele, zahllose Tausende ihr Leben zubringen —, auch die Hoffnung, daß sie es einst viel besser bekommen werden.

Der Vortheil dieser Großwerke ist allerdings in Bezug auf Leistungen, auf Schnelligkeit und Schönheit, Gleichheit der Arbeit — (nur auf Dauerhaftigkeit nicht), — meistens sehr groß; auch gewähren sie ihren Eigenthümern oft hohe und reichliche Zinsen, so daß manche ihr Vermögen sehr vermehren und ihr Geld auf diese Weise besser anlegen als bei irgend einem andern Geschäfte oder Handelszweige. Die reichsten Leute sind Inhaber solcher Großwerke oder gehen aus denselben hervor. Allein die Schattenseite derselben bleibt immer die, daß durch dieselben vielen Tausenden ihr Brod entzogen wird, weil Triebwerke und Räder und Spulen das verrichten, was sonst einzelne Menschenhände machen müßten. Daher werden sie später einmal als die am meisten zur Zerstörung des gegenwärtigen Geschlechts wirkenden

Hebel betrachtet und erkannt und auch selbst dann der Zerstörung preisgegeben werden. So hat alles Gute, Große, Herrliche, was der Menschengeist hervorbringt und erfindet, das Schönste, hat seine traurigen Nachtheile und Uebel unmittelbar in seinem Gefolge, und das Ende, der Tod, ist überall im Keime der Kraft und der höchsten geistigen und leiblichen Thätigkeit schon vorhanden.

31.

Freiheit der Arbeiter, Ackerbauer, Knechte und Dienstleute.

Diese zusammen bilden die Mehrzahl der ganzen Bevölkerung unseres gebildeten Erdtheils. Der Ackerbau ist auf dem festen Lande die Grundbedingung des gesellschaftlichen Lebens, und Bearbeitung, Verwerthung und Neuschaffung vieler Erzeugnisse aus den Rohstoffen ist unmittelbar mit demselben verbunden. Die große Mehrzahl der Arbeitenden besitzt nun, wie es nicht anders sein kann, oft nicht viel, oder nur sehr wenig, fast gar kein Vermögen, daher man sie auch Besitzlose nennt. Doch die Ackerbauenden sind hiervon ausgenommen, weil die meisten noch etwas Grundstücke als Eigenthum haben, und auch ein oder mehrere Stücke Vieh besitzen.

Auf einer Seite steht dieser Schichte von Menschen mehr Freiheit zu, als denen in den obern und höhern Ständen; sie leben weit freier, willkührlicher, ungebundener als jene, sind nicht so sehr eingeengt durch Schranken der Sitten und Uebereinkömmlichkeit und Bildung. Sie leben mehr nach Neigung und nach ihrer eignen Wahl. Nur sind sie auf ihre Arbeit, auf ihre Lebensweise angewiesen, und wenn sie dieselbe verrichtet haben, so sind sie wahre Freiherren. Allein wenn man sie hört, so klagen selbe doch sehr, weil es ihnen an Besitz und Vermögen fehlt. Sie blicken immer mit Unmuth auf die Reichen und Wohlhabenden und beneiden selbe um ihr Gut, um ihr Haus, um ihr Feld u. s. w. Dieses wird beständig so sein; es wird immer mehr Arme als Reiche geben, und jene können es zum Reichthum bringen und diese können ihren Reichthum verlieren. Dieser Wechsel wird immer

statt haben und dieser Gegensatz wird ein unvertilgbarer bleiben, die Menschen mögen Einrichtungen, Gesetze und Verfassungen machen, welche sie wollen, weil er auf dem ewigen Gesetze der Zweiheit beruht, das nie durch Menschenmacht und Menschenwillkühr aufgehoben werden kann. Der Mensch selbst ist nur ein Sohn dieser Zweiheit, indem er sich von dem Ganzen, von der Erde losreißt und in Gegensatz mit ihr tritt. Sein ganzes Leben bleibt deßhalb eine ununterbrochene Reihe von Gegensätzen, bis er wieder mit dem Ganzen durch den Tod in Verbindung tritt und zu neuen Gegensätzen durch seine Auflösung Stoff liefert. Daher wird alle Mühe und Arbeit vergeblich sein, dieses Grundverhältniß der Gesellschaft zu ändern; so wenig man alle Leute weise, verständig, vernünftig, klug, gelehrt, gebildet, sanft, freigebig, tugendhaft rc. machen kann, weil überall hier Abwechslung, Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit sein muß — eben so wenig wird man alle Armen reich und wohlhabend machen können.

Wer die Geschichte der Völker und Staaten und wer die Gesetze der Erdendinge kennt, der wird von der Richtigkeit dieser Ansicht sich überzeugen und nur Unkenntniß und Unerfahrenheit mögen sich träumerischen Hoffnungen und nie in Erfüllung gehenden Hirngespinnsten überlassen, um Versuche zu wagen, die immer mißglücken müssen und die nur die Zustände jener noch verschlimmern, welche glauben aus dergleichen Dingen Verbesserung ihrer Lage zu ziehen.

Im Alterthum gab es zahllose Sclaven; diese Einrichtung ist in den neuen und gebildeten Staaten unseres Erdtheils abgeschafft. Statt derselben aber nun kommen andere Uebel durch die vielen Menschen dennoch zum Vorschein, wie es bei allen Völkern sein muß. Weil es keine Sclaven und keine Leibeigenen mehr gibt, so muß sich von selbst eine so große Zahl Besitzloser bilden, welche den Gegensatz zu den Besitzenden und Reichen abgeben. Diesen Gegensatz kann Niemand mehr aufheben — im Gegentheile, er wird sich immer schroffer gestalten und auf die Länge der Zeit mehr feindselig hervortreten, weil er eine Veranlassung zur Zer=

störung des Ganzen gibt. Diese Zerstörung zu vollenden, bedient sich die Allkraft solcher unvertilgbarer Gegensätze, deren Kampf dann zu neuen Schöpfungen und Gebilden führt. Dergleichen Dinge gehören in das Bereich der Gesetze der Völker- und Staatenentwickelung, welche eine zukünftige Zeit mehr und genauer erforschen und kennen wird, als die Gegenwart es kann.

Bei den dienenden Knechten und Mägden herrscht immer noch große Freiheit; denn sie können ihre Herren und Herrschaften nach Belieben wechseln, sind nicht an Ort und Land gebunden und alle Welt steht dem fleißigen, redlichen, treuen und geschickten Dienstboten offen. Sie sind oft weit freier und besser daran, als ihre Herrschaften, die mancher Kummer im Stillen drückt, den sie gar nicht kennen. Sie essen immer ihr Brod ohne Sorgen, wenn sie arbeitsam und tugendhaft sind. Freilich geht es auch hier wie überall; jeder wünscht lieber sein eigener Herr zu sein und aus eigenem Vermögen zu leben. Jeder will lieber befehlen als gehorchen, jeder sucht selbstständig zu werden und so vertauschen Manche ihre sehr guten Dienste mit der Freiheit armer Leute, die nur für den Taglohn arbeiten und noch viel übler daran sind, als jene, die immer in einem bestimmten Dienste stehen und ihr leidliches Auskommen haben. „Freiheit und Schwarzbrod" — ist das Losungswort gar Vieler.

32.

Freiheit bei Handelsleuten, Innungen und Zünften.

Der Handel ist das große Band, welches die entferntesten Völker, die durch ungeheure Meere und Länderstrecken getrennt sind, mit einander verbindet. Auf großen und kunstvollen Schiffen segelt der thätige Kaufmann in entfernte Erdtheile und kauft dort Waaren ein oder vertauscht sie mit solchen, die er mitbringt, und führt seiner Heimath ganz neue und noch nie gekannte Dinge zu. Eine Menge von Waaren und Stoffen, von Nahrungsmitteln und Vergnügungsgegen-

ständen wurden so aus der Ferne in unsern Erdtheil gebracht und sie haben sich da so einheimisch gemacht, daß sie zum täglichen Bedürfnisse für ganze Völker geworden sind, wie Zucker, Kaffee, Thee, Erdäpfel u. s. w.

So wird der Handel stets zu den größten und schönsten Unternehmungen begeistern und durch den Gewinn immer Mehrere zu Wagnissen ermuntern. Dadurch aber wächst die Zahl der einzelnen Kaufleute so ungeheuer an, daß sie weit über den Bedarf hinausgeht. Die Folge hievon sieht man bald überall in Städten und auf dem Lande, wo wegen der Ueber=setzung der Kaufläden gar Viele zu Grunde gehen und ihre Rechnung nicht finden. Begreiflich; denn wo fast mehr Ver=käufer sind als Käufer, wie wollen jene ihren Lebensunterhalt mit Handel gewinnen? Alles will jetzt nur handeln und schnell reich werden.

Bei dem Handelstande herrscht immer sehr große Frei=heit und Unabhängigkeit, weil die Kaufleute in die ganze bekannte Welt nach allen Richtungen hin ihre Waaren hinsenden und wenn sie vom Glück begünstigt sind, großen Gewinn daraus ziehen können. Auch hier gehören Verstand, Umsicht, Kenntnisse, Thätigkeit und Glück dazu, wenn der Erfolg den Erwartungen entsprechen soll. Ein fleißiger Han=delsmann muß seine Zeit als ein kostbares Gut ansehen und wie baares Geld benützen, sonst wird er nicht vorwärts kommen. Deßhalb muß er mit ununterbrochenem Fleiße in seinem Geschäft selbst thätig und selbst leitend auftreten, wenn es gelingen und gedeihen soll. Nicht Jedem kann man Alles allein überlassen, gar oft muß man theures Lehrgeld bezahlen und wird erst durch Schaden klug.

Arbeit und Fleiß ist also hier, wie bei jedem Geschäft, nothwendig und der Lohn wird nur dem Muthigsten, Ge=schicktesten und Thätigsten zu Theil. Um diesen zu erreichen, gibt der Handelsmann gern einen Theil seiner Freiheit hin und arbeitet stundenlang und tagelang in seinem Geschäft und in seiner Schreibstube, um immer selbst die Seele des Ganzen zu sein. Abends gönnt er sich erst Erholung. Mäßigkeit und Ruhe, Klugheit und Selbstbeherrschung zeichnet alle vorzüg=lichen Handelsleute aus; ohne diese Eigenschaften wird es auch

keinen Mann geben, der ein Zutrauen erweckendes und festes Haus gründen kann.

Freilich sagen Manche, der Handel im Kleinen ist nichts als ein geschäftiger Müßiggang; man wartet nur auf Leute, welche kommen und Geld bringen. Ihnen verkauft man die Waaren um theuere Preise, die man wohlfeil eingekauft hat, und so ist es gar keine große Kunst, bald reich zu werden. Dergleichen Aeußerungen hört man oft. Wenn auch hie und da etwas Wahres daran ist, so ist es nicht immer so und gar oft verliert der Kaufmann wieder an Waaren, die dem Verderben oder dem Tagbrauch und den Launen des Wechsels unterworfen sind und nicht allen ist das Glück so günstig, daß sie schnell reich werden, was nur bei Wenigen und selten der Fall ist.

Ehemals hielt man viel auf Zünfte und Gewerbsinnungen. Man betrachtete sie als eine Stütze der Handwerker und als ein Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherung des Verdienstes. Es gab auch ehemals viel mehr wohlhabende Handwerker und Gewerbtreibende als jetzt, weil es im Ganzen nicht so viel gab. Allein die Menschen vermehren sich immer und mit dieser Vermehrung muß auch die Zahl der Handwerker anwachsen, und zwar so, daß einige Gewerbe mehr als andere übersetzt sind. Bei der Gewerbefreiheit, wo Jedem erlaubt ist, zu treiben was er will, da geht es immer Jenen am schlechtesten, welche wenig Kenntnisse, Geschicklichkeit, Regsamkeit und Thätigkeit besitzen. Nur wer gut, schnell, billig und schön arbeitet, dem laufen die Leute zu. Freilich bringt es Mancher mit allem Fleiße und aller Arbeitsamkeit nicht sehr weit. Manche wünschen sich die alten Zünfte zurück — Andere finden Gefallen an der Gewerbefreiheit. Beides hat sein Gutes und seine Nachtheile, wie man in den verschiedenen Ländern sehen kann. Beide aber können auf die Dauer andere Uebel, die mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse verbunden sind, nicht abhalten. In Zeiten des Friedens und der Ruhe hat der Gewerbsmann schon oft seine große Noth; im Kriege, da geht er vollends zu Grunde. Was nützt ihm da alle Gewerbfreiheit, wenn die Zustände selbst ihm solche verkümmern.

Sobald die Geschäfte stocken, hört seine Ernährungsquelle auf zu fließen und der Redlichste kann sich nicht mehr durchbringen.

33.

Freiheit nach den Altersstufen. Bei den Kindern.

Die Freiheit entwickelt sich nur mit den Werkzeugen des Leibes selbst, mit den Jahren, wie die übrigen Fähigkeiten und Kräfte des Menschen. Die kleinen Kinder wissen nichts davon; bei ihnen beschränkt sich Alles auf Ernährung, auf Wachsthum, auf Zunahme an Stärke der Knochen und des Fleisches, an Entwicklung derjenigen Werkzeuge, welche zur Befestigung des Leibes dienen. Darum werden ihre Kräfte bald verzehrt und sie können nur spielen und die Glieder eine Zeitlang üben, dann bedürfen sie wieder der Ruhe und des Schlafes. Von geistiger Arbeit kann gar keine Rede sein, weil sie ja selbst erst den Gebrauch der Sprache sich aneigenen müssen und suchen sie zu erlernen.

Deßhalb ist es auch nicht rathsam, zu früh mit dem Schulgehen und Lernen anzufangen, bevor ihre Körperkräfte stärker und besser entwickelt sind. Bewegung, Gehen und Springen in freier Luft sind den Kindern zuträglicher, als viel Sitzen und anstrengendes Denken. Die Nervenkraft der Kinder ermüdet gar zu bald und daher ihre Zerstreuung und das Verlangen nach steter Abwechslung, was viele Leute tadeln und mit Gewalt unterdrücken wollen. Sie sehen aber nicht ein, daß dies dem Kinde nothwendig ist und nicht anders sein kann, daß es um seine Kraft wieder zu sammeln, sich erholen und zerstreuen müsse, und daß nur in dem Wechsel der Gegenstände ein neuer Reiz für seine schwache Kraft enthalten ist. Da werden die Kinder oft sehr mißhandelt, unrichtig beurtheilt und selbst ohne alle Schuld gestraft, weil sie nicht sich wie alte, wie erwachsene Leute betragen, nicht so still sitzen, nicht so lange langweilige Dinge lernen, nicht so ausdauernd sich plagen lassen wollen oder können. Möchten doch viele Lehrer sich selbst mehr in das

kindliche Alter zurück- und hineindenken, um keine so argen Mißgriffe zu begehen.

In dem Kinde äußert sich allmählig die Freiheit in der Beweguug, in der Uebung seiner Gliedmaßen, Hände und Füße, sobald diese stark genug dazu sind. Seine Sprachwerkzeuge setzt es in Thätigkeit, sobald sie fähig dazu sind und wie man sich Mühe giebt, selbe zu üben. Auch im geistigen Leben entfaltet sich nach und nach mehr Kraft und das Kind fängt an, über manche Dinge zu fragen und Aufschluß zu verlangen. Bald zeigen sich, besonders bei lebhaften Kindern, Spuren von seinen Neigungen, Trieben und Begierden. Es spricht deutlich aus, was es will, was ihm angenehm und unangenehm ist, was ihm Freude, was ihm Leid verursacht. Sein Eigensinn und seine Halsstarrigkeit verrathen seine Stärke und Festigkeit, die ihm aber oft im Leben viele trübe Stunden zuziehen. Seine Fügsamkeit und Willenlosigkeit sind Zeichen seiner Schwäche oder Gutmüthigkeit. Immer mehr und mehr tritt uns ein bestimmtes Gepräge des Einzelwesens nach vielen Richtungen hin entgegen und mit der Zunahme der Kräfte nimmt auch die Stärke und Festigkeit des Willens zu; die Freiheit bricht überall sich Bahn und zeigt bald, daß sie Willkühr sein möchte, wenn man sie nicht in ihre Schranken zurückweist.

Das geschieht dann oft nur zu rasch, zu hart und mit zu strengen Mitteln. Gehorsam und Folgsamkeit werden mit Worten und Schlägen erzwungen und der Eigensinn der Eltern und Erzieher will nicht hinter dem Eigensinn des Kindes zurückstehen; einer von beiden muß gebrochen werden, und da gilt es gewöhnlich den des Kleinen, es mag kosten was es wolle. Da wird also der Freiheit des jugendlich aufstrebenden Geistes, Gemüthes und Herzens die erste Fessel angelegt, und oft so fest, daß sie im ganzen Leben nicht mehr weicht. Oft wird auch dem Kinde dabei eine Richtung gegeben, die für dasselbe nicht Rosen-, sondern nur Dornenbringend ist; oft werden seine stärksten Kräfte, seine Eigenthümlichkeit für immer unterdrückt und gehemmt, statt daß man sie mit Umsicht und Klugheit gelenkt und zu einem schönen Ziele geführt hätte. Die Erziehung und Behandlung

der Kinder ist noch immer nicht zum Scheitelpunkte ihrer Höhe gelangt und es ist noch sehr viel auf diesem Gebiet zu leisten und zu wirken — aber auch zu verderben und zu verdummen, was manchen Anstalten und Lehrern oft nur allzu gut gelingt.

34.

Freiheit bei dem Jüngling und der Jungfrau.

Wie die Kräfte zunehmen und der Leib sich mehr entwickelt und der Mannbarkeit sich nähert, so bemerkt man auch im Geistigen mehr Regsamkeit und Thätigkeit. Das Urtheil wird schärfer und bestimmter, das Gedächtniß umfassender und getreuer, der Verstand heller und die Einsicht deutlicher und das Gebiet des Wissens und Begreifens erweitert sich, der Blick in das Einzelne und der Ueberblick über das Ganze wird klarer, überall zeigt sich erhöhte Kraft und Streben nach Freiheit. Das jugendliche Alter vorzüglich zeichnet sich dadurch vor dem spätern aus, daß es sich mehr den schönen Träumen für Freiheit hingiebt und sich an denselben erquickt und labt, als dieses. Dies rührt wohl daher, weil das Jugendalter selbst der schönste Traum ist und dem Menschen eine Seligkeit gewährt, die er nur einmal auf diesem Erdenrund genießen kann. Es mag auch daher kommen, weil der jugendliche Mensch das Leben, die Welt und ihre Gesetze noch nicht kennt und immer noch voll Hoffnung und Vertrauen in die dunkle Zukunft schaut, wo er glaubt alle seine Urgedanken und Urbilder, die wie glänzende Sterne in seinem Busen strahlen, verwirklichen zu können.

Es erwacht in ihm die Neigung zur Dichtkunst, zur schönen Natur, zur Liebe. Alle diese duften wie zarte frische Frühlingsrosen in seinem Lebensgarten und spenden ihm die reinsten Genüsse, die er je auf dieser Erde finden kann. Darum sollte man dem jugendlichen Gemüth diese Herrlichkeit nicht so rasch hinwegnehmen und nicht oft so gewaltsam es aus seinem Himmel herabreißen, wie es oft geschieht, sondern man sollte eher die schöne Zeit zu verlängern als zu verkürzen trachten.

In diesen Tagen der Hochbegeisterung für die höchsten Urbilder des Menschenlebens, für Freiheit, Wahrheit und Liebe lebt der Mensch so selig, wie er nie mehr in seinem ganzen Leben es im Stande ist. In diesen Tagen und Stunden liegt der Himmel, der ihm beschieden ist und oft — eine ganze Kette von Leiden und Drangsalen, die ihm später zu Theil werden, aufwiegen muß. Daß hier auch nicht selten die Leidenschaft übersprudelt und der jugendliche Muth in Uebermuh ausartet, daß die Freiheit in Willkühr sich verkehrt und die Grenzen des Anstandes und der Sitte überschreitet — das wissen Manche, ja die Meisten, aus Erfahrung, welche Gelegenheit hatten, die Jugendtage im Taumel der Freiheit zu durchleben und fern von jeglicher Aufsicht sich selbst überlassen waren. Manche bereuen oft ihr ganzes Leben hindurch den Mißbrauch ihrer Jugendkraft und die verlorene Zeit und die verlorene Gesundheit, die gestörte Ruhe und das verlorene Geld. So rächt sich der Mißbrauch der Freiheit bei den kräftigsten Menschen. Viele aber freuen sich noch im hohen Alter der schönen und herrlichen Zeit ihrer Jugend, wo sie die Freuden mit Ziel und Maß genossen, und die Stunden der Berufsgeschäfte mit Fleiß zur eigenen Ausbildung verwendeten und mit allen Kräften jugendlicher Begeisterung sich zur Führung eigener Angelegenheiten, eines Amtes, einer Stelle ꝛc. befähigten. Die schönsten Erinnerungen sind die einer glücklich und froh und vernünftig durchlebten Jugend; sie erheitern immer mit ihrem milden Lichte die dunkeln Augenblicke der spätern Zeiten und entschädigen für manches Leid, das uns nicht abgenommen werden kann, das unzertrennlich mit unserer Lebensbahn verbunden ist.

35.

Freiheit bei Männern und Frauen.

Kraft und Stärke, Ueberlegung und Verstand, Entschiedenheit und bestimmter Lebenslauf kennzeichnen das Mannesalter. Doch finden sich nicht immer bei Jedem alle diese Merkmale, oft vermißt man eins oder das andere und wahrnimmt einen entgegengesetzten Fehler. Der Mann sieht

die Welt und das Treiben derselben mit mehr Ruhe an als der Jüngling, und hat durch Erfahrung gelernt, daß nicht Alles Gold ist, was glänzt, und wer das noch nicht weiß, der wird es später noch lernen können. Die schönen Träume jugendlicher Freiheit und Schwärmerei sind nach und nach verflogen und die rauhe und nackte Wirklichkeit ist an ihre Stelle getreten. Sorgen und Kummer stellen sich oft nur zu schnell ein, sobald Jemand eine eigene Haushaltung gegründet und ein bestimmtes Geschäft ergriffen hat. Selbst wohlhabende und reiche Leute können sich nicht frei davon machen, wenn ihnen ihre Sache am Herzen gelegen ist und wenn sie nicht aus Hang zum Leichtsinn eher Rückschritte statt Fortschritte in ihren Unternehmungen machen wollen.

Die Freiheit zeigt sich hier in der Wahl des Geschäftes, wobei vernünftige Eltern meistens ihren Kindern keinen Zwang anthun, sondern ihnen diese Sache selbst überlassen. Freilich muß Mancher gegen seine Neigung das Gewerbe seines Vaters ergreifen, wenn es vortheilhaft ist, wenn es Gewinn verspricht, wenn es schon lange besteht, wenn der Name bekannt und geschätzt ist, u. s. w. Man sieht hier gleich wieder die Beschränkung sich hervordrängen, ja bei Reichen und Großen mehr als bei Armen und unbedeutenden Leuten. Auch hier herrscht gleichsam ein Ahnenstolz, ein Innungsgeist, der gern auf die Nachkommen das Geschäft, den Stand und das Gewerbe der Väter überträgt. Jeder sieht sich gern in seinen Enkeln noch verewigt.

Wenn auch Manchen die Wahl ihres Lebensberufes nicht frei steht, so haben sie doch nachher bei eigner Selbstständigkeit Freiheit, welche Unternehmungen sie machen wollen, welche Einzelheiten ihres Geschäftes sie mehr pflegen und heben, welche Erweiterungen oder Beschränkungen sie da oder dort einführen wollen. Aber auch hier richtet sich das Beginnen nach gegebenen Aussichten, nach Zeiten und Umständen, nach Preisen und Wohlfeilheit oder Theurung, nach vielen andern Verhältnissen. Also auch hier nur eine beschränkte Freiheit. Selbst bei der Wahl der Lebensgefährtin stellen sich so viele Beweggründe und Triebfedern ein, daß die Freiheit oft sehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Bei weitem die meisten Heirathen werden nach Rücksicht auf Vermögen, Stand, Geld u. dgl. geschlossen, die Liebe und Neigung ist nur Nebensache und soll sich später von selbst geben. Die Frauen ihrer Seits sehen oft auch mehr auf Stellen, Aemter und Vermögen, als auf wirkliche Zuneigung, und so mißglücken viele Ehen, die nach einigen Jahren schon ihr Ende erreicht haben, wo mit dem verpraßten Vermögen auch die eheliche Verbindung aufhört.

Durch die Ehe selbst wird die Freiheit beschränkt und, weil man es zum Wohle des Ganzen und der Einzelnen für nöthig erachtet, so für die Lebenszeit gebunden, daß oft großes Unheil für beide Theile aus diesem Zwange entsteht. Sobald man aber den Grundsatz der Unauflöslichkeit aufstellt und durchführen will, so müssen alle Nachtheile und Uebel mit in den Kauf übernommen werden, welche mit demselben verknüpft sind. Auf der andern Seite ist die zu große Leichtigkeit der Scheidung eben von so vielen Uebeln begleitet, daß es hier sehr schwer für die Gesetzgebung ist, die rechte Mitte zu treffen. Man mag es einrichten wie man will, so wird das Gesetz nie für Alle passen, es wird Manche drücken und Manche sehr unglücklich machen; das ist aber bei allen Gesetzen der Fall. Deßhalb wird man immerhin doch Gesetze geben müssen, um das Ganze zu erhalten, und wenn dies auch auf Kosten des Einzelnen sein sollte. Auch hier tritt, wie in der Schöpfung, der Einzelne zurück, sobald es sich um das Wohl des Ganzen handelt. Jeder ist in Bezug auf sich Selbstzweck, aber in Bezug auf das Weltganze nur Mittel. Wenn das auch hart lautet, so ist es doch in der Wirklichkeit so.

36.

Gegenstände, auf die sich die Freiheit erstreckt: Erwerb, Besitz, Vorrechte.

Die Grundlage des geselligen Lebens wird immer der Erwerb und Besitz bilden. Was man auch von Gütergemeinschaft und allgemeinen Anstalten für alle

Staatsangehörigen träumt, wo der Einzelne auf Erwerb und Besitz verzichten und nur der Staat oder die Gesellschaft allein Vermögen besitzen soll — dergleichen Dinge werden bei großen und zahlreichen Völkern sich nie verwirklichen lassen, wenn sie gleich bei kleinern Gemeinden, wie bei den Herrenhuthern u. dgl. vorhanden sind. Auch würde dabei die größte Sklaverei und ein schrecklicher Zwang den Einzelnen auferlegt, welche allen Eifer für höhere und ausgedehntere Bestrebungen ersticken müßten. Dazu werden sich vernünftige und denkende Menschen nie verstehen und viel lieber das Joch der Einherrschaft, ja der Gewaltherrschaft sich aufnöthigen lassen, wo doch noch immer der Besitz und das Eigenthum der Einzelnen, wenn auch oft unter großem Drucke und mit bedeutenden Abgaben, besteht. Durch obige Einrichtung würde man die Staaten in förmliche Mönchsanstalten und Kapuzinerklöster umwandeln, welche eine ähnliche Verfassung hatten. Dazu wird es nie kommen — kann es zum Glück für die gebildete Menschheit nie kommen.

Viele stellen den Satz auf: „der Staat oder die Gesammtheit der Gesellschaft sei verbunden, für den Unterhalt und die Nahrung seiner Mitglieder zu sorgen." — Das ist ganz richtig; am Ende fallen alle Armen den einzelnen Gemeinden und den Wohlhabenden zur Last, wie auch solches in vielen Staaten schon zum Gesetze erhoben ist, daß jede Gemeinde ihre Armen unterhalten muß. Obige Behauptung aber schließt nicht das ein, daß die Gesammtheit für jeden Müßiggänger und Faullenzer sorgen müsse, daß er auf Kosten Anderer ein bequemes Leben im Nichtsthun führen könne. So ist das nicht zu verstehen. Das ist genug, daß die Gemeinde und die Gesammtheit für Diejenigen sorgt, welche wegen Alter, Schwächlichkeit und Kränklichkeit, wegen Gebrechen u. dgl. nicht arbeiten können; alle Uebrigen, die stark, gesund und kräftig sind, sollen sich um Arbeit bewerben, und Jeder hat hier die Freiheit, sich einen angemessenen Lebenszweig zu wählen, um sein Brod zu verdienen.

Freilich kann der Fall eintreten, daß Einer oder der Andere keine Arbeit gerade findet: aber auch diesen werden

wohlthätige Menschen so lange unterstützen, wenn er sie anspricht, bis er wieder Arbeit erhält, oder sie werden ihm selbst Arbeit geben. Daß aber die ganze Gesellschaft für jeden Einzelnen die Arbeit besorgen und so der Staat zu einer großen Arbeitsanstalt gemacht werde, das wird ebenfalls nicht so leicht in Erfüllung gehen, weil man den Einzelnen sonst wieder allzu sehr bevormunden und beschränken und Alle zu bloßen Triebwerken herabwürdigen müßte. Mit der Freiheit, selbst zu arbeiten was man kann und will, ist auch der Nachtheil verbunden, nicht immer gehörige Beschäftigung zu erhalten. Dann muß man seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiß auf einen andern Gegenstand werfen, der nicht so sehr übersetzt ist, oder der mehr gesucht wird und besser sich lohnt. Gerade das spornt auch manche Kraft an und erhöht die Anstrengung des oft sonst trägen Menschen, den nur die Noth alle Künste und Erfindungen lehrte. Wer immer in Ruhe und Muße seine Tage verleben kann, der wird schwerlich bedeutende Dinge zum Besten seiner Mitmenschen erfinden und hervorbringen.

Wenn man also Jedem die Wahl und die Freiheit läßt bei seinem Stande und Lebensberufe, so muß er sich auch als ein Glied der Gesammtheit gefallen lassen, nach Vermögen und Kräften zu dem allgemeinen Wohle etwas beizutragen, was in den neuern Staaten durch Erhebung von Steuern und Abgaben geschieht. Diese werden nach dem Stande des Vermögens, nach dem Güter- und Grundstückbesitz, nach dem Reichthum, nach Häusern, nach Einkommen, nach Geldschatzungen, Gewerbe, Handel u. s. w. festgesetzt und eingezogen. Man sucht, so viel möglich, die Grundsätze der Gleichheit und Gerechtigkeit hier zu handhaben, daß Keinem zu viel in Vergleich mit dem Andern aufgebürdet werde.

In den alten Zeiten kannte man eine solche geordnete und gleiche Steuervertheilung nicht. Es gab ganze Stände, wie die Freiherren, Geistlichen, Grafen und Fürsten, welche von allen Abgaben frei waren und Vorzugsrechte besaßen. Das hat sich nach und nach zum Besten der Gesammtheit geändert und man sah ein, daß alle Mitglieder der Gesellschaft

wie an Rechten so auch an Pflichten und Lasten, soviel als möglich, gleichgestellt werden sollten. Dazu brauchte es lange Zeit, viel Noth, viel Elend und Jammer — es war dazu die Umwälzung ganzer Staaten nothwendig, und es kostete das Blut von Tausenden, bis man diese Einrichtung erhielt. So geht es leider bei sehr vielen andern Dingen auch, daß sie nur mit großen Menschenopfern verwirklicht werden können.

Doch auch jetzt gibt es noch viele Länder und Staaten, worin die bevorrechteten Stände ihre alten Vorzüge und Rechte genießen und wo alle Lasten auf dem gemeinen Volke, dem Bürger und Landmann, allein liegen. Daher kann man es als einen bedeutenden Fortschritt ansehen, daß in den gebildetsten Staaten wenigstens diese Steuervertheilung so nach und nach auf Alle gelegt und die Bevorrechtungen aufgehoben wurden. In ganz Asien werden die Abgaben von einzelnen Statthaltern mit unumschränkter Gewalt erhoben, wobei die Vollzieher ihrer Anordnungen selbst oft noch willkührlich verfahren und so viel nehmen als sie wollen oder können. Darum sucht in jenen Ländern der Einzelne, so gut er kann, den Schein der Wohlhabenheit zu vermeiden, und Jeder will als arm und dürftig erscheinen, um nicht von seinen Obern schrecklich und unbarmherzig gebrandschatzt zu werden. Hauptsächlich legte man es früher auf die Juden und Andersgläubige an, welche man fast ganz für recht- und ehrlos ansah. Doch erkannte man in den gebildeten Staaten allmählich die Nothwendigkeit an, die Mitglieder aller Glaubenschaften gleich zu behandeln und zu achten und nicht diese oder jene zu unterdrücken oder eine andere zu bevorzugen. Allein überall ist dieses doch nicht durchzusetzen, obschon Amerika's Staaten den Anfang damit gemacht haben. Selbst in England behauptet die stolze Hochkirche noch immer ihren Vorrang vor allen übrigen. Mit der Zeit wird auch dieses anders werden.

In Bezug auf Eigenthum, Erwerb und Besitz kann es somit keine unbeschränkte Freiheit geben, sondern nur eine beschränkte, so daß die Rechte Anderer nicht verletzt

werden und daß Alle nach ihrem Vermögen zu den Staatsabgaben beitragen.

Erwerben darf und kann Jeder sich durch Fleiß, Arbeitsamkeit, durch Unternehmungen und Geschicklichkeit, aber nur auf rechtlichem und gesetzlichem Wege, weil sonst durch das Gegentheil die Grundsäulen der ganzen Gesellschaft, Sicherheit des Eigenthums und wechselseitiges Vertrauen untergraben und gefährdet würden. Freilich finden auch hier wie überall manche Umgehungen der Gesetze, manche Ränke und Ueberlistungen statt, die aber im Falle der Entdeckung mit harten Strafen belegt sind.

37.

Freiheit bei Aemtern, Rang und Ehrenstellen.

Manche Menschen tragen in sich einen Drang, ein Streben nach Aemtern, Würden und Ehrenstellen, der sie alle ihre Kräfte nur in dieser Beziehung entwickeln läßt. All ihr Sinnen und Trachten geht nur dahin, in der Welt eine hohe, eine einflußreiche, eine hervorragende Stellung einzunehmen. Wenn dergleichen Menschen nebst diesem Triebe auch noch die gehörigen Kenntnisse, wissenschaftliche und weltmännische Bildung, Klugheit und Feinheit, Scharfsinn und Schmiegsamkeit oder auch höchste Entschiedenheit des Gemüthswesens besitzen, so gelingt es ihnen durch Fleiß und Anstrengung ihrer Kräfte oft endlich ihren Zweck zu erreichen, und auch manches Gute und Nützliche an ihrem Platze zu wirken.

Freilich müssen auch Jene, welche die höchsten Stellen und Aemter im Staate bekleiden, einsehen lernen, daß sie nicht Alles durchführen können was sie wollen, und daß ihnen oft die Hände gebunden sind bei den allerwichtigsten Dingen. Die Staaten selbst stehen mit einander in enger Verbindung und es darf der Eine nichts Bedeutendes, besonders in Rücksicht der Vergrößerung seines Gebietes oder seiner Macht unternehmen, ohne die Gutheißung und Einwilligung der Anderen. Ja selbst in die inneren An-

gelegenheiten der kleinen mischen sich oft die Gewalthaber der größern Staaten. Sie sorgen immer dafür, daß das eingebildete Gleichgewicht nicht gestört werde, weil jeder den andern so schwach als möglich wünscht, um selbst an Macht und Kraft zu gewinnen. Der Neid, die Mißgunst, Selbstsucht, Argwohn und alle Leidenschaften treten hier im großen Maßstabe, wenn auch schon mit sehr scheinbaren Rechtsgründen u. dgl. auf, um nur Andere zu unterdrücken, und sich selbst mehr emporzuheben.

Es werden oft im Geheimen Bündnisse und Verträge von Einzelnen abgeschlossen, um sich gegen einen größeren und mächtigeren Nachbarn zu schützen, zu vertheidigen oder auch um ihm zu schaden. Hier ist das große Feld der staatsmännischen Tücke und Schleichwege, der Kunst der Verstellung, des Betrugs und der feinsten List. Allein ungeachtet all' dieser Mittel, machen sich doch am Ende die noch gewaltigeren Schöpfungsgesetze geltend und der Stärkere behält Recht. Das beweist die ganze Völkergeschichte.

Allem Rechtszustand ging ein Gewaltzustand voraus und dieser folgt jenem auf dem Fuße nach. Das zeigen die längst in der Geschichte untergegangenen Völker, und dies lehrt auch jetzt noch die tägliche Erfahrung im Krieg, wie im Frieden. Die Zweiheit, als ewiges Gesetz, veranlaßt immer Kampf; in diesem Kampfe muß der eine Theil unterliegen und der andere ist Sieger. Der Sieger führt nun allmählig nach Unterdrückung des Gegners, einen Rechtszustand ein und behauptet mit Recht seine Stelle, die er aber ursprünglich nur mit Gewalt errang. Das ist die Geschichte beinahe aller Herrscher und Reiche von Anbeginn an. Selten mag man auch durch Wahl sie dem Tapfersten und Weisesten, dem Muthvollsten und Kühnsten übertragen haben. Aber selbst hiebei leitete ja nur das Gefühl der Uebermacht und der Hervorragung die Wählenden, also wieder die größte Gewalt, sei es geistige oder leibliche.

Hier zeigt sich besonders bei Kriegern und Eroberern der Ehrgeiz im höchsten Maße von Willkühr begleitet. Es kann keinen großen Eroberer geben, der nicht nach eigenen

Ansichten und nach Willkühr bei seinen Unternehmungen verführe, der nicht mit allen möglichen Mitteln der Gewalt und der List, der Grausamkeit und des Schreckens seinem Ziele entgegenginge. Daher hielt man oft auch diese Männer für Zuchtruthen und Geißeln Gottes, weil sie die Menschen weniger als die Pferde achteten und sie zu Hunderttausenden schlachten ließen, blos um ihre Entwürfe durchzusetzen.

Hievon weiß die Geschichte Vieles zu erzählen, das den Menschen nicht zur Ehre gereicht; allein ohne die Freiheit und Willkühr dieser außerordentlichen Menschen, gäbe es keine Großthaten in der Geschichte. Alles Außergewöhnliche wird nur durch außergewöhnliche Mittel erreicht und vollführt. Alle Größe der Großen entstand aus der Saat von Menschenköpfen, gedüngt mit Menschenblut.

Das ist traurig genug — aber doch wahr, und die Menschen haben immer ihre Henker und Mörder, statt sie zu verfluchen und zu verabscheuen, — hoch erhoben und ihre Thaten mit dem Glanze unsterblichen Ruhmes geschmückt, statt sie der ewigen Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Die ältesten Namen der bekannten Geschichte mögen noch die Namen solcher Eroberer und Gewaltherrscher sein. Auch von unserem Jahrhundert wird nach Jahrtausenden nur noch Ein Name vorhanden sein, der dann, mit Sagen eingehüllt, der spätern Nachwelt als ein Halbgott erscheinen wird, wo er in der Gegenwart nichts als ein Zwingherr und als ein Willkührherrscher war, mit großem Geiste begabt.

38.

Freiheit bei verschiedenen Diensten und Abgaben, Zehnten rc. rc.

Ehemals gab es sogenannte Frohndienste oder Herrendienste, welche die Leibeigenen ihren Herren zu leisten verpflichtet waren. Diese waren von sehr verschiedener Art und erstreckten sich auf alles Mögliche, da man diesen Leuten alle Lasten auflud, welche sonst Niemand tragen wollte. Sie mußten Bauwerke helfen aufführen, Straßen machen,

Gräben aufwerfen, Festungswerke bauen, Brunnen graben, das Wild hetzen, verschiedene Fuhren thun u. s. w. Wenn sie starben, sprach man sogar noch Kleidungsstücke, Vieh, Geld u. dgl. als Eigenthum und Leibfall an, wie man es nannte.

Auch eine Menge Abgaben wurden dem Volke aufgelegt, wie Grundsteuer, Bodenzins, Zehnten u. dgl. Die Bodenzinse mögen wohl früher daher gekommen sein, daß reiche Gutsbesitzer ihren Hörigen den Boden um einen gewissen Zins auf ewige Zeiten als Lehen gaben, der also fortbezahlt werden mußte, wenn der Boden selbst nicht mehr als Acker gebaut, sondern längst in eine Straße umgewandelt worden, oder ein Haus darauf erbaut war. Die Zehntabgaben rühren wohl von der Einführung des Christenthums her und wurden als die bequemste und leichteste Abgabe bei Errichtung der Pfarreien eingeführt, wo die Gemeinden sich verpflichteten, den zehnten Theil ihrer Früchte, Sämereien, Trauben u. s. w. den Pfarrern als Besoldung zu geben. Später gingen diese Zehntrechte durch Aufhebung der Klöster auch in andere Hände über und die Zehntgeber wurden nicht von denselben befreit.

So bestehen in vielen Ländern jetzt noch diese Herren- oder Frohndienste und die Zehnten; nur in einigen wurden sie nach und nach durch Ablösung und Uebereinkommniß abgeschafft, wo man die Zehntherren und Eigenthümer derselben auf angemessene Weise durch ein zu entrichtendes Grundstockgeld entschädigte. Auf solche Art wurde der Landmann dieser Last enthoben, die aber immer noch eine von den weniger drückenden war, weil er in Jahren, wo Nichts wuchs, auch Nichts geben durfte, und wo es Viel gab, wieder nach Verhältniß gab. Ja selbst, was den zehnten Theil betrifft, so sah man meistens nicht mit so großer Strenge darauf, daß es gerade so viel ausmachte. Oft gaben sie nicht einmal den zwanzigsten, vierzigsten und fünzigsten Theil Dessen, was sie entrichten sollten. Jetzt sind alle Abgaben in Geld bestimmt und drücken oft die Leute mehr, als jene Bodenerzeugnißabgaben.

Der Druck des Zehnten wurde dadurch vergrößert, daß man neben und nebst demselben noch viele andere Abgaben einrichtete, wie Grund-, Vermögen-, Gewerb- und andere

Steuern, da ehemals nur der Zehnte allein bestand. Jetzt hat man nur die Erhebung verändert, allein an dem Betrag nichts hinweggenommen. Dieser hat sich eher noch erhöht und wird sich immer mit der Zeit erhöhen, weil alle Bedürfnisse zunehmen, weil man mehr Verbesserungen einführt, die immer wieder Geld kosten und weil der Werth des Geldes selbst mit der Vermehrung desselben abnimmt.

Daher ist das Loos des Landmanns, besonders des wenig begüterten, nicht um viel verbessert, vielleicht eher verschlimmert worden. Doch man hatte die besten, die reinsten Absichten, man wollte erleichtern und den Grund und Boden frei machen. Das hat man gethan, aber man konnte dadurch den Eigenthümer nicht von den Lasten und Abgaben frei machen; diese muß er nach wie vor entrichten und vielleicht oft mehr als früher. Denn wenn auch gar keine ergiebige Ernte ist, so muß er dieselben Abgaben zahlen, wie in den besten Jahren. Man hat also nur die Art der Erhebung geändert.

So sehr man nach Freiheit und Befreiung von Lasten und Abgaben strebt und so sehr sie auch zu wünschen wäre, so werden und können solche den Leuten nie ganz abgenommen werden, weil zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, der stehenden Heere, der Beamtenbesoldungen, und vieler hundert anderer Dinge immer die Abgaben eher vermehrt als vermindert werden müssen. Die Hoffnung auf Letzteres wird immer getäuscht werden, weil je länger die Staaten bestehen, die Zustände immer verwickelter, die Verhältnisse immer trauriger und die Lage derselben immer schlechter wird und werden muß, sonst würden sie ja nie zu Grunde gehen, und dieses ist ja ihr Loos, was alle trifft, dem keine Menscheneinrichtung, ja nichts Irdisches entgehen kann. Alles muß sich am Ende der Auflösung fügen, um Neuem und Anderm Platz zu machen. Das geschieht nach ewigem Gesetz, wogegen unser Wirken und unser Freiheitsstreben nichts ausrichten. Nur jugendliche Staaten und Völker haben eine Aussicht auf Verbesserung in der Zukunft; sobald sie aber ihre höchste Blüthe erreicht haben, so geht es mit ihnen bergabwärts. Das lehrt die Geschichte auf allen Blättern.

39.
Freiheit im Unterricht, Lehr- und Lernfreiheit.

Die Freiheit im Unterricht, im Lehren und Lernen wird schon lange, besonders auf Hochschulen, angestrebt. Diese alten und ehrwürdigen Anstalten haben in ihren Hallen seit Jahrhunderten die Wissenschaften gepflegt, auf mehr oder auch auf minder glückliche Weise, mit größerem oder geringerem Erfolg, mit richtigem oder unrichtigem Blicke, mit mehr oder weniger Steifheit und Schulfuchserei, mit mehr oder weniger Aberglauben und Engherzigkeit. Kurz, die Behandlung der Wissenschaft mußte auch ihre vielen Stufen der Entwicklung durchwandern, bis sie auf jenen Höhepunkt sich emporschwang, wo die Vernunft und das Licht der Wahrheit mehr galt und reiner schien, als in dem Dunkel der finstern Jahrhunderte.

Jetzt glaubt man auf dieser Höhe angekommen zu sein; doch wer kann das entscheiden? — Allerdings liegen manche Anzeichen vor uns, daß man viel und Herrliches und Großes in der Wissenschaft leistet und immer noch mehr zu leisten strebt. Allein immer liegt noch manches Feld nicht sehr bebaut und nicht sehr durchforscht da; es bleibt für die Zukunft noch genug zu thun übrig, in allen einzelnen Zweigen der Weltweisheit, Gottgelehrtheit, Rechtswissenschaft und Arzneikunde. Hier wechseln überall Ansichten mit Ansichten und ein Lehrgebäude verdrängt das andere, eine Entdeckung die andere, besonders macht man auf dem Gebiete der Naturwissenschaften Riesenfortschritte. Das ist auch der eigentliche Boden, auf dem sich allein alle Wissenschaften aufbauen lassen, worin alles rein Menschliche seine Grundlage findet und haben muß. Bevor man hier nicht ganz zu Hause ist, wird man immer in zahllose Irrthümer und Täuschungen fallen, und sich nie zu helfen wissen. Nur ein tiefer Blick in diese Wissenschaften, in das Weltall, in das Menschenherz und in die Erddinge geben dem Menschen über das höchste Aufschluß und führen ihn bei allen Forschungen auf die rechte Bahn.

Wenn Manche glauben, es gebe auf der Hochschule eine vollkommene Lehrfreiheit, so sind diese im Irrthum. Auch hier ist nur eine beschränkte zu finden, denn wer diese oder jene Dinge berührt und sagt, hat auch hier die Folgen, d. h. die Rügen und Strafen, Absetzung u. dgl. zu erfahren und zu ertragen. Die Lehrenden selbst darf man nur fragen und die Aufrichtigen werden wohl wissen, wo der Schuh sie drückt. Allein das kann nicht anders sein, nach unsern Zuständen und Verhältnissen, wo überall Schranken sich einfinden, damit das Ganze Stützen, wenn auch nur schwache, erhalte und nicht zusammenstürze. Alles, was Bewegung, Unruhe und Schwankung hervorruft, muß vermieden werden, wenn man die Ruhe und Ordnung erhalten will. Alte Staaten stehen, wie wir immer sagen, auf gar schwachen Füßen und es braucht nicht viel, so fallen sie aus einander, oder ineinander, wie man will.

Etwas anders verhält es sich mit der Lernfreiheit als mit der Lehrfreiheit. Diese ist nicht so gar beschränkt, da man jedem Jüngling die Erlaubniß ertheilt, zu lernen was er will, und bei den Wissenschaften jene Fächer zu hören und sich eigen zu machen, welche er will. Nur muß er am Ende seiner Laufbahn Zeugnisse aufweisen, daß er die vorgeschriebenen Lehrfächer, in denen er eine Staatsprüfung bestehen will, gehört habe. Die Staatsprüfung nimmt freilich die dreijährige Hochschulfreiheit auf einige Zeit in argen Anspruch und zeigt oft, daß, wenn man drei Jahre lang zu viel seine Freiheit mißbraucht, oder mit andern Worten, zu wenig seiner Pflicht oblag, der Erfolg einen um so traurigern und drückendern Zwang herbeiführt, als man sich vielleicht je gedacht. Denn wer hier einigemal durchfällt, ist genöthigt, einen andern Lebenslauf zu wählen und all die Nachtheile und Sorgen auf sich zu nehmen, welche eine verfehlte Lebensbahn mit sich bringt. Mancher wird für sein ganzes Leben sehr unglücklich.

Daher möchte es für Viele besser sein, ihre Freiheit auf der Hochschule selbst etwas mehr zu beschränken und die Zeit besser zu benützen, damit nicht späte Reue den Mangel an Kenntnissen und Wissenschaft umsonst bedauere, und ein

harter Lebenszwang in spätern Jahren, die Folge der leichtsinnig verlebten Jahre, einen eisernen Druck über den Niedergebeugten ausübe. Man kann freilich lernen, was man will, aber am Ende muß man wissen, was vorgeschrieben ist oder was die Behörde zu verlangen berechtigt ist. Das bedenke Jeder, dem an der Wissenschaft und Bildung und an seinem spätern Fortkommen gelegen ist. Die jugendliche Freiheit kann die spätern Drangsale nie verscheuchen, noch weniger dafür entschädigen. Rastloser Fleiß, Liebe zu seinem Fache und vorzügliche Anlagen sollten Jeden gegen Verirrungen schützen und von Vergeudung der Zeit und Kraft abhalten. Allein freilich lernen junge Leute oft sich selbst und die Größe der Fehler, die sie begehen, erst zu spät kennen, wo es nicht mehr Zeit noch Gelegenheit gibt, die Sache gut zu machen. Wer Alles besser zu wissen glaubt als Andere, dem ist nicht zu rathen.

Doch bei weitem der größte Theil ist nicht von der Art und entspricht den Erwartungen der Eltern und den Anforderungen der Staats- und Prüfungsbehörden. Er erreicht dann auch sein Ziel, das er mit Eifer und Anstrengung zu verfolgen suchte. Ehre und Achtung werden ihm zu Theil und er hat nie Ursache, weder über Lehr-, noch über Lernzwang sich zu beklagen. Er trägt die Freiheit in sich, und weiß, wie viel die Menschen davon außerhalb ertragen können.

40.

Freiheit bei Vergnügungen und Annehmlichkeiten. Schauspiele und Bälle.

Zur Erholung und Erheiterung hat sich der Mensch Vergnügen eigener Art ausgedacht und geschaffen, wie das Schauspiel und die Tänze. Bei dem erstern ergötzen sich nicht nur der Gehör- und Gesichtssinn, sondern auch der Geist und das Gemüth finden Nahrung in gut gearbeiteten und gut aufgeführten Schauspielen. Diese gehören zu den angenehmsten und beliebtesten Erholungen, abgesehen von dem höheren Zwecke der Kunst, die weit über die bloße Unterhaltung erhaben ist. Doch hat auch die Kunst den Zweck,

den Schönheitssinn des Menschen zu erwecken, zu schärfen, zu bilden und zu befriedigen. Die Gesetze der Schönheit bilden die Grundgesetze der Kunst. Doch wir haben hier nicht die Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes zu unserer Aufgabe gemacht, sondern wollen nur die Erholungen und Vergnügen des Menschen in Bezug auf die Freiheit näher betrachten.

Jedem steht es frei, das Schauspiel zu besuchen oder nicht; nirgends herrscht Zwang in Bezug auf das Besuchen, nur darin besteht ein Zwang, daß nicht Jedem, der nur so möchte, der Eintritt gestattet ist, wenn es ihm nämlich an dem nöthigen Gelde dazu fehlt. Hier tritt eine große Beschränkung ein, welche mancher Liebhaber des Schauspiels sehr hart fühlt, der wegen geringen Vermögens sich dieses Vergnügen versagen muß. Bei Vielen aber ist der Drang dazu so groß, so unwiderstehlich, daß er zur Leidenschaft wird und daß sie fast lieber weniger essen und trinken und sich schlechter kleiden, als das Schauspiel nicht besuchen.

In dem Schauspiele selbst treten alle jene Beschränkungen der Freiheit ein, welche nothwendig sind, daß eine große und sehr gemischte Gesellschaft beisammen in Ordnung und ohne Ruhestörung auf die Zeit der Aufführung verweile. Es muß also Jeder Alles unterlassen, was die Rechte seiner Mitzuschauer verletzen und kränken kann, wenn er nicht sich die daraus hervorgehenden Folgen selbst zuschreiben will. Ebenso wenig darf der Anstand, die Sitte und die Bildung hier auf irgend eine Weise vernachlässigt und hintangesetzt werden rücksichtlich der Bühne selbst und Derjenigen, welche als Schauspieler auftreten. Rohheit, Zügellosigkeit, Unartigkeit und Büberei werden hier mit Recht durch Hinausweisung und Bestrafung geahndet. Es muß daher auch hier eine Beschränkung der Freiheit stattfinden, weil ohne diese die höhern Zwecke der Gesellschaft nicht erreicht werden könnten.

Gleiches findet bei Tanzbelustigungen oder Bällen der Gebildeten statt. Auch hier muß alle Ausgelassenheit, alle Gemeinheit und Anstandsverletzung sehr vermieden werden, weil man mit Recht von jedem Anwesenden hohe Sitt-

lichkeit und Bildung fordern kann, indem er sonst nicht in eine solche Gesellschaft gehört und ihm der Eintritt verweigert wird. Nur bei Landleuten auf Dörfern und in niedrigen Schenken, da herrscht oft Ungebundenheit und ausgelassene Lustigkeit, die sich auf manche ergötzliche und oft auch nicht gar sittliche Weise äußert. Man sieht hier, daß die Bildung mehr Beschränkung auferlegt als die Gemeinheit, und daß es schwerer ist, eine edle und sittliche Haltung zu bewahren und ganz zur zweiten Natur zu machen, als seinen Neigungen und Begierden den Zügel schießen zu lassen.

Doch werden Schauspiele und Bälle für die Gebildeten stets eine Quelle der herrlichsten Vergnügen sein und zur Veredlung des Schönheitsinnes und zur Bildung des Geistes und Herzens immer viel beitragen. Jeder Verständige beschränkt hier gern die eigene Freiheit, damit Viele mit einander einen gemeinschaftlichen und schönen Zweck erreichen können. Dieses muß oft im Leben so sein, weil nur dadurch etwas Großes und Nachhaltiges geschaffen werden und das Zusammensein Vieler möglich gemacht werden kann.

41.

Freiheit in Wissenschaften und Künsten.

Die Wissenschaften und Künste gehören zu den schönsten und edelsten Beschäftigungen des Menschen. Sie erfordern aber besondere Fähigkeiten, Anlagen und Kräfte, die nicht Jedem gegeben sind. Das ist die erste Beschränkung dabei. Wer nicht gute Geistesanlagen, Gedächtniß, Urtheil, Scharfsinn, Vernunft, Verstand, Einbildkraft, Schaffkraft u. s. w. in vorzüglichem Maße besitzt, der taugt nicht zu einem Manne der Wissenschaft, der sein ganzes Leben diesem so wichtigen und schweren Berufe widmet. Hiemit muß er noch großen Fleiß und seltene Ausdauer verbinden, sonst wird er nie etwas Bedeutendes leisten.

Weiter wird erfordert zur Entwickelung der Fähigkeiten und Anlagen eine gute Schule, gründliche und geschickte Lehrer, weil nur diese im Stande sind, die Keime, welche

in dem Schüler liegen, zu entwickeln, daß sie Blüthen und Früchte hervorbringen können. Schon Mancher mußte durch jahrelangen Fleiß das Versäumniß nachholen, was er durch eigene oder durch die Schuld seiner Lehrer gemacht hatte. Ja, gar manche gute und herrliche Köpfe wurden durch ungeschickte und unverständige Lehrer auf eine fehlerhafte Richtung hingeführt und konnten in ihrem ganzen Leben den dadurch erlittenen Schaden nicht wieder gut machen. Die Kunst des Unterrichts ist eine große und schwere Kunst und vielen selbst oft gelehrten Leuten gar nicht verliehen. Man kann sehr viel wissen, erstaunlich viel, aber wenn die Gabe der Mittheilung und der klaren Darstellung fehlt, so taugt ein solcher nicht zum Lehrer. Darüber hört man nicht selten Klagen, und darum sind auch Männer an Volks-, Mittel- und Hochschulen so geschätzt, geachtet und gesucht, welchen nebst der Wissenschaft auch noch die Gabe eines ausgezeichneten Vortrags und eine klare Darstellweise zu Gebote steht.

Bei der Wahl der Wissenschaft haben manche Staatslenkungen selbst Beschränkungen und Bedingungen festgesetzt, nicht nur in Bezug auf Kenntnisse und Prüfung, sondern auch rücksichtlich des Vermögens, was freilich eine Ungerechtigkeit und ein harter Druck ist. Doch wollen sie solche Maßnahmen dadurch rechtfertigen, daß sie sagen, dieses oder jenes Fach sei schon allzu sehr übersetzt, z. B. von Rechtskundigen oder Aerzten, und man müsse den Andrang vermindern und die Leute davon auf solche Weise zurückhalten, oder wenn sie selbes doch ergreifen wollten, so müßten sie so viel eignes Vermögen besitzen, um längere Zeit nach bestandener Staatsprüfung und Aufnahme unter die Anwarte noch davon leben zu können, bis eine Stelle für sie erledigt würde. Solche Gründe haben freilich etwas für sich, aber immer bleibt es für den fähigen und vorzüglichen Kopf, der zufälliger Weise von armen Eltern herstammt und also nicht den vorgeschriebenen Betrag besitzt, sehr empfindlich, drückend und betrübend, wenn er nur aus diesem Grunde ein anderes Fach ergreifen und seiner ganzen Lebensbahn eine andere Richtung geben soll, als die er wünschte und wozu er Neigung und Fähigkeiten in sich trug.

Bei der Pflege der Wissenschaft selbst treten alle jene Beschränkungen der Freiheit bei dem Einzelnen hervor, die wir schon oft angeführt haben. Er kann nämlich nur ein bestimmtes Maß des Wissens sich aneignen, er kann nur so viel in sein Gedächtniß aufnehmen, als er zu behalten vermag, das Uebrige stößt es bald wieder von selbst zurück; er kann seinen Verstand und sein Urtheil nur soweit schärfen und bilden, als es seine Gehirnwerkzeuge gestatten, und ebenso kann er mit seiner Vernunft und Schaffkraft nur soviel erzeugen, hervorbringen, dichten und verarbeiten, als nach seinem Bau des Gehirns und nach seiner ganzen Beschaffenheit ihm möglich und vergönnt ist.

Schon manche bedeutende und herrliche Köpfe haben durch allzu große Anstrengung ihre Nerven geschwächt, überreizt, und sind in Blödsinn und Wahnsinn verfallen; als eine Folge ihrer übermäßigen und gewaltsamen Kraftentwickelung, trat gänzliche Erschlaffung und allmähliche Auflösung ein. Daher gehört eine bedeutende Stärke und seltene Kraft dazu, durch längere Zeit diese Anstrengungen der Nerven auszudauern und so zahllose Eindrücke, Bilder, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle u. s. w. immer aufs Neue zu erwecken, zu verarbeiten und auszuprägen.

Die schönen Künste erfordern wieder eigene Anlagen und Fähigkeiten, nicht nur im Gehirn, sondern auch im Auge und in der Hand, und bei Einigen im Gehör. Die Sinnenwerkzeuge und ihre Nerven müssen ganz vorzüglich beschaffen und eine eigenthümliche Stärke, Sicherheit, Feinheit, Spannkraft und Ausdauer besitzen, um die zu einem Kunstwerke erforderliche Regsamkeit und Kraft zu haben.

Auch der Künstler muß, wie der Gelehrte, nicht blos Fähigkeiten besitzen, sondern er muß auch das Glück haben, eine gute Schule durchzumachen und an der Hand ausgezeichneter Lehrer seine Laufbahn zu durchwandern. Beide Dinge gehören zu einem großen Künstler. Ehemals unterrichteten die größten Künstler wieder andere jüngere Lehrlinge und diese lernten Jahre lang bei ihnen in ihrer Werkstätte und erhielten von ihnen in allen Einzelheiten der Kunst Unterricht. Jetzt hat man große Maler-, Zeichen- und

Bildhauerschulen errichtet, wo junge Leute von guten Anlagen und Vermögen Gelegenheit haben, sich auszubilden.

Ungeachtet dieser Anlagen giebt es doch nicht so große und auch nicht so viele vorzügliche Künstler, wie in frühern Zeiten. Ein Zeichen, daß eben ausgezeichnete Fähigkeiten und hervorragende Köpfe immer, zu allen Zeiten, eine Seltenheit sind. Auch verwenden die reichen Leute jetzt nicht sehr viel zur Unterstützung der Künste, und manche heutige Künstler haben mit Mangel und Noth zu kämpfen, weil ihnen Niemand Bestellungen giebt und ihre Werke um einen ordentlichen Preis abkauft. Von jeher hat die Kunst nach Brod gehen müssen*), und die wenigen Großen, welche noch Sinn und Geld für sie haben, reichen nicht hin, die bedeutende Anzahl armer Künstler zu ernähren und zu erhalten, obschon immer Mehrere Anstellungen bei den Kunstanstalten und Schulen finden können.

Hier sieht man wieder Freiheitbeschränkungen aller Art auf dem Gebiete der Kunst selbst, in Rücksicht der Fähigkeiten, des Unterrichts, der Schöpferkraft, welche gar in vielen Abstufungen sich zeigt, und in Bezug auf die äußeren drückenden und ungünstigen Verhältnisse. Noch besitzen die meisten Hochschulen gar keine eigenen Gemälde, noch Bildsäulen, noch sonst etwas aus dem Alterthum oder aus der Neuzeit von Kunst. Auch nur wenige Städte können eine eigene Gemäldesammlung und Kunstgegenstände aufweisen. Nur in den größten Städten findet man dergleichen, wie in Paris, Wien, London, Dresden, Berlin, München, Frankfurt, Rom, Florenz u. s. w.

---

*) Sonderbarer Zufall! Wie wir dieses schreiben, tritt ein Künstler ein, dem man schon von weitem seine Dürftigkeit ansieht, und zeigt Bilder und Gemälde vor, die er will ausspielen lassen, weil ihm selbe sonst Niemand abkauft! — Trauriges Loos der Kunst!

42.

Mißbrauch der Freiheit.

Der Mensch kann seine Freiheit mißbrauchen, d. h. er kann sie anwenden zu seinem eigenen Nachtheile und zum Schaden seiner Mitmenschen. Schon der erste Mißbrauch gereicht ihm selbst oft zum Verderben und zerstört seine ganze Lebensrichtung und sein Lebensglück. Der zweite greift noch viel tiefer ein, weil es nicht nur ihn selbst sondern auch das Wohl und Wehe seiner Nebenmenschen betrifft. In beiden Fällen muß er die Folgen tragen, die aus der eigenen Schuld entspringen. Freilich ist es oft hier sehr schwer zu entscheiden, wie groß die Schuld ist, weil die Anlage, der Bau, die Werkzeuge in seinem Innern so heftige Triebe, Neigungen und Leidenschaften zum Gefolge haben, daß er mit all seiner Kraft denselben nicht immer Widerstand leisten kann. Wer kann da ermessen und genau bestimmen, so und so groß ist die Schuld bei diesem oder jenem Vergehen? — Wer kann in den Busen und in das Herz des Menschen hineinschauen, wo eigentlich die Quelle aller Reden und Handlungen, aller Thaten ist? — Wer vermag da stets ein richtiges Urtheil über diese zu fällen?

Das ist äußerst schwer, und darum fällt man auch so oft ein irriges und ein unrichtiges Urtheil, weil man die Triebfedern, die innern Beweggründe der Reden und Thaten allzuwenig kennt und folglich nicht sogleich den Stab über einen Menschen brechen sollte. Selbst die geübtesten Richter müssen oft eingestehen, daß sie manchen Verbrecher, ungeachtet seiner Frevelthat, dennoch im Herzen nicht für einen Bösewicht halten, sondern für einen sehr guten Menschen, der nur einmal in seinem Leben so etwas gethan hat, wo er selbst nicht sagen kann, wie er dazu kam.

Ungeachtet all dieser Gründe wird die äußere Gerechtigkeitspflege immer streng auf dem Gesetze beharren und somit manchen weniger Schuldigen, vielleicht auch manchen fast Unschuldigen, zu harter Strafe verurtheilen. Allein das läßt sich bis jetzt nicht anders machen und wird sich vielleicht in der Zukunft

ändern und bessern, wenn einmal die Gesetze des Baues und des Gehirns, die Gesetze der Erddinge überhaupt mehr erforscht und genauer gekannt sein werden, wo man dann über Manches ganz anders urtheilen wird, als jetzt.

Der Mißbrauch der Freiheit zeigt sich in vielen Abstufungen und Maßen, als Willkühr, Rechthaberei, Streit- und Zanksucht, als Ausschweifung, Zügellosigkeit, als Zwingherrschaft, als Gewaltunterdrückung, als Ungebundenheit, als Zerstörungslust, als Neigung zum Verderben, zum Schadenzufügen, als Laster aller Art, Raub, Diebstahl, Mord u. s. w.

Jede böse That entsteht aus dem Mißbrauch der Freiheit, denn würden wir von ihr den rechten Gebrauch machen, so würden wir unsere Neigungen, Triebe und Leidenschaften so beschränken, daß sie nichts Unrechtes verübten und kein Gesetz der Vernunft und des Staates überträten, sondern daß sie nur zum Besten der Gesammtheit wirkten. Allein gerade das ist eine Folge des großen Gesetzes der Zweiheit, wonach auch Mißbrauch der Freiheit stattfinden kann und stattfinden muß, sonst gäbe es gar keine Freiheit. Nur ist hier, wie überall, eine unendlich große Leiter von Verschiedenheiten und Mannigfaltigkeiten vorhanden, weil überall auch dieses Gesetz seine Wirksamkeit ausübt.

Es gibt auch Manche, welche alle Freiheit läugnen und behaupten, es gäbe gar keine. Solche berufen sich auf den Satz, daß Alles in der Schöpfung, im Weltall, nach bestimmten und ewigen Gesetzen vor sich gehe. Folglich, sagen sie, kann es keine Freiheit geben. Allein das ist nur ein Trugschluß. Es gibt deßwegen doch eine Freiheit innerhalb der Schranken dieser Gesetze. Denn das fühlt Jeder und weiß Jeder, daß er in hundert und hundert Sachen wählen und so oder so handeln kann. Wo aber eine Wahl ist, da ist auch Freiheit. Nur in den größten und wichtigsten Dingen herrscht selbst bei den Menschen keine Freiheit, z. B. die Geburt steht ihm nicht frei; ebenso herrscht Nothwendigkeit bei den innern Leibesverrichtungen, er kann sie nicht ändern wie er will, u. s. f. Aber bei den äußern Dingen hat er einen großen Spielraum der Freiheit, wenngleich auch hier wieder Gesetze sind, über die

er nicht hinausschreiten kann. Er kann z. B. mit seiner Hand nicht weiter hinauflangen, als seine Armlänge reicht; er kann nicht mehr tragen, als seine Kraft vermag, u. dgl. m. Aber doch besitzt er auch hier sehr große Freiheit in Bezug auf sein Thun und Lassen und auf die Anwendung und den Gebrauch seiner Kräfte.

Aus diesem Grunde wird man überall eine beschränkte Freiheit wahrnehmen, aber nirgends eine vollkommene und unbedingte. Das ist auch das Höchste in der Erdenwelt, was nur im Menschen zur Erscheinung kommt, da sonst überall die Gesetze der Nothwendigkeit weit schärfer herrschen, obschon auch in der Pflanzen- und Thierwelt schon ein Anfang derselben hervortritt. Diese aber mißbrauchen ihre Freiheit nicht, weil sie nur auf äußerliche Handlungen sich beschränkt, aber nicht von einem sittlichen Willen getragen und abhängig ist, wie beim Menschen.

43.

Freiheit in der äußern Schöpfung, im Pflanzen- und Thierreich.

In den alten Urstoffen, die aber jetzt keine mehr sind, nemlich in Feuer, Erde, Wasser und Luft, äußert sich das Leben auf der niedersten Stufe, deßhalb man sie auch in der gewöhnlichen Sprache des Volkes für todt anzusehen pflegt. Dennoch ist überall Leben vorhanden, wenn auch für uns fast unbemerkbar. Bei Erden, Salzen und Erzen erkennt man das an der herrlichen Zusammenziehung und Gestaltung in Kristalle; im Wasser und Lichte äußert es sich durch Flüssigkeit und lebendige Bewegung; das Rauschen der Wellen tönt oft in der Ferne wie ein Donner. Beim Lichte und Feuer zeigt es sich in seiner Kraft und Hoheit am meisten. Ja das Licht, der Blitzstoff ist für uns bis jetzt das höchste, feinste und gewaltigste — das größte, was es gibt. Was ist die **Gottheit** anderes, als das **ewige Licht?** Was kann der **Menschengeist** anderes sein, als **Licht?**

In der Pflanzenwelt tritt das Leben in eine eigene Stufe, wo sich zahllose Gewächse, Gräser, Gesträuche und Bäume bilden, welche dem Auge den herrlichsten Anblick und der thierischen Schöpfung mannigfaltige Nahrung und Labung gewähren. Hier zeigt sich das Leben schon in Bewegung der Säfte, die in Zellengeweben und Röhren aus dem Keime und der Wurzel in den Stamm steigen, Aeste und Zweige, Blätter und Blüthen und Früchte hervorbringen und Samen erzeugen. Am deutlichsten tritt das Leben in der Blume und in den bald getrennten, bald vereinigten Geschlechtswerkzeugen zu Tage. Auch hier spielt der Blitzstoff die höchste Rolle und von ihm hängt Begattung, Befruchtung und Gedeihen ab.

Einige Pflanzen zeigen sogar fast willkührliche Bewegung; bei dem Annähern von Gegenständen ziehen sie sich zusammen; andere schließen sich in der Nacht, andere bei nassem Wetter, andere klettern an den steilsten Mauern hinauf, andere bilden ganze grüne Eilande im Wasser u. s. w. Doch ist hier überall noch von keiner eigentlichen Freiheit, von keiner Wahl die Rede. Die Pflanzen haften immer noch fest an ihrer Scholle und können nur ihre Ableger und Arme in eine geringe Entfernung ausstrecken und dort wieder sich in die Erde oder in einen festen Boden senken.

Weit höher als die Pflanzenwelt stehen die Thiere, welche sich durch ihren Bau und durch willkührliche Bewegung von derselben unterscheiden. Selbst die kleinsten und unscheinbarsten besitzen wundervolle Werkzeuge der Bewegung, Füße, Flügel, Flossen, Wirbel, Einschnitte u. s. w. Die Thiere können nach Willkühr ihren Ort verlassen; wenn schon manche auch keine weiten Wegstrecken zurücklegen, ja nicht einmal von ihrem Stammorte ganz sich entfernen, so wandeln sie doch darauf wie auf einem Erdball umher und haben dort ihre ganze Haushaltung aufgeschlagen. Andere aber machen die größten Luftreisen durch hundert Meilen hin, wie es dem Menschen bis jetzt noch nicht gelungen ist mit all seiner Kunst und mit seinen Luftballen und Luftschiffen. Einige sind Luftspringer seltener Art, so daß sie 500mal höher springen können, als sie selbst groß sind, ja vielleicht 1000mal so hoch. Das sind wahre Tausendkünstler.

Nicht nur in willkührlicher Bewegung zeigt sich das Leben und die Wahl der Thiere, sie können auch Nahrung und Trank zu sich nehmen nach Willkühr, wählen die guten Pflanzen und Kräuter sorgfältig aus und lassen die schädlichen stehen. Auch mit Lauten und Tönen machen sie sich einander verständlich und reden ihre eigene Sprache, die freilich nie zur gegliederten menschlichen wird, was man auch von einzelnen Nachahmungen Seltsames und Mährchenhaftes erzählen mag. Nun sieht man hier, wie sich immer mehr und mehr der Kreis der Freiheit erweitert und wie die Thiere auf der höhern Stufe, besonders die Hausthiere, ein bedeutendes Maß gegen die untersten Reihen einnehmen, wie mit der Gestaltung und Bildung des Kopfes, des Gehirns, des Rückgraths, der Fühler, der einzelnen Sinnenwerkzeuge auch die geistigen Anlagen hervortreten, die wir an manchen Thieren bewundern müssen. Ja sogar Gemüthanlagen, Treue, Anhänglichkeit, Theilnahme, Liebe und Aufopferung finden sich bei den Thieren in so auffallender Weise, daß sie oft den Menschen beschämen.

Hieraus erhellt, daß die Freiheit nicht plötzlich und nicht auf einmal bei dem Menschen hervortritt, sondern daß sie langsam und allmählig schon in den andern lebenden Wesen vorbereitet wird und daß auch hier eine Stufenleiter vorhanden ist, wie überall. Willkührliche Bewegungen, wie Stehen, Gehen, Laufen, Springen, Kriechen, Fliegen, Schwimmen, Klettern u. s. w. findet alles im Thierreiche schon statt; ebenso das Hervorbringen vieler einzelner Töne und Laute.

Alles dieses geschieht auch nach Gesetzen, und die Thiere können sich nicht anders bewegen, als ihre Werkzeuge es erlauben; der Fisch kann nur schwimmen, der Wurm kann nie fliegen, das Pferd kann gehen, rennen, springen, aber nie an einem Baume hinaufklettern, wie das Eichhörnchen. Die Schnecke kann nur langsam von der Stelle kommen, nicht einmal gehen, noch viel weniger springen. Doch äußert sich bei allen diesen vielerlei Bewegungen Willkühr; die Thiere können diese oder eine andere Richtung einschlagen,

können ruhen oder gehen, können die Bewegung beschleunigen oder hemmen u. s. f.

Der Mensch in seinem rohen und wilden Zustande hat noch gar Vieles mit dem Thiere gemein, mit dem er auch in vieler Beziehung auf vertraulichem Fuße lebt oder das er durch seine List und Klugheit, durch seine Stärke und Behendigkeit überwindet und zähmt, oder besiegt und tödtet. Daher finden wir so oft in allen alten Geschichtbüchern Erzählungen von berühmten Männern, welche gegen Ungeheuer zu Felde zogen, wie Lindwürmer, Schlangen, Drachen u. dgl. Bei den meisten rohen Völkern zeigt sich die Lust und die Neigung zur Jagd, und Viele fristen ihr Leben mit dem Fleische der erlegten Thiere. Der wilde und rohe Mensch lebt nur der Befriedigung seiner thierischen Bedürfnisse: Essen, Trinken, Schlafen, Jagen, Fischfang, Kämpfen und Kinder erzeugen, später erst Feldbau, sind seine ganze Beschäftigung. Kaum zeigen sich Anfänge von Götterverehrung und von Ahnung höherer Gewalten und Wesen.

Erst allmählig und im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelt sich der Geist und die innern Anlagen des Menschen und mit ihnen auch die Freiheit. Der Mensch gelangt erst mit dem Erwachen des Selbstbewußtseins zu dieser und fühlt erst seinen Werth und seine Würde, wenn er im Besitze dieses hohen Gutes ist. Aber immer wird er und überall auf Hemmnisse und Schranken stoßen, welche sich als die Begrenzungen seiner Freiheit im Aeußern und in seinem eignen Innern darstellen. Alles muß ja auch in der Einzel-Erscheinung begränzt sein, weil sie nur dadurch zu dem Einzelwesen wird, das sich von dem großen Ganzen losgelöst hat, um eine Zeitlang ihm gegenüber sein Dasein zu fristen und dann wieder sich mit ihm zu vereinigen.

Bei dem Menschen äußert sich die Freiheit nicht nur in der willkührlichen Bewegung, in der Wahl der Speisen und Getränke, in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, in der Vornahme seiner Arbeit u. s. w., sondern hauptsächlich in Bezug auf geistige und sittliche Anlage und Handlungen. Hier überragt er weit alle andern Wesen, indem er sich zu Grundsätzen und Ansichten, zur Selbst-

bestimmung und zur Selbstherrschaft, zur Selbstständigkeit emporschwingt.

Auf diese Weise entfaltet sich das Leben und steigert sich von dem kleinsten und unbemerkbarsten Keime bis zur höchsten Stufe in dem Menschen, wo es als **Licht** und **Freiheit**, als Streben nach **Wahrheit** und **Recht**, nach **Tugend** und **Seelenadel** hervorglänzt. In ihm erreicht es für die Erde seinen Höhepunkt und darüber hinaus ist es dem Menschen nicht vergönnt zu schreiten, was auch immer alle Gefühle, Ahnungen, Hoffnungen und Wünsche sagen und versprechen, ersehnen und verlangen möchten. Wir wollen Jedem seine schönsten Träume gönnen, weil das Leben selbst ein solcher ist, und er mag ihn so lang ausdehnen als er kann und als er will — er verlängert sein Glück, seine irdische Seligkeit durch Hoffnung auf die himmlische.

44.

Entwickelung des Urgedankens der Freiheit bei den Hebräern.

So weit auch die heil. Bücher der Juden zurückreichen und zurückgreifen, so kann man doch annehmen, daß viele Jahrhunderte vorher vergingen, bis nur der Anfang jener Geschichte herannahte, welchen die heil. Bücher für den Ursprung des Volkes Israel und für sein Hervortreten aus dem Dunkel der Sagenwelt angeben. Aller Ursprung der Dinge wie der einzelnen Völker verhüllt sich in der finstern Nacht der Sage, und selbst diese reicht noch lange nicht weit genug hinauf. Das zeigt, wie lange Zeit die Menschen brauchen zu ihrer Entwickelung und zur Entfaltung ihrer höhern, innern Anlagen und Kräfte. Ja selbst alle Geschichte verwandelt sich nach Jahrtausenden wieder in dunkle Sage; Alles hüllt sich wieder in Nacht.

Nach den Andeutungen der heil. Bücher des A. B. gab sich schon in der ältesten Zeit die Freiheit des Menschen in dem Himmelsgarten zu erkennen, indem er das wählte, was ihm verboten war und so das Gesetz übertrat. Diese

schöne Sage selbst zeugt schon von hoher Menschenbildung, und diese setzt eine lange Reihe von Jahrhunderten der Vorbereitung dazu voraus. Kein Roher und kein Wilder wird jetzt noch zu einem so herrlichen und fein ausgedachten Gleichnisse gelangen, das zu den vorzüglichsten des ganzen Alterthums gehört, wie dieses ist; es kann nur dem gebildeten und geistigen, dem ausgezeichneten Haupte eines Mannes entsprungen sein, der die Welt und den Menschen tiefer kannte, als manche Leute der Gegenwart, welche jene Sage und jenes Gleichniß als baare Geschichte und Wahrheit annehmen.

Der Freiheitsinn lebte in den Stämmen Israels früh auf und zeigte sich hauptsächlich in seinem großen Gesetzgeber **Mose.** Er führte sein Volk aus der Sklaverei Aegyptens und war der erste Vollführer der größten Heldenthat des Alterthums dadurch. Er bildete sein Volk durch Abschließung in der Wüste zu einem freien und selbstständigen, dem er nur Priester und Richter, aber keinen König, nach dem Muster anderer, gab. Er machte es sogar auf die Nachtheile des Königthums aufmerksam, was eine große Kenntniß und Weisheit und die größte Selbstbeherrschung bekundet; denn er konnte, wenn er wollte, sich selbst zum Könige machen, da er schon die königliche Gewalt besaß.

Hier steht Mose einzig für alle Zeiten als glänzendes Beispiel der sittlichen Hoheit und Selbstbezwingung da, indem er seinem Volke eine Stammverfassung mit der möglichst großen Freiheit gab, die es nach seiner Bildungsstufe ertragen und besitzen konnte. Wo ist in der Jetztzeit Jemand zu finden, der nur von ferne so Etwas thäte oder so eine Herrschaft über sich selbst besäße, da Jeder nur die über Andere sucht und so weit ausdehnt als er kann?

Das israelitische Volk wurde somit das erste freie Volk der alten Welt — jetzt würde man es als eine große Seltenheit und Merkwürdigkeit anstaunen, wie die Schweiz und die amerikanischen Freistaaten. Und das war es schon vor 3 und 4000 Jahren. Er beschränkte allerdings die Freiheit durch die Macht des Priesterthums und durch Gesetze, welche die Richter mit größter Strenge zu handhaben bemüht waren. Allein bei einem so rohen und kräftigen Volke konnte man

nicht der Willkühr Alles Preis geben, man mußte die Satzungen festhalten, wenn eine Verfassung und eine Gesellschaft bestehen sollte. Diese Verfassung wird immer zu den merkwürdigsten Denkmälern der Völkergeschichte gehören und Moses Ruhm für alle Geschlechter erhalten.

Diesen Ruhm verherrlichte er noch dadurch, daß er den begeisterten Männern Redefreiheit gewährte, welche sich später oft auf die glänzendste Weise Bahn brach und manches Wort der Wahrheit für das Volk und seine Anführer sprach, das von großer Wirkung sein mußte. Was uns noch in den Büchern der Seher übrig ist, zeugt für die Geistgröße und für den Freiheitsinn dieser herrlichen Männer, welche oft ihr Leben wagten, indem sie der Wahrheit Zeugniß gaben.

So erblicken wir bei dem hebräischen Volke eine merkwürdige Entwickelung der Freiheit, und können uns nicht genug über das Große und über die Weisheit verwundern, die in seiner Gesetzgebung und Verfassung für die damalige Zeit lag. Die jetzige Zeit bringt mit all ihrem Kraft- und Geldaufwand, mit all den tausend Berathungen und Zusammenkünften nicht nur nichts Besseres, ja nicht einmal Etwas, das ihm von Ferne gleich kommt, hervor. Die Trümmer des Judenvolkes können mit ihrer Verfassung noch alle europäischen Völker überleben.

45.

Freiheit bei den Griechen.

In einem eigenen Lichte erglänzen und strahlen in der Geschichte des Alterthums die griechischen Freistaaten. Obschon immer getrennt und sehr oft feindselig gegen einander gesinnt, waren dieselben doch immer gegen äußere Feinde einig. So oft es das Wohl des ganzen Vaterlandes betraf, waren sie eng mit einander verbunden. Ihre Kämpfe und Kriege gegen das mächtige Perserreich gehören zu den größten und merkwürdigsten Thaten, die uns die Geschichte der alten Welt erzählt. Man sieht daraus, welch eine Begeisterung

der Urgedanke der Freiheit bei einer kleinen Volkheit erregen und entzünden konnte, so daß sie einer hundertfach überlegenen Macht die Spitze zu bieten vermochten. Mögen auch die Berichte von ihren Schlachten und Siegen übertrieben sein, und mag auch Manches als Sage dastehen, immer bleibt die Thatsache fest, daß Griechenland von dem Joche der Perser sich frei und selbstständig erhielt. Es behauptete seine Freiheit bei allen Ueberfällen der Perser.

Diese Freiheit äußerte sich in den verschiedenen Stämmen und Staaten auf die verschiedenste Weise. Am meisten ziehen die beiden Staaten Athen und Sparta die Blicke auf sich. Athen brachte es durch seine freie Verfassung, die es Solon verdankte, zu dem höchsten Gipfel in Künsten und Wissenschaften; während Sparta mit seiner adelsherrschaftlichen und königlichen Einrichtung als der tapferste und kriegerischste Staat Griechenlands, ja der ganzen alten Welt in der Geschichte prangt. Beide waren oft Nebenbuhler und führten lange und schwere Kriege mit einander; wir erinnern nur an den achtundzwanzigjährigen peloponnesischen, wo es sich um die Oberherrschaft in Griechenland handelte.

Daß im Innern der einzelnen Staaten beständig Reibungen und Volksbewegungen und Theilschaftkämpfe stattfanden, ist sich nicht zu verwundern bei einem so regen Leben und bei der leidenschaftlichen Theilnahme aller freien Bürger an dem Gemeindewesen. Immer aber sticht die harte Sklaverei, die bei ihnen bestand, sehr von der Freiheit der Bürger und Vornehmen ab. Nirgends war der Gegensatz greller als hier, wo Die, welche alle Freiheit für sich beanspruchten, die Andern so sehr unterdrückten, als wenn sie unter morgenländischer Zwingherrschaft ständen. Doch, ist dieses nicht jetzt in England und Irland und in Amerika noch so?

Ebenso wenig wird man sich darüber aufhalten, daß oft die vorzüglichsten Männer, die edelsten Vaterlandsfreunde, nachdem sie ihr Vaterland aus den größten Gefahren gerettet, durch Volksneid und Mißgunst verbannt wurden und außerhalb desselben ihr Leben enden mußten. Man fürchtete, sie möchten allzu große Macht erlangen, und doch konnten sie es auf die Länge nicht hindern, daß nicht die Oberherrschaft

in die Hände Einzelner überging. Wir führen hier nur ein Beispiel aus der Weltgeschichte von Schlosser an, welches darlegt, wie ein großer Staatsmann selbst in dem freisinnigen Athen an die Spitze der Gesammtheit sich hinaufschwang und die höchste Gewalt immer behielt, es ist das Perikles. In den schönsten Tagen Griechenlands war die Freiheit nur eine beschränkte.

46.

Perikles und sein Zeitalter.

Schlosser schildert in seiner „Weltgeschichte für das deutsche Volk" Perikles und sein Zeitalter folgendermaßen:

„Perikles, der größte griechische Staatsmann, gehörte durch Geburt der Adelsherrschaft an. Er konnte bei seinem ersten Auftreten nur als Begünstiger der Volksherrschaft sich der Menge empfehlen, indem jene Theilschaft an Cimon und Andern bereits ihre Führer hatte. Die Volksherrschaft war ihm aber nicht Zweck, sondern Mittel; er führte die wildeste Volksherrschaft theils selbst ein, theils veranlaßte er ihre äußerste Entwickelung. Allein er wollte dem Volke eine schrankenlose Macht nur aus dem Grunde verschaffen, damit er selbst als unumschränkter Leiter desselben den Staat nach seinem eignen Willen lenken könne.

Dies erreichte er auch auf das Vollständigste; denn obgleich die zügelloseste volksherrschaftliche Verfassung, die sich denken läßt, in Athen bestand, so blieb Perikles doch bis zu seinem Tode ein Herrscher im vollen Sinne des Wortes, und hielt das unlenksamste Volk der Welt mit demselben Zauber fest, mit welchem Napoleon sein ruhmberauschtes Heer beherrschte. Er selbst wußte sich in dieser Stellung so unentbehrlich zu machen, und das Volk fühlte das Bedürfniß eines solchen Leiters so lebhaft, daß er späterhin sogar das Gewand der Volksthümlichkeit oft ablegen konnte, daß er das Volk oft tadeln und schrecken, und

gewissermaßen den **Einherrscher** spielen durfte, ohne von der volksherrschaftlichen Eifersucht der Athener oder von seinen vielen Feinden etwas fürchten zu müssen.

Die Mittel, durch welche Perikles sich diese Stellung erwarb und sicherte, waren so gut gewählt und so mannigfaltig, wie sie nur der größte Kopf aufzufinden vermag. Er hatte die Klugheit, daß er, ehe er in der Gunst des Volkes fest genug stand, nie als ein eigentliches Theilschafthaupt auftrat. Auch verschaffte und erhielt er sich seine Macht nicht, wie viele Andere, durch unrechtmäßige Mittel; er war namentlich stets unbestechlich und höchst gewissenhaft in der Verwaltung der Staatsgelder. Dem Wesen des athenischen Volkes und den Zeitumständen waren die Mittel angepaßt, durch welche er von Zeit zu Zeit seine Herrschaft zu befestigen suchte. Er veranlaßte die Gründung neuer Ansiedelungen, um Tausende von armen Bürgern zu versorgen, und bewirkte Getreideaustheilungen auf Kosten des Staates.

Er ließ ferner viele und große Bauwerke errichten, wodurch er nicht allein die Stadt verschönerte und sich selbst als den Verherrlicher derselben hob, sondern zugleich auch einer Menge Handwerkern und Künstlern Beschäftigung und Nahrung verschaffte. Ebenso veranstaltete er viele Feste, und erhöhte den Glanz der bereits bestehenden, theils um durch Schaugepränge und öffentliche Bewirthungen seine Mitbürger an sich zu fesseln, theils um sie wie ein Erzieher durch belehrende und erhebende Ergötzlichkeiten zu bilden.

Dies war in Athen von ganz besonderer Wichtigkeit; denn bei der großen Bildung, zu der die Bürger dieser Stadt emporgestiegen waren, bei der Bedeutung, welche Kunst und Schriftthum in dem ganzen griechischen Volke hatten, und bei dem innigen Zusammenhange, in welchem diese Seite des menschlichen Lebens bei allen Griechen mit dem Staat und seinen Zwecken stand, war in Athen die Veranstaltung von Festlichkeiten und Schauspielen ebenso wichtig, als in den großen Hauptstädten unserer Zeit die Sorge für die Wohlfeilheit des Brodes ist. Daher bewirkte Perikles die Errichtung einer besondern Kasse, aus welcher den ärmern Bürgern der Einlaßpreis in das Schauspiel bezahlt wurde.

Er führte auch den Richtersold ein, wodurch er sich alle ärmeren unter den sechstausend jährlich zu Richtern erwählten Bürgern verpflichtete. Sogar eine Bezahlung für die Theilnahme an der Volksversammlung soll Perikles eingeführt haben. Auch durch dieses Mittel verpflichtete er sich mehrere tausend ärmere Bürger; er bewirkte dadurch zugleich, daß diese fast insgesammt in jeder Volksversammlung erschienen und daß somit die Gesetzgebung, Staatsverwaltung und Rechtspflege in die Hände von Ungebildeten kamen, welche blinde Werkzeuge Dessen waren, der sie zu leiten verstand.

Perikles gewann sich das Volk noch durch einige andere Mittel ähnlicher Art. Er setzte den Beschluß durch, daß der Staat den Bürgern im Kriege Löhnung und Verpflegung gebe, während der Kriegsdienst seither unentgeldlich gewesen war. Er sorgte dafür, daß jährlich eine athenische Flotte von wenigstens sechzig Schiffen die See hielt, wodurch es ihm möglich ward, eine große Anzahl Menschen, die er bei den Staatsbauten nicht beschäftigen und ernähren konnte, acht Monate lang auf Staatskosten zu unterhalten. Endlich dienten ihm noch einzelne Kriegsunternehmungen dazu, die Bürger durch Beute und Raub zu bereichern.

Alle angeführten Maßnahmen des Perikles mußten, sobald mit seinem Tode der verständige Leiter fehlte, den Athenern zum Verderben gereichen; ihm selbst aber machte sie Dinge möglich, die den mächtigsten Einherrschern unmöglich geblieben sind. Nicht nur brachte er die Athener in gänzliche Abhängigkeit von sich und seinem Willen, sondern er gab auch ihrem Leben ein Gepräge, ihren Künsten einen Glanz und ihrer Wissenschaft einen Adel, den später die stolzen Römer als einen Vorzug den Athenern zugestehen mußten.

Man kann fast geradezu behaupten, daß unmittelbar nach Perikles Zeit der gemeinste Bürger Athens an Feinheit, Kunstsinn und Geschmack den gebildetsten Männern aller Zeiten gleich stand. Perikles machte Kunst und Wissenschaft zu wesentlichen Bestandtheilen der athenischen Volksherrschaft, verschaffte seinen Mitbürgern die höchste Bildung und erhob Athen zur glänzendsten Stadt, zum Sitz aller Künste und Gewerbe und zum Mittelpunkte des geistigen Lebens der

Griechen. Beinahe jeder Athener beschäftigte sich mit der Kunst und mußte sich mit derselben beschäftigen, weil täglich auf dem Markte, in den Bartschererstuben, Kramläden, Säulenhallen und öffentlichen Gartenanlagen, den gewöhnlichen Vereinigungsorten der Einwohner, von derselben die Rede war und weil außerdem unter zwanzig Bürgern wenigstens drei auch durch ihre äußern Verhältnisse mit der Kunst in Berührung kamen.

Ebenso waren auch Sprachlehre und Redstreitkunst im täglichen Leben der Athener von großer Bedeutung. Jeder konnte jeden Augenblick in den Fall kommen, über die verwickeltsten Fälle Rechenschaft geben zu müssen; Jeder hörte in den Gerichtssitzungen und in den Volksversammlungen die trefflichsten Reden, und brauchte keine andern Forschnisse als den täglichen Markt, den täglichen Verkehr und die Gerichte, keine fremde Sprache und keine andere Kenntniß, als die mit ihm und seinem Leben unmittelbar zusammenhängende. Wer wird sich daher wundern, daß jeder Athener der Perikleischen Zeit sich einbilden konnte, ein besserer Richter über Kunst, Dichtung und Beredtsamkeit zu sein, als die gelehrten Kenner irgend einer Zeit?

Athen ward zu Perikles Zeit und hauptsächlich durch diesen Staatsmann herrschender und tonangebender Staat in Griechenland, und zwar nicht allein seiner äußern Stellung und Macht nach, sondern auch in Hinsicht auf Kunst, Wissenschaft, Gewerbe und Lebensweise. Alles, was sich bisher einzeln und zerstreut bei dem griechischen Volke gefunden hatte, drängte sich jetzt in Athen zusammen; diese Stadt wurde das Musterbild des eigentlichen griechischen Wesens, das ganze geistige Leben des geistreichsten Volkes erhielt in Athen seinen Brennpunkt und strahlte von hier aus wieder in alle andern Theile Griechenlands, mit Ausnahme von Sparta und Böotien."

47.

Uebergang der griechischen Freistaaten in Einherrschaften.

Der berühmte Geschichtschreiber Schlosser gibt in seiner Weltgeschichte folgende Gründe hiefür an, die wir mit kurzen Bemerkungen wiedergeben:

„Der Uebergang zur einherrschaftlichen Staatsart ist die wichtigste Seite der griechischen Geschichte in den ersten Zeiten nach dem peloponnesischen Kriege. Er wurde herbeigeführt dadurch, daß die Sitten sich geändert hatten und bei der veränderten Gesinnung und dem Mangel an Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit das Bedürfniß des entscheidenden Ansehens eines Herrschers überall gefühlt ward.“

Warum aber änderten sich die Sitten und die Gesinnung? — Warum veränderte sich denn die Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit so sehr? — Wohl deßwegen, weil sich bei der Völkerentwickelung das Gesetz der Veränderung und der Mannichfaltigkeit wie überall geltend macht; weil nie dieselben Ansichten und Gesinnungen ewig dauern können, sondern wieder andern Platz machen müssen; weil besonders die Verfassung der Freistaaten nothwendig sich wieder in eine Ein- oder Wenigherrschaft verwandeln muß, in eine Gewalt-, Krieger- oder Zwingherrschaft. Dies ist eine Folge der höheren Entwickelungsgesetze.

„Griechenland hatte seine bisherige Freiheit und deren Grundsätze durchaus verkannt, und so zog der Verfall der Sitten und des eigentlich griechischen Geistes auch den Verfall der Verfassungen nach sich. Zu gleicher Zeit veranlaßte die Eifersucht der einzelnen Glieder des griechischen Stammes ebenso, wie früher, fortwährend Kriege zwischen den Staaten Griechenlands, welche Vieles von der Wuth bürgerlicher Kriege an sich hatten, und beschleunigte dadurch den Untergang der Freistaaten.“

Man sollte meinen, daß das gebildete Griechenland mit der Zunahme seiner Bildung und Fortschritte immer mehr den

unschätzbaren Werth seiner Freiheit anerkennen und nicht durchaus verkennen sollte. Wie kommt das? — War das Mangel an Verstand, an Einsicht? — Das wird man bei den Griechen nicht behaupten können. Hing das Festhalten an der alten Freiheit von ihrer Willkühr ab? — Schwerlich, sonst würden sie nicht davon gewichen sein; sondern es hing von höheren Gesetzen ab, wornach sie ihre Freiheit nicht länger unter sich bei dem eigenen Hader und Zwiespalt, bei den beständigen Kriegen und Bewegungen behaupten konnten. Da mußten freilich die Sitten und die Verfassungen zerfallen. Das wird immer das Loos aller Staaten sein, wenn sie in einen andern Zeitraum der Entwickelung übergehen, der nothwendig einmal eintreten muß.

„Die Möglichkeit des selbstständigen Fortbestehens der griechischen Freistaaten war schon am Ende der vorhergehenden Zeit geschwunden. Zwar traten noch große Männer, wie Agesilaus in Sparta, Epaminondas in Theben, Iphikrates und andere in Athen, auf, welche ihre eigenen Staaten vom Untergange retteten; aber sie waren nicht im Stande, die allgemeine Verwirrung aufzuheben und die Ordnung im Gesammtvaterlande wieder herzustellen. Dies konnte nur durch eine unbeschränkte Gewalt geschehen, an eine solche aber war in den griechischen Freistaaten nicht zu denken.

„Der Geist der Zeit und die Umstände — (d. h. die ewigen Gesetze) — erforderten, um Griechenlands Blüthe zu erhalten, eine einherrschaftliche Regierung, welche nicht einen widerrechtlichen und gewaltsamen Ursprung hatte — (beruht nicht fast alle Herrschaft ursprünglich auf Gewalt in den Staaten?) — sondern gesetzlich, herkömmlich, volksmäßig und deßhalb auch festgegründet und kräftig war. — (Was war die ganze Herrschaft der Römer über alle Erdtheile und Reiche als eine Gewaltherrschaft?)

„Nur Macedonien war daher das Land, aus welchem eine solche Staatsart den Griechen kommen konnte, weil dort von jeher eine Art verfassungsmäßige (?) Einherrschaft bestanden hatte; und die göttliche Vorsehung — (oder die ewigen Gesetze und zunächst Alexanders Erobe-

rungslust und Kriegergabe) lenkte deßhalb den Gang der Dinge so, daß zuletzt dieses Land die Oberherrschaft in Griechenland erhielt."

48.

Freiheit bei den Römern.

Eine ganz andere Freiheit erscheint bei den Römern, als die bei den Griechen war. Die Römer entstanden aus Räubern und waren immer ein rohes Räubervolk. Ihr Hauptgrundsatz war, ihre Freiheit auf Kosten aller übrigen Städte, Gauen und Völker zu erhalten, zu befestigen und zu erweitern. Sie kannten nur Kriege, Schlachten, Unterjochung, Eroberung. Diese Dinge bilden die ganze Geschichte der Römer vom Anfange bis ans Ende. Ein Volk und ein Stamm nach dem andern wurde von ihnen besiegt, zuerst in ihrer Umgebung in Italien und dann auswärts, bis sie ihre siegreichen Waffen in Asien, Europa und Afrika, so weit als möglich, getragen und die damals bekannte Welt unterjocht hatten.

Zur Blüthezeit ihres Freistaats, als sie noch die Einfachheit der Sitten und Lebensweise bewahrten, hatten sie den Ruhm der Tapferkeit, des Heldenmuths und der Aufopferungsfähigkeit weit und breit. Doch während sie gegen Außen immer mehr Eroberungen machten, so dauerten in ihrem Innern die Kämpfe zwischen Volk und Adel, zwischen Reichen und Armen immerwährend fort. Der Gegensatz dieser beiden brachte beständige Bewegung und Rührigkeit in dieses eigenthümliche Leben und Treiben. Sie hielten fest an dem Grundsatze der Eroberung und wollten die Denkmale ihrer Größe und ihres unsterblichen Ruhms auf den Trümmern eroberter Städte und auf dem Nacken besiegter Völker erbauen. Dieses gelang ihnen auch, wie keinem Volke in der ganzen Menschengeschichte. Sie machten die größten Feldzüge und Eroberungen und lieferten die merkwürdigsten und wichtigsten Schlachten, bezwangen die meisten Völker und errichteten ein Reich, das nur durch seine ungeheure Ausdehnung und Größe

endlich in sich selbst zerfallen unb andern jugendlichen Völkern zum Raube dienen mußte.

Obschon sie nach Vertreibung der Könige einen Freistaat bildeten, so mußten sie doch darin die Schranken und die Begrenzungen in dem vorhandenen Gegensatze selbst kennen lernen, indem das Volk lange unter dem Drucke des Adels seufzte und alle Lasten fast allein tragen mußte. Später machte es sich frei, gelangte zu allen Stellen und Aemtern, wie die Adeligen, aber bald entstanden Theilschaften, heftige Kämpfe zwischen einzelnen Führern derselben, und es entbrannten die unglückseligen Bürgerkriege. Da herrschte die Gewalt in ihrem eigenen Lager, wie sie früher selbe nach außen getragen und über andere Völker verhängt hatten.

Wer die meisten Anhänger und die bestgeübten Krieger besaß und der größte und glücklichste Feldherr war, der erlangte die Oberherrschaft, was Cäsar bewies, der zuerst mit königlicher Macht über dieses mächtigste Volk der alten Welt herrschte. Nach ihm war das Herrscher- und Kaiserthum eine Nothwendigkeit geworden und in dem übergroßen Staatsgebäude und bei den entfernten Landschaften konnte nur die Kriegergewalt Ordnung und Zusammenhalt bewirken. Mit der Einherrschaft erreichte die römische Freiheit selbst ihr Ende, nachdem sie lange Zeit vorher schon oft mehr dem Namen nach als in der Wirklichkeit bestanden hatte. Denn auch im Freistaate herrschten immer einzelne Männer und einzelne Theilschaften und lenkten durch Kraft, Klugheit, Muth und Tapferkeit das Ganze, wenn sie nur den Namen Adelige, Ritter oder Bürger führten. Jemand stand immer am Ruder; wenn schon die Menge wählen durfte, so lenkten die Klugen selbst immer die Wahl, und Geist und Kühnheit, Tapferkeit und Reichthum hatten das Uebergewicht.

So sehen wir auch in dem berühmten römischen Freistaate von jeher die Freiheit nur unter Beschränkungen und Begrenzungen auftreten — und zwar im Gegensatze der größten Sklaverei, welche in Rom noch selbst vorhanden war (da sie viele Tausende Sklaven besaßen) — und gegen

Außen, wo sie allen Völkern ihr Joch aufzwangen. Alle anderen Völker Sklaven und Rom allein die ewige und freie Stadt — das war ihr Losungswort.

49.

Freiheit bei den italischen Freistaaten im Mittelalter.

Im 14ten und 15ten Jahrhunderte regte sich in mehrern Städten Oberitaliens der Drang nach Freiheit sehr mächtig, so in Mailand, Venedig, Genua, Padua, Florenz u. s. w. Das allmählige Aufleben der Wissenschaften, die Folgen der Kreuzzüge und viele andere Dinge mögen hier mitgewirkt haben. Allein auch hier kam es nur zu einer oft scheinbaren, ja sehr unruhvollen und beschränkten Freiheit. Ueberall traten muthvolle und leidenschaftliche Führer auf, die zwar oft von Vaterlandsliebe beseelt waren, aber doch am Ende alles aufboten, um an die Spitze des Staates zu kommen oder sich daran zu erhalten, wie die Visconti, Medici, Fiesco, Doria u. s. w. bewiesen.

Meistens gelangten die kleinen Freistaaten erst zu einer wahren Blüthe in Wissenschaften und Künsten, als sie sich der Leitung eines geistreichen oder rührigen und klugen Führers überließen, wie Florenz unter den Mediceärn darlegt. Auch im Leben, im Handel und Gewerbe stellten sich erst Macht und Wohlstand ein, wenn tüchtige Leute sich am Ruder befanden. Venedig gelangte auf der See zur Herrschaft unter seinen Herzogen und war die erste Seemacht jener Zeit. Es machte große Heerzüge, Belagerungen und Eroberungen und führte mit den Türken lange Zeit schwere Kriege.

Aber auch in diesen Freistaaten herrschte meistens Uneinigkeit, Zank, Neid und Mißgunst, Eifersucht unter großen und mächtigen Geschlechtern, welche nicht selten mit der Unterdrückung des Einen und mit Mord und Tod endigten. So dauerte dieses Freistaatwesen so lange fort, bis sie allmählig und unvermerkt in Einherrschaften mit Wahl oder Erblichkeit übergingen. Dennoch wird das Andenken an die schöne Blüthenzeit dieser Freistaaten und ihrer großen Männer,

Helden, Dichter, Künstler und Gelehrten immer in der Geschichte fortdauern, und manches Herz sehnt sich darnach zurück, wie sich das Herz des Greisen noch der herrlichen Tage der Jugend mit sanfter Schwermuth und einer gewissen Wehmuth erinnert.

50.

Freiheit in der Schweiz.

In der Schweiz, diesem schönsten und merkwürdigsten Lande unseres Erdtheils, gründete sich die Freiheit fester als irgendwo eine Wohnstätte, weil hier wohl die Lage des Landes selbst, wie die Verhältnisse und der Sinn der Bergbewohner sich auch mehr dazu eignet. Seit der Vertreibung der Landvögte im Jahre 1308 und der Verbündung der drei Urgaue, Schwytz, Uri und Unterwalden, dauert die Verfassung der Eidgenossenschaft fort bis auf unsere Tage. Es ist das einzige Volk, das bei seiner Zersplitterung in viele kleine Freigaue (die man leider Cantone nennt, da doch jenes ihr bezeichnender Name ist und war) immer gegen außen fest zusammenhielt und in großen und berühmten Schlachten gegen Fürsten, Könige und Herzoge seine Freiheit zu behaupten wußte. Selbst der größte Eroberer unserer Zeit ließ ihm selbe so ziemlich unverkümmert, setzte ihm wenigstens keinen König wie andern Ländern.

Hier, innerhalb der himmelhohen Berge und Alpen, wo die Bevölkerung nur dünn gesäet war und in der frischen Bergluft immer mehr Neigung zur Freiheit herrschte, hier konnte sie eher und in höherem Maße gedeihen, als in volkreichen Städten und in traurigen Ebenen. Die Freiheit wohnt gern auf Höhen, auf Hügeln und in tiefen, einsamen Thälern, sie flieht das Geräusch der Städte. Daher sehen wir mehr Freiheit auf dem Lande als in den finstern Mauern der Städte. Auch waren hier keine Schätze und Reichthümer zu suchen, welche so gern die Habsucht und die Herrschsucht anziehen und locken. Hier streckten nur schneeweiße Riesen ihre Häupter zum Himmel, bedeckt mit ewigem Eis und Schnee und was in der Tiefe unter diesen gewaltigen Felsen ver-

borgen ist, das hat noch kein menschlicher Sinn erspäht. Wenn auch einzelne Goldkörner in den Flüssen fortgeschwemmt werden, so getraute man sich doch nicht die Goldlager selbst in dem finstern Schooße dieser Urwelt zu erforschen. Eine spätere Zeit mag dieses versuchen.

In diesem Lande konnte also die Freiheit mehr Boden als in irgend einem andern gewinnen, und sie hat auch hier länger und unbeirrter gehaust, als in irgend einem Theile der Erde uud als bei irgend einem anderen Volke, selbst die Griechen nicht ausgenommen. Das unterscheidende Merkmal dieser Freiheit war dieses, daß sie nie fremde Länder erobern und nach Außen mit Gewalt auftreten wollten; sondern die Schweizer trachteten nur darnach, in ihren Bergen und Thälern dieselbe zu behaupten. Sie wollten nicht andere Völker besiegen und unterjochen, wie die Römer, sondern sie wollten nur sich schützen gegen ungerechte Anmaßungen und gewaltsame Angriffe. Ferner standen bei ihnen keine ehrgeizigen und habsüchtigen Führer auf, welche sich die Herrschaft über die andern Bürger anmaßten und sich zu Fürsten emporzuschwingen suchten. Das widerstrebt schon mehr dem Geiste und Wesen der Bergbewohner, die hiezu nicht die Neigung besaßen, wie in andern Ländern selbe vorkommt.

Ein Hauptgrund der Freiheit ist also immer in der Lage und in den Menschen zu suchen; ohne die Eigenthümlichkeit dieser beiden hätten sich die Dinge längst anders in der Schweiz gestaltet. Doch ist auch hier nur beschränkte Freiheit zu finden, wie überall, beschränkt durch Gesetze, durch Verfassung, durch äußere Verhältnisse, durch innere Angelegenheiten. Denn auch hier machte sich nach und nach Geld und Reichthum, Geist, Muth und Klugheit geltend und nahmen die Geschäfte in die Hand, es traten Theilschaften auf, die sich wechselseitig bekämpften, wo die Einen suchten die Andern vom Ruder hinwegzubringen und zu verdrängen. Allein dessen ungeachtet herrscht da doch noch mehr Freiheit als in andern Ländern in jeder Beziehung, und Mancher beneidet die Bergbewohner um ihre Zustände, der sie nicht in der Nähe gesehen hat und kennt, und der nicht weiß, daß Alles seine zwei Seiten und Haken hat.

51.

Freiheit bei den Franzosen.

In dem Lande der Franzosen versuchte man seit dem Ende des verflossenen Jahrhunderts immer die Freiheit herzustellen — und es wollte nie recht gelingen — weil es unmöglich war. Das erstemal ging man in vollem Ernste, mit aller Gewalt, mit blutigem Ernste daran, und wollte die Leute, die über ein Jahrtausend lang an eine Einherrschaft gewöhnt waren, zwingen, auf einmal frei zu sein. Das konnte nicht durchgehen, so viele Köpfe man auch zu diesem großen Endzwecke herunterfliegen ließ. Die Leute wurden deßwegen doch nicht freier, als sie waren, sondern es mußten diese übermäßigen Bestrebungen und gewaltsamen Umwälzungen das Volk und das Land nur in ein neues und noch gewaltsameres Joch stürzen.

Aus dem Herde der schrecklichsten Umwälzung, die unser altes Europa je gesehen hatte, stieg der Held hervor, ein Ausländer, welcher die Flamme auslöschte und unter dem Scheine der Erhaltung und Verbreitung der Freiheit dieselbe völlig unterdrückte und zu Grabe trug. Ungeachtet des großen Druckes, den er über Frankreich und andere Länder verhängen mußte, war ihnen dieser dennoch willkommener als die frühere Freiheit der Umwälzung und ihrer blutdürstigen Henker.

Der große Mann des Jahrhunderts faßte seine Aufgabe vollkommen auf. Er verstand es, wie Keiner, als ein großer Feldherr Schlachten zu liefern, die Macht seiner Heere nach Außen zu wenden und nach Art der Römer als Eroberer seine Schaaren von Sieg zu Sieg und zu unsterblichem Ruhme zu führen. Das wandte die Aufmerksamkeit von der Umwälzung hinweg und begeisterte sogar nach und nach für den unbesiegbaren Heerführer, der wie ein Gott in das Rad der Zeit eingriff und mit Allgewalt die Geschicke der Länder lenkte.

Mit ihm endeten die Freiheitsbestrebungen, aber nur so lange als er lebte und als sein Reich bestand. Nach seinem

Tode und schon da er als Gefangener auf dem fernen Eilande schmachtete, regten sich allmählig wieder mehr und mehr die Geister in dem lebhaften Lande, und selbst unter den Königen machte man einzelne Versuche, sie herzustellen, bis Karl X. in die Verbannung mußte und es dem schlauen Ludwig Philipp mit all seiner List und seiner Umsicht gelang, die Herrschaft auf 18 Jahre an sich zu reißen. Aber auch er konnte nicht auf die Dauer dem heranstürmenden Wogendrange widerstehen, und war nicht im Stande, sich selbst zu halten, noch viel weniger ein Herrscherhaus zu gründen. Ihn traf dasselbe Loos wie seinen Vorgänger — Flucht und Verbannung.

Jetzt war dem Anschein nach durch die Kühnheit einiger Männer der Freistaat wieder hergestellt, aber mit Milde und außerordentlicher Sanftmuth — daß man es kaum begreifen konnte, wie wenig Blut diese Umwälzung kostete, welche aber ganz Europa in seinen Grundvesten erschütterte. Noch einige solcher Bewegungen, und der alte Welttheil mit seinen morschen Staaten und Verfassungen stürzt zusammen und auf seinen Trümmern werden wieder andere Völker sich Hütten bauen.

Allein in diesem Freistaate blieben die alten Zustände und die alten Menschen — ja beide verschlimmerten sich eher, als daß sie sich verbesserten, und das Elend ist nicht geringer als unter der Einherrschaft; nicht als wenn diese es zu heben und zu vertilgen im Stande gewesen wäre; o nein, auch das ist unmöglich — sondern weil durch die gewaltsame Bewegung Alles ins Stocken und dadurch Noth und Mangel an Verdienst kommen mußte.

Man wählte einen Vorsteher des Freistaates, der sollte das lecke Schiff nun lenken. Obschon dieser nur durch Wahl hervorging, so mag er doch auch trachten, sich selbst fest und unentbehrlich zu machen und seine Herrschaft, wenngleich ohne Namen des Königs, zu behaupten. Das ist zu vermuthen und ungeachtet aller Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit — geht der Staat doch seiner allmähligen Auflösung, wie andere, entgegen — und man wird in kurzer Zeit sehen, daß unter 32,000,000 kein Freistaat

auf die Dauer bei einem alten, abgelebten Volke bestehen kann, sondern daß sich wieder eine Krieger- und Gewaltherrschaft bildet, wenn sie nicht von Außen her dem Lande aufgezwungen oder es in mehrere Theile zerrissen wird.

52.

Freiheit in England.

Die englische Freiheit wird schon lange als Muster für alle Staaten gepriesen und aufgestellt, als wäre dort die große Aufgabe allein für alle Länder und Völker gelöst worden, an deren Lösung man schon Jahrtausende vergebens arbeitet. Wohl herrscht dort das Gesetz — eine Verfassung mit festen Schranken und Begrenzungen — eine alte Sitte, diese als Heiligthum zu achten und nicht anzutasten. Der König soll nur ein Schattenkönig sein und das Ober- und Unterhaus sollen im Namen des Volks herrschen und Gesetze geben. Allein ungeachtet all dieser Einrichtungen erwarte man in England ja nur keine volle, unbedingte Freiheit. Auch hier ist sie durch hundert und hundert Dinge sehr beschränkt.

Der Adel, der Reichthum, das Geld herrscht hier mehr als irgendwo in der Welt und macht sich geltend wie nirgends, wenn schon Alles mit dem Anschein des Rechtes und der Sitte und des Anstandes geschieht. Obgleich man mit allen Kräften der Armuth zu steuern sucht, so wird dennoch von Tag zu Tag die Kluft zwischen den beiden Ständen der Armen und Reichen immer größer — ja am Ende unausfüllbar, so daß die schrecklichsten Bewegungen einst daraus entstehen müssen, oder die vollkommenste Unterdrückung der Armen, wie in Irland sie jetzt schon ist, der Erfolg davon sein wird.

Auch in Bezug auf den Glauben herrscht hier nicht die große Freiheit, wie man sie sich denkt. Die herrschende große Staatskirche unterdrückt so gut, wie die römische, was und wie sie nur kann, und die andern Glauben- und Trennschaften sind nur geduldet und sehr beschränkt.

Selbst auf die Wahlen und bürgerlichen Handlungen drücken manche Gesetze sehr arg, und ungeachtet aller Bemühungen der Volksmänner gehen die Erleichterungen und Hinwegräumungen nicht durch. England ist somit und bleibt eine Geld- und Adelsherrschaft, so viel man auch Rühmens und Aufhebens davon machen mag. Die beschränkte Einherrschaft wird nur durch jene gehalten und getragen und das Volk muß hier, wie überall, die Unterlagen und die Knochen dazu hergeben, oder umgekehrt, Andere verzehren das Fleisch und lassen ihm die Knochen.

53.

Freiheit in Nordamerika.

Die vereinigten Freistaaten von Nordamerika werden im alten Europa glücklich gepriesen wegen ihrer Verfassungen und ihrer damit verbundenen oder daraus hervorgehenden Freiheit. Allerdings gehören diese Verfassungen der amerikanischen Freistaaten zu den besten, zu jenen, welche dem Volke ein großes, vielleicht das größte Maß der Freiheit gewähren, welches es zu tragen vermag. Es herrschen keine Fürsten und keine Könige über diese Staatsvereine, sondern nur gewählte Vorsteher und Räthe und Ausschüsse. Allein diese herrschen oft mit königlicher Macht und so streng und so kräftig, als wie Fürsten.

Ferner darf das Volk wenig Abgaben geben, weil der Staatsbedarf nicht viel Aufwand erfordert, wie in den alten europäischen Ländern, wo durch die Länge der Zeit zahllose Einrichtungen, Verbesserungen und Bedürfnisse geschaffen wurden, die bedeutende Geldmittel erfordern. Das Volk darf seine Stimme geben bei den Wahlen u. dergl. Uebrigens bestehen dort auch eigene, oft sonderbare Gesetze, und sogar noch härtere als in Europa, auch werden sie nicht selten mit größerer Strenge in Vollzug gesetzt.

Diese und andere Vortheile mögen diesen Freistaaten mit Recht zukommen und ihre Verfassungen für sie angemessen machen. Aber man glaube nicht, daß dieselben ganz ohne

Schattenseiten seien und daß hier eine vollkommene, unbeschränkte Freiheit zu finden sei. Diese blüht in Amerika so wenig als in Europa, und wird stets nur ein Urgedanke im Gehirn des Menschen bleiben. Wenngleich keine erblichen Könige vorhanden sind, so üben doch jene, welche gewählt sind und am Ruder stehen, eine gleiche Macht aus, ja sie müssen es thun, wenn das Ganze zusammengehalten und nicht auseinanderfallen und der Gesetzlosigkeit und Unordnung preisgegeben werden soll.

Es müssen weiter alle jene Beschränkungen durch Gesetze vorhanden sein, welche eine große Gemeinschaft und das Zusammenleben vieler Menschen nothwendig machen. Mit der Zunahme der Bevölkerung vermehren sich die Gesetze, die Bedürfnisse und die Einschränkungen, das wird sich auch hier bewähren. Jetzt, wo noch sehr viel Land übrig und unbebaut ist, können die Staaten wohl noch für sich mit diesen Verfassungen bestehen und auch Ordnung und Friede erhalten werden, aber wenn einmal die Menschenmenge dichter und des ungebauten Landes weniger sein wird, dann werden sich auch die Zustände und Verhältnisse sehr verändern. Selbst jetzt bestehen die Freistaaten nur, weil sie überall nach größern Ausdehnungen hin ohne viele Schwierigkeit Eigenthum erwerben und Eroberungen mit leichter Mühe machen können. In der Zukunft aber werden auch hier sich viele Zwiespalte und Verwickelungen bilden, um so mehr, da hier lauter Menschen aus Europa, aus alten Staaten sich angesiedelt haben, welche nicht einen jugendlich kräftigen Willen, noch die Stärke und Tugenden derselben besitzen, sondern mit allen jenen Lastern und Gebrechen behaftet sind, die immer Angebinde alter Staaten sein müssen.

Es wird sich nach und nach Zerwürfniß und Gegensatz zwischen dem Norden und Süden nothwendig gestalten, weil dieser Gegensatz immer schroffer hervortritt, und es werden Trennungen einzelner Staaten von der Gesammtheit erfolgen, sobald sie mächtiger und kräftiger sind und sobald ehrgeizige und kühne Eroberer auftreten, welche sich unter dem Scheine der Vaterlandsliebe einen Anhang und eine Macht verschaffen, so daß sie mit eigenen Heeren ausziehen können.

Kurz, es steht allen diesen Freistaaten dasselbe Schicksal wie in der alten Welt bevor, daß sie am Ende wieder sich in Einherrschaften, in Krieger= oder Gewaltherrschaften verwandeln, weil diese Entwickelung überall nach höherem Gesetze stattfinden muß. Einer, Mehrere, Viele und Alle — das deutet kurz alle Herrschaften und Staatsarten an.

Die Zukunft wird lehren, daß man mit aller Klugheit und Menschenweisheit, mit allen Verfassungen und aller Geschichte nicht im Stande ist, sich von den höheren Gesetzen loszumachen, und daß in Amerika dieselben Gesetze, wie in allen Erdtheilen, in Bezug auf die Menschenvereine und Staatsgesellschaften herrschen. Nur mag dort ein eigenthümliches Gepräge, das der Vermischung vieler Stämme und Völker bemerkbar sein und dem Ganzen und einzelnen Staaten auch einen eigenen Gang der Entfaltung vorzeichnen, wie alle Einzelwesen ungeachtet der gemeinsamen Urvorbilder, doch in der Wirklichkeit durch kleine Verschiedenheiten sich von einander unterscheiden.

Viele der Auswanderer träumen sich goldene Berge in Amerika, allein sie werden dort nicht immer und nicht überall Goldsand oder Goldkörner finden, sondern wieder nur Arbeit, Mühsal, Beschwerden und Elend, Kummer und Noth — wie in jedem Theile der Erde, wo Menschen sind. Daß es Einzelnen gelingt, durch Glück, rastlosen Fleiß, Geschicklichkeit und gute Unternehmungen große Reichthümer zu erwerben, das beweist noch nicht, daß Alle zu lauter Crösus dort berufen sind. O nein; es gibt dort ebensoviele, ja vielleicht später noch mehr Arme und Besitzlose, als in irgend einem Lande der Erde. Gerade die ungeheuern Mittel, welche Einzelne besitzen und die großartigen Anstalten und Einrichtungen ziehen als nothwendige Folge die Verarmung eines großen Theils der Uebrigen nach sich. Denn übergroßer Reichthum ist von großer Armuth auf der andern Seite unzertrennlich. Kurz es ist hier ebenso, wie überall auf der Erde — überall macht sich das alte Gesetz der Zweiheit und des Gegensatzes geltend und so auch in diesem Erdtheile. Doch werden immer mehr Menschen aus Europa

nach dem Westen hinüberziehen, je mehr dort der Glanz und die Macht wächst und je mehr diese Anziehungskraft auf die Bewohner der alten Staaten ausüben. Es liegt auch im Zuge der ganzen Menschengeschichte und Entwicklung, daß der Strom stets von Morgen gegen Abend und von Nord gegen Süden sich ergoß. So mag eine Auswanderung im großartigen Maßstabe das Leben der alten gebrechlichen und kranken Staaten Europas noch auf etwas länger, als es sonst dauern würde, fristen. Es ist ein großer Aderlaß, der wieder den stockenden Säften etwas mehr Raum gewährt und die Versumpfung der morgenländischen Welt auf einige Jahrhunderte vielleicht davon abhält. Allein am Ende kann und wird es seinem Schicksale nicht entrinnen. Einst wird Europa wieder so öde und so wild sein, wie jetzt Asien ist, und wo jetzt blühende Städte und herrliche Dörfer stehen, werden sich wieder Waldungen aus Trümmern von Mauern erheben und die lachenden Fluren werden sich wieder in Wildnisse und Einöden nach und nach verwandeln. Das ist der nothwendige Gang der Völker- und Menschenentwickelung und des damit verbundenen Wechsels in Bezug auf Anbau der Erdstriche und des Bodens.

54.

Freiheit in Deutschland.

Die Deutschen waren von jeher ein gutes, ein tapferes und biederes Volk, das in der Urzeit schon seine Freiheit schätzte und nach der ältesten Geschichte auch zu erhalten suchte. Wer erinnert sich nicht an die Cherusker und an Hermann, der die deutsche Freiheit gegen Roms Gewalt rettete und die römischen Kriegerschaaren aufs Haupt schlug? Die Anführer und Herzoge wurden von den freien Männern gewählt. Auch der Kaiser wurde später von den Wahlfürsten gewählt; das Kaiserthum selbst war ein Wahlreich. Die vielen Stämme konnten nur durch ein mächtiges Oberhaupt zusammengehalten werden und das hatte immer seine große Schwierigkeit, da die meisten Fürsten unabhängig sein

wollten und dem Kaiser alle Hindernisse in den Weg legten, um seine Macht zu schwächen und zu schmälern.

Deßhalb konnte nur Gewalt und Kraft das Ganze zusammenhalten, wenn die Verträge und Vereinigungen nicht hinreichten. Das half auch in manchen trüben und harten Zeiten und Deutschlands Name und Ruhm bestand durch das ganze Mittelalter mit solcher Ehre, daß es für das erste Reich der Christenheit galt. Aber dessen ungeachtet brachte man es niemals dahin, daß die Stämme zu einer **volkheitlichen Einheit** sich verschmolzen, wie in Frankreich und England, sondern die Absonderungen und Einzelherrschaften blieben und wurden sogar später noch anmaßender, so daß jeder König und Fürst die Selbstherrlichkeit beanspruchte, die Napoleon sehr gut zu ertheilen und zu benützen verstand.

Seitdem ist immer weniger Aussicht vorhanden, die gepriesene Einheit zu erlangen, obgleich das Streben darnach immer lauter und heftiger wird. Das wird auch so lange dauern, bis ein gewaltiger und mächtiger Fürst und Krieger das Ganze durch seine Heldenkraft und Feldherrnklugheit zu Einem Ganzen erst in der That macht. Wem das gelingen wird, das wird erst die Zukunft lehren. Einstweilen bleiben die Stämme und Staaten gesondert und nur in losem Verbande durch einen Fürstenbund, wie er schon 1815 gemacht und geschlossen worden. Uebrigens bilden sie so gut mit einander eine Volkheit wie die altgriechischen Stämme, die ja auch getrennt waren und nur durch das Band gemeinsamer Abstammung und Sprache verbunden waren.

Hier kann nur von sehr beschränkter Freiheit die Rede sein, obgleich in vielen Einzelstaaten Stände und Volksvertretungen eingeführt sind. Die Macht wird immer in den Händen der Herrscher und der Staatslenkungen sein, und dem Volke wird nur so viel Freiheit zu Theil werden, als jene für gut finden ihm zu gewähren. Daher wird von Zeit zu Zeit wieder der Geist und das Streben nach Freiheit unter dem Volke und unter den Gebildeten erwachen und man wird suchen, auf gesetzlichem und erlaubtem Wege die Freiheit soviel als möglich zu erweitern. Aber — das bedenke man wohl — man wird nie mehr erhalten können,

als nach den Zuständen, nach den äußern und innern Gesammtverhältnissen, nach der Lage und der Bildungsstufe des Volkes selbst möglich ist. Wer zu viel verlangt, der erhält gar nichts. Auch hier wird immer eine langsame Entwickelung die beste sein, obschon auch bei einem Alter von 2000 Jahren keine jugendliche Kraft, noch weniger Aufopferungsfähigkeit und Aufschwung — unerachtet der 40,000,000 — zu erwarten und zu hoffen ist. Und sollte jemals eine gewaltsame Gährung zum Vorschein kommen, so kann sie nur mit Jammer, Verwüstung, Elend und Verderben enden. Nichts dauert auf diesem Erdenrunde ewig, auch die Völker und ihre Verfassungen nicht — Alles ändert sich und vergeht. Deutschlands schönste und ruhmvollste Zeiten sind vorüber, sie kehren nicht zum zweitenmal wieder; doch wird es gegen äußere Feinde so lange als möglich mit aller Kraftanstrengung seine Selbstständigkeit zu wahren suchen.

55.

Aussprüche großer Männer.

Sokrates Ansichten über Freiheit (nach Plato's Bericht) sind folgende:

„Nun wäre uns noch übrig, die Zwingherrschaft und den Zwingherrn zu durchgehen. Diese entsteht auf dieselbe Weise, wie aus der Wenigherrschaft die Volksherrschaft entstanden ist, so auch aus der Volksherrschaft die Zwingherrschaft. Was die Wenigherrschaft sich als das größte Gut vorsteckte und wodurch sie auch zu Stande gekommen war, das war der große Reichthum. Die Unersättlichkeit im Reichthum und die Vernachlässigung alles Uebrigen um des Geldmachens willen gereichte ihr zum Untergang.

Aehnlich löst sich auch die Volksherrschaft durch die Unersättlichkeit auf in dem, was sie sich als das höchste Gut vorsetzt, nemlich durch die Freiheit. Denn von dieser hört man immer in einer volksherrschaftlichen Stadt, daß sie das Vortrefflichste sei und deßhalb nur in einer solchen leben dürfe,

wer von Natur frei sei. Die Unersättlichkeit hierin mit Vernachlässigung alles Uebrigen ist es, was auch diese Verfassung umgestaltet und sie dahin bringt, der Zwingherrschaft zu bedürfen.

Wenn nemlich einer volksherrschaftlichen Stadt schlechte Mundschenken vorstehen, und sie sich über die Gebühr in ihrem starken Weine berauscht: so wird sie ihre Obrigkeiten, wenn diese nicht ganz zahm sind und alle Freiheit gewähren, zur Strafe ziehen, indem sie ihnen Schuld gibt, bösartig und wenigherrschaftlich zu sein. Die den Obrigkeiten gehorchen, mißhandelt sie als knechtisch Gesinnte und gar nichts Werthe; und nur Obrigkeiten, welche sich wie Untergebene, und Untergebene, welche sich wie Obrigkeiten anstellen, werden gelobt und geehrt. In einem solchen Staate muß sich die Freiheit überallhin erstrecken, und wird am Ende so weit gehen, daß auch dem Vieh die Ungebundenheit eingepflanzt wird.

Der Vater wird sich gewöhnen, dem Knaben ähnlich zu werden und sich vor seinen erwachsenen Söhnen zu fürchten, und ein Sohn den Vater, also die Eltern, weder zu scheuen noch bange vor ihnen zu sein, damit er recht frei sei; ebenso ein Hintersaß dem Bürger und der Bürger dem Hintersassen sich gleich zu stellen, und der Fremde eben so. Der Lehrer zittert in einem solchen Zustande vor seinen Zuhörern und schmeichelt ihnen; die Zuhörer aber machen sich nichts aus den Lehrern und so auch aus den Aufsehern. Ueberhaupt stellen sich die Jüngern den Aeltern gleich und treten mit ihnen in die Schranken in Worten und Thaten; die Alten aber setzen sich unter die Jugend und suchen es ihr gleich zu thun an Fülle des Witzes und lustiger Einfälle, damit es nicht das Ansehen gewinne, als seien sie mürrisch oder herrschsüchtig.

Durch alles dieses wird die Seele der Bürger so zart, daß wenn ihnen Einer auch noch so wenig Zwang auflegen will, sie gleich unwillig werden und es gar nicht ertragen. Zuletzt kümmern sie sich gar nichts mehr um die Gesetze, damit auf keine Weise irgend Jemand ihr Herr sei. Diese jugendliche Regierungsweise ist es nun eben, aus welcher die Zwingherrschaft hervorwächst. Dieselbe Krankheit, an welcher die Wenigherrschaft zu Grunde geht, diese, wenn sie sich auch

hier einstellt, wo sie, weil Jedem Alles frei steht, noch weit häufiger und heftiger wird, verknechtet die Volksherrschaft.

Und in der That, das Aeußerste thun in irgend etwas, pflegt immer eine große Hinneigung zum Gegentheil zu bewirken bei der Witterung, bei den Gewächsen, bei den lebendigen Körpern, und ebenso auch nicht weniger bei den Staaten. Also auch die äußerste Freiheit wird wohl dem Einzelnen und dem Staate sich in nichts Anderes umwandeln, als in die äußerste Knechtschaft. So kommt denn wahrscheinlich die Zwingherrschaft aus keiner andern Staatsverfassung zu Stande als aus der Volksherrschaft, aus der übertriebensten Freiheit die strengste und wildeste Knechtschaft."

56.

Fortsetzung.

Nach Plato muß die Grundlage jeder Staatsverfassung Weisheit, Mannhaftigkeit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit sein. Solange die Weltweisen im Staate nicht Könige sind, oder die Könige und Machthaber nicht ächte und tüchtige Weltweise und beide, die Herrschermacht und die Weltweisheit, in einer Person vereinigt sind; solange nicht alle jene, welche, wie es häufig der Fall ist, nur die eine ohne die andere erreichen, ohne Nachsicht von der Herrschaft entfernt werden, solange sei an kein Aufhören des Elendes für die Staaten, ja nicht einmal für das ganze menschliche Geschlecht zu denken. — (Dem wird aber am Ende weder die größte Macht noch die größte Weisheit im Stande sein abzuhelfen; was vermögen sie gegen die **Weltallgesetze?)**

Weltweise nennt Plato jene, welche die Dinge für sich selbst *), unabhängig vom Scheine, betrachten und lieben, und also Liebhaber der Wahrheit und der Weisheit sind. Seine Herrscher denkt er sich als Männer, die schnell begreifen, die großen und edlen Geistes, von starkem Gedächtniß, voll Gefühl für das Schickliche, Freunde der Wahrheit,

*) Andere Weltweise dagegen sagen, daß wir nichts von den Dingen an sich wissen können. A. d. H.

Gerechtigkeit, Mannhaftigkeit und Mäßigung, voll Erfahrung sind, deren unerschütterlicher Sinn weder den Mühseligkeiten und Gefahren, noch dem Wechsel des Schicksals unterliegen. Für die erste Staatsverfassung hält er die Kretische und Lacedämonische; für die zweite die Wenigherrschaft; die dritte sei die Volksherrschaft, die vierte die furchtbare Willkührherrschaft, welche sich von allen übrigen unterscheide und die gefährlichste Krankheit des Staates sei.

Das übermäßige Streben nach Freiheit und die Vernachlässigung aller übrigen Dinge seien die Veranlassung, daß die Volksherrschaft in Zwingherrschaft (Tyrannei) übergehe.

Aristoteles meint: zu große Vorrechte der Reichen richten eine freie Staatsverfassung viel eher zu Grunde, als zu große Vorrechte des Volks. Er glaubt, daß jede Staatslenkung, jede Oberherrschaft desto länger währe, je weniger Gegenstände sind, worüber sie zu gebieten habe, und nennt die Rechtsgelehrtheit und die Kenntniß der Staatsgesetze den Hauptzweig der Sittenlehre. Er möchte nur zweierlei Gattungen von Staatslenkungen gestatten: die eine, in welcher das öffentliche Wohl für Alles, und die andere, in welcher es für Nichts geachtet wird, und sagt: Zwar immer schreien die Ohnmächtigen und Unterworfenen nach Recht und nach Gleichheit, aber die, welche die Gewalt in Händen haben, bekümmern sich wenig darum. — (Das Warum hier weiß derjenige wohl, der die Erddinggesetze kennt.) —

Er sagt weiter: In allen Dingen, ohne Ausnahme, suchen die Menschen nicht das Alte, sondern das Gute. Mögen nun die ersten Einwohner der Länder, wie die Sage will, aus der Erde hervorgewachsen, oder mögen sie von einer großen Erddingumwälzung, welche das vorige Menschengeschlecht zerstört hat, übrig geblieben sein, immer waren diese Urbewohner nicht auserwählte Muster der Weisheit, sondern Menschen, wie sie der Zufall gab, vielleicht Thoren und Bösewichter, wie die Sage jene Kinder der Erde wirklich beschreibt. Warum sollten wir uns also ewig an ihre Meinungen und Einrichtungen binden? —

Es gibt gewisse Menschenarten, sagt er weiter, die an sich willkührherrschaftlich behandelt werden wollen; andere, bei

denen eine königliche Leitung sowohl gerecht als schicklich und nützlich ist; noch andere, denen eine freistaatliche Verfassung von Rechtswegen zukommt und eben so zuträglich ist. Keine Staatsverfassung kann dauerhaft sein, als die, wo die Macht und Würde des Staats ausgetheilt ist nach Verhältniß der Stärke und Würdigkeit der Personen und wo das Eigenthum geachtet wird, soweit Jeder das Seinige sicher hat. — (Aber am Ende wird auch diese in Verfall gerathen und einer andern Platz machen, nach dem Gesetze der Veränderlichkeit und des Wechsels.) —

Wer dieses Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird selbst die Richtigkeit oder Unrichtigkeit folgender Aussprüche Machiavells beurtheilen können. Er sagt: „Wer einen Staat gründen und Gesetzgeber sein will, muß im Voraus unterstellen, daß die Menschen bösartig und bei jeder Gelegenheit bereit sind, diese Anlage zu bethätigen. — Nur ein Mann allein kann eine gute Verfassung verfertigen, und er muß auch allein die Mittel zur Ausführung derselben liefern.

Nur in einem Freistaate ist Wohlstand der Bürger zu finden — (aber jetzt im französischen doch nicht?) — nur da wird für das allgemeine Wohl gesorgt. Alle Reichsstädte reden dieser Wahrheit das Wort. — (Jetzt sprechen sie auch anders; die Zeiten ändern sich.) —

Jene Staaten, deren Verfassung allein von den persönlichen Eigenschaften ihrer Herrscher abhängen, sind von kurzer Dauer, da diese Eigenschaften mit dem, der sie besitzt, absterben und sich selten wieder bei dem Nachfolger finden.

Der Freistaat dauert länger als die Einherrschaft, weil er sich durch den Geist seiner Bürger leichter den Begebenheiten der Zeit anpaßt.

Alle römischen Kaiser, welche das Reich ererbt haben, Titus allein ausgenommen, sind schlecht, die an Kindesstatt angenommenen, von Nerva bis zu Mark-Aurel, sämmtlich gut gewesen. Als die Reihe wieder an die Erbkaiser kam, stürzte das Reich in Trümmer zusammen — (weil es nicht mehr länger gegen die tapfern und jugendlich kräftigen deutschen Völker sich halten konnte, mit oder ohne Erbkaiser.)

Alle Gesetzgeber, welche weise Verfassungen schufen, haben in diesem ihrem Werke immer der Freiheit einen Schutz zu geben für nöthig erachtet. Je nachdem nun diese Wache gut gestellt gewesen, hat der Staat lang oder kurz gedauert.

Jeder Freistaat muß dem Volke eine Gelegenheit geben, seinen Ehrgeiz auszuhauchen, und nichts befestigt einen Staat mehr, als wenn in dessen Verfassung selbst dem Gährungsstoff ein gesetzlicher Ausfluß verschafft wird.

In einer wohleingerichteten Staatsverfassung muß sich kein Fall ereignen können, welcher zu außerordentlichen Maßregeln nöthigt, denn wenn auch diese für den Augenblick gute Dienste leisten, so stiftet ihr Beispiel das größte Uebel, weil die Gewohnheit, die Verfassung um des Guten willen zu verletzen, in der Folge Verletzungen begünstigt, um das Böse zu bemänteln. Kein Freistaat ist also vollkommen, wenn in der Verfassung selbst nicht alle Fälle vorausgesehen und die Mittel, ihnen abzuhelfen, bereit gestellt sind. — (So wird es freilich nie eine auf der Erde geben.) — Ein Staat muß entweder ganz Einherrschaft oder ganz Freistaat sein, wenn er dauern soll. Alle Verfassungsarten, die zwischen beiden inne stehen, sind fehlerhaft." — (Was sagen die beschränkten Einherrschaften und Volksvertretungen hiezu?) —

Blakstone sagt: In einer Volksherrschaft findet man leichter große Tugenden und gute Absichten, als andere nöthige Eigenschaften der Staatslenkung. Die Volksversammlungen seien oft abgeschmackt in ihren Beschlüssen und schwach in der Ausführung derselben; aber im Ganzen wollten sie immer das Gute und die Ausübung der Gerechtigkeit, und würden von einer gewissen Vaterlandsliebe und Tugend geleitet. In der Adelsherrschaft finde man mehr Weisheit als in jeder andern Staatsart, weil sie nur aus Männern bestehe, welche in Geschäften erfahren seien; aber man sehe darum auch weniger Rechtschaffenheit als in der Volksherrschaft, und weniger Kraft als in der Einherrschaft.

Die Einherrschaft sei in Wahrheit die stärkste Staatslenkung, weil sich alle Kräfte des Staats in einer einzigen Hand befinden; aber man laufe darin auch große Gefahr,

daß eben diese Staatskräfte von dem Einherrscher zu Anschlägen wider die Freiheit verwendet werden können.

Montesquieu macht die Tugend zum Grundpfeiler der Freistaaten, die Ehre zum Grundpfeiler der Einherrschaften. Nach seiner Meinung gehen die Freistaaten durch Ueppigkeit und die Einherrschaften durch Armuth unter.

J. J. Rousseau sagt: Die Freiheit ist ein herrliches Gericht, aber schwer zu verdauen; es gehört ein guter Magen dazu, um dasselbe zu ertragen.

Nach J. v. Müller ist die beste Staatsart jene, welche die Schnellkraft der Einherrschaft, die reife Klugheit eines Rathes und den begeisternden Nachdruck der Volksherrschaft vereinigt. Aber selten gestatten die Umstände, selten gibt der Scharfsinn der Gesetzgeber einem Lande dieses Glück, und nicht leicht gestatten Gewalt und List ihm, wo es allenfalls aufkommt, eine lange Dauer.

57.

Fortsetzung.

Rotteck's Worte in Bezug auf diesen Gegenstand sind folgende:

„Freiheit! — Schmeichelndes, doch vieldeutiges Wort, gehaßt von Zwang- und Willkührherrschaft, den Knechten unverständlich, von Thoren vielfach mißverstanden, von Schwärmern schrecklich mißbraucht, und dennoch die Losung aller Guten; ein begeisternder, die herrlichsten Großthaten erzeugender Zauberton, ein Haupttriebrad der Weltgeschichte, ein fortwährend von allen Denkenden und menschlich Fühlenden erstrebtes, doch schwer zu erreichendes und noch schwerer zu behauptendes Ziel.

Unter Freiheit im allgemeinsten Sinne, oder blos als Gegensatz von Zwang und Röthigung oder Hemmung betrachtet, verstehen wir theils das Vermögen der Selbstbestimmung, d. h. das Vermögen, unabhängig von irgend einem fremden Willen oder einer fremden Kraft zu wollen, theils das Vermögen, solchen selbsteigenen Willen

auch zu vollziehen, nemlich, das Selbstgewollte auch wirklich zu thun, zu erstreben oder sich anzueignen. Ersteres ist das Hauptmerkmal (Charakter) der inneren, letzteres der äußeren Freiheit.

Ob es eine unbedingte, sonach die sittliche (moralische) Zurechnung begründende, innere Freiheit gebe, oder ob sie auch nur möglich sei, darüber haben die Weltweisen (Philosophen) von jeher sich gestritten. Unerweislich, ja unbegreiflich ist sie jedenfalls, ein Gegenstand mehr des Glaubens oder der nothwendigen Voraussetzung, als des Erkennens oder Wissens.

Nicht blos darum, weil in der Welt der Erscheinungen jedes Geschehende seinen Grund in etwas bereits Vorhandenem oder schon Geschehenem hat, mithin nothwendig, also unfrei geschieht, ist eine freie Selbstbestimmung unbegreiflich (denn nur insofern sie in Handlungen oder Bestrebungen sich äußert, gehört die innere Willenshandlung oder die bloße Gesinnung dem Reiche der Erscheinungen an); sondern weil, ohne Unterschied, ob die Willensthätigkeit aus sinnlichen Antrieben oder aus der Vernunft hervorgehe, eben diese Eigenschaft durch eines oder das andere bestimmt zu werden, zwar gleichmäßig ein Inneres, aber zugleich ein uns Gegebenes, Verliehenes, mithin nicht freiwillig Angenommenes oder Erworbenes ist.

Die Vorstellung also, wodurch man der Schwierigkeit auszuweichen sucht, indem man sagt: der Mensch, insofern er den sinnlichen Antrieben, die da durch Außendinge angeregt werden, gehorcht, ist unfrei (ähnlich den Thieren, die, vermöge des ihnen verliehenen blinden Intriebes (Instinkts), mit Nothwendigkeit begehren, was jene Triebe befriedigt, und fliehen oder von sich stoßen, was denselben widerstrebt); aber er ist frei, wenn und insofern er mittelst seines höhern Seelenvermögens, nemlich der Vernunft, die Herrschaft über seine Sinnlichkeit ausübt, d. h. ihr mehr nicht, als der Vernunft gemäß ist, einräumt, und sie bemeistert oder unterdrückt, sobald die Vernunft es befiehlt; — diese Vorstellung, sagen wir, löst das Räthsel durchaus nicht.

Denn ob bei einem Menschen überhaupt oder in einem gegebenen Falle die Sinnlichkeit oder die Vernunft obsiege, ist nur auf zweierlei Art zu erklären, nemlich entweder durch ein bei solchen Menschen thatsächlich (faktisch) vorhandenes Uebergewicht eines oder des andern Vermögens — und in diesem Falle handelt er gleich unfrei, ob das Uebergewicht sich da oder dort befinde — oder es muß noch ein weiteres Vermögen in ihm angenommen werden, welches ihm die Wahl zwischen beiden Antrieben, d. h. die selbstständige und willkührliche Entscheidung zwischen Sinnlichkeit und Vernunft möglich macht; und in diesem Falle ist er gleichmäßig frei, ob er für Sinnlichkeit oder für Vernunft entscheide.

Die Annahme eines solchen Vermögens, worin allein das Wesen der übersinnlichen oder unbedingten (absoluten) innern Freiheit bestehen kann, ist nun eben das Ueberschwängliche und Unbegreifliche, aber gleichwohl eine nothwendige Bedingung für die sittliche Zurechnung, d. h. für den Urgedanken (Idee) der sittlichen Verdienstlichkeit oder Strafbarkeit des tugendhaften oder lasterhaften Wollens; und die Stimme des das selbsteigene Wollen und Handeln richtenden Gewissens, nicht minder als das Gefühl der Hochachtung und des Abscheus, das uns gegen Andere je nach der Beschaffenheit ihres Wollens und Handelns durchdringt, nöthigt uns zum Glauben daran.

Ganz anders verhält es sich mit der äußern Freiheit. Diese ist kein Gegenstand des bloßen Glaubens oder der bloßen Voraussetzung; sie ist die in die Augen fallende Wirklichkeit und fortwährende Erfahrung. Jenes Wesen ist äußerlich frei, oder befindet sich im Zustande der äußern Freiheit, dessen aus innerem Triebe oder innerer Kraft hervorgehende — seien es willkührliche oder unwillkührliche, innerlich freie oder unfreie — Handlungen (oder auch durch bloßes Naturgesetz bestimmte Lebensäußerungen) durch keine von Außen wirkende Kraft gehemmt, zurückgehalten oder anders, als ihre natürliche oder selbsteigene Richtung ist, bestimmt werden.

Dergestalt mag man z. B. selbst von Pflanzen sagen, daß sie in Freiheit wachsen und sich fortpflanzen u. s. w., wenn sie ohne künstliche Erziehung oder Hemmung, oder auch ohne Unterdrückung durch Nachbarpflanzen u. s. w. sich entfalten und ausleben. Dergestalt nennen wir das Thier frei, welches uneingefangen oder ungezähmt, noch im wilden Zustande sich befindet. Und dergestalt ist auch der Mensch frei, wenn oder insofern ihm keine Hindernisse im Wege stehen, seinen Willen zu vollziehen, d. h. sein Thun und Lassen nach seinem eigenen Wollen zu bestimmen.

So ist, im weitern Sinne, — schon Derjenige unfrei, welcher z. B. durch Krankheit ans Lager gefesselt, durch die Macht der Urstoffe (Elemente) festgehalten, durch Armuth, Kinderzahl, überhaupt durch die Gewalt der Umstände in Erstrebung von Lebenszwecken gehemmt wird. Im engern und eigentlichen Sinne jedoch nennt man ihn unfrei nur alsdann, wenn die Hindernisse, die seinem Willen sich entgegenstellen, von dem Willen anderer Menschen herrühren, z. B. wenn er von diesen gebunden, eingesperrt, ins Joch gespannt, überhaupt wenn er, sei es durch Angriff oder Widerstand Einzelner, sei es durch bestehende allgemeine Einrichtungen, Gesetze u. s. w. an Verfolgung selbstgewollter Zwecke gehindert wird.

Inwiefern das Verlangen solcher Freiheit vernünftig oder zulässig, namentlich mit der Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesammtheit vereinbarlich sei, kommt erst weiter unten in Betrachtung. Wir fassen einstweilen bloß den Begriff ins Auge, wonach nemlich die äußere Freiheit oder Unfreiheit sich keineswegs, wie die innere, als eine Eigenschaft oder ein selbsteigenes — dabei noch unausgemachtes (problematisches) oder unauflöslichen Zweifeln unterworfenes — Vermögen eines Wesens darstellt, sondern als einen Zustand, d. h. als ein Verhältniß zur Außenwelt, und zwar als ein der klaren Anschauung vorliegendes, unbestreitbares, allgemein erkennbares und auch wirklich erkanntes.

So unendlich verschieden die Begriffe oder das Wesen der innern und der äußern Freiheit, so unendlich verschieden sind auch die Gesetzgebungen beider. Die innere Freiheit,

sei sie gedacht als die Herrschaft der Venunft über die Sinnlichkeit (d. h. also als die ins Leben greifende Vernunft selbst), oder als das Vermögen, zwischen den Antrieben der Sinnlichkeit und den Geboten der Vernunft zu wählen (in welch letzterem Sinne wir die innere Freiheit nehmen), untersteht in einer wie in der andern Bedeutung dem Sittengesetze; die äußere Freiheit aber theils dem Natur-, theils dem Rechtsgesetze.

Die ins Leben greifende (praktische) Vernunft ist nichts anderes, als das Vermögen, durch die Vorstellung jenes Sittengesetzes zum Wollen oder Nichtwollen bestimmt zu werden; und das Vermögen, selbstständig zu wählen zwischen einem Wollen, was der Vernunft oder dem Naturzwecke gemäß ist, und einem, das ihm widerspricht, kann in einer vernünftigen Weltordnung nur solchen Wesen verliehen sein, welche jenes Vernunftgesetz und seine sie verbindende Kraft zu erkennen fähig sind.

Das Gesetz der innern Freiheit ist also ein dieselbe beschränkendes und ein auf innere Uebereinstimmung des Wollenden und Handelnden mit sich selbst, überhaupt auf Erhaltung der höhern Menschenwürde gerichtetes, doch eben darum nur bei freier Befolgung in Erfüllung gehendes, sonach keinem andern Richterstuhle, als jenem des eigenen Gewissens, zur Bewahrung anvertrautes.

Die äußere Freiheit dagegen wird einerseits beschränkt durch das Schöpfungs- (Natur-) Gesetz, d. h. durch das von demselben mit Nothwendigkeit bestimmte Ebenmaß der wirkenden und gegenwirkenden natürlichen Kräfte, theils geordnet — für die verstandlosen Thiere durch den Intrieb (Instinkt) und für die vernünftigen Geschöpfe, d. h. für die Menschen, durch das Rechtsgesetz.

Das Rechtsgesetz ist dasjenige, welches die Aufhebung des Widerspruchs zwischen der äußern Freiheit des Einen mit der äußern Freiheit des Andern zum Gegenstande hat. Es ist nothwendig, um der äußern Freiheit des Menschen in seiner Wechselwirkung mit andern Menschen das Gepräge der Vernunftmäßigkeit zu erhalten.

Das natürliche Streben des Menschen ist die Verwirklichung alles seines Begehrens und Wollens, d. h. die möglichste Ausdehnung seiner äußern Freiheit. Er übt dasselbe auch unbedenklich aus gegenüber den willenlosen Naturkräften und gegenüber der verstandlosen Thierwelt. Nur das Sittengesetz — in Bezug auf selbsteigene Veredlung — mitunter auch die Klugheit — die möglichen Folgen des Thuns und Lassens berechnend, setzt solchem Streben einige Schranken.

Aber beide genügen nicht zur Ordnung seiner Wechselwirkung mit andern Menschen. In inniger Verbindung mit dem Bewußtsein des selbsteigenen Verlangens nach äußerer Freiheit und möglichster Ausdehnung derselben steht das Erkennen aller anderen, als gleichmäßig nach solcher Freiheit Verlangenden und als gleichmäßig nach Herrschaft des eigenen Willens Strebenden. Solches allseitige Streben nun — dies ist dem gemeinsten Verstande klar — muß, wenn es nicht in Schranken gehalten wird, einen Vertilgungskrieg Aller gegen Alle erzeugen und, im Widerspruch mit sich selbst und sonach mit der Vernunft, dieselbe Freiheit **tödten**, auf deren Verwirklichung es gerichtet ist. Der nach Freiheit Begehrende wird also, sofern er vernünftig oder auch nur verständig ist, anerkennen, daß eine **Beschränkung** derselben für ihre Ausübung unumgänglich nöthig ist, wonach der Satz: „ich bin frei" ohne Widerspruch mit dem Satze: „auch alle Anderen sind frei" sich vereinigen lasse.

58.

Ausspruch einer Frau.

Nach zehnjähriger Verbannung schrieb Frau v. Staël im Jahre 1816 Folgendes:

Nichts als die Freiheit allein vermag die Seele in den Beziehungen der geselligen Ordnung zu beleben und anzuregen. Die Vereine der Menschen würden nur Verbindungen des Handels oder des Ackerbaues sein, wenn das Leben der Vaterlandsliebe nicht die Menschen anregen würde, sich für ihres Gleichen aufzuopfern.

Das Ritterthum war eine kriegerische Brüderschaft, die dem Bedürfniß der Hingebung, das alle edle Herzen empfinden, entsprach. Die Adeligen waren Waffengefährten, die eine Ehre und eine Pflicht vereinigte; aber seitdem durch die Fortschritte des menschlichen Geistes Volkheiten (Nationen) entstanden, das heißt, seitdem alle Menschen auf gewisse Weise an den nemlichen Vortheilen Theil haben, was sollte man mit dem Menschengeschlecht machen, ohne das Gefühl der Freiheit?

Warum sollte die Vaterlandsliebe bei dieser Grenze beginnen und bei jener aufhören, wenn es nicht in diesem Raume Hoffnungen gäbe, Genüsse, eine Nacheiferung, eine Sicherheit, die bewirken, daß jeder das Land, wo er geboren ist, liebt aus Gemüth eben so sehr als aus Gewohnheit? Warum würde der Name Vaterland eine unbezwingliche Rührung hervorbringen, wenn es nicht noch andere Bande zwischen den Bewohnern ebendesselben Erdstrichs gäbe, als die Vorrechte der einen und die Knechtschaft der andern?

Allenthalben, wo ihr Achtung für die menschliche Wesenheit antrefft, Zuneigung für den Nächsten, und jene Kraft der Unabhängigkeit, die Allem auf Erden zu widerstehen weiß, und die sich nur beugt vor Gott, seht ihr im Menschen das Ebenbild seines Schöpfers, da empfindet ihr gerührt in innerster Seele ein so inniges Gefühl, daß es euch über die Wahrheit nicht täuschen kann.

Es ist in der That merkwürdig, daß es unter allen Menschen, bei einer gewissen Tiefe des Gedankens, keinen Feind der Freiheit gibt. Auf gleiche Weise, wie der berühmte Humboldt auf den Gebirgen der neuen Welt die verschiedenen Höhenstufen bezeichnet hat, die das Wachsthum dieser oder jener Pflanze erlauben, könnte man auch im Voraus angeben, welcher Umfang und welche Tiefe des Geistes erforderlich ist, um die großen Angelegenheiten der Menschheit in ihrem Zusammenhange und ihrer Wahrheit aufzufassen.

Die Augenscheinlichkeit dieser Meinungen ist so groß, daß Diejenigen, welche sie zugeben, nie auf sie Verzicht leisten können, und von einem Ende der Erde zum andern sind die Freunde der Freiheit mit einander in Verbindung durch Ein=

sichten, so wie gottgläubige Menschen es durch das Gefühl sind, oder vielmehr, Einsichten und Gefühle vereinigen sich in der Liebe der Freiheit wie in der Liebe des höchsten Wesens.

Ist die Rede von der Abschaffung des Sklavenhandels, der Druckfreiheit, der Glaubensduldung, so denkt Jefferson wie Lafayette, und Lafayette wie Wilberforce; und Die, welche nicht mehr sind, zählen auch in dem heiligen Bündniß. Also aus Berechnung, aus schlechten Beweggründen, sind so ausgezeichnete Menschen, in so verschiedenen Lagen und Ländern, auf diese Weise gleichgesinnt durch ihre staatlichen Meinungen?

Allerdings bedarf es der Aufklärung, um sich über Vorurtheile zu erheben, aber auch im Gemüth sind die Grundsätze der Freiheit gegründet; sie lassen das Herz in schnellern Schlägen wallen, wie Liebe und Freundschaft; sie entspringen aus dem innersten Menschenwesen, sie veredeln das Gemüth. Eine ganze Ordnung von Tugenden, eben so wie von Hochgedanken, scheint jene goldene Kette Homer's zu bilden, die, indem sie den Menschen mit dem Himmel verbindet, ihn frei macht von allen Fesseln der Zwangherrschaft.

59.

Aussprüche großer Männer.

Schiller's Aeußerung über die Freiheit.

Edler Freund! Wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden
Und das neue öffnet sich mit Mord.

Und das Band der Länder ist gehoben,
Und die alten Formen stürzen ein;
Nicht das Weltmeer hemmt des Krieges Toben.
Nicht der Nilgott und der alte Rhein.

Zwo gewaltige Volkheiten ringen
Um der Welt alleinigen Besitz;
Aller Länder Freiheit zu verschlingen,
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.

Gold muß ihnen jede Landschaft wägen,
Und wie Brennus in der rohen Zeit,
Legt der Franke seinen eh'rnen Degen
In die Waage der Gerechtigkeit.

Seine Handelsflotten streckt der Britte
Gierig wie Polypenarme aus,
Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schließen wie sein eignes Haus.

Zu des Südpols nie erblickten Sternen
Dringt sein rastlos ungehemmter Lauf;
Alle Inseln spürt er, alle fernen
Küsten — nur das Paradies nicht auf.

Ach, umsonst auf allen Ländercharten
Spähst du nach dem seligen Gebiet,
Wo der Freiheit ewig grüner Garten,
Wo der Menschheit schöne Jugend blüht.

Endlos liegt die Welt vor deinen Blicken,
Und die Schifffahrt selbst ermißt sie kaum;
Doch auf ihrem unermeßnen Rücken
Ist für zehen Glückliche nicht Raum.

In des Herzens heilig stille Räume
Mußt du fliehen aus des Lebens Drang!
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

60.

Schluß.

Lenau's Schlußgesang in den Albigensern.

Wofür sie muthig alle Waffen schwangen,
Und singend in die Todesfeuer sprangen,
Was war es? trotzte hier ein klarer Blick
Ins Herz der Freiheit jedem Mißgeschick?
War's Liebe für die heilige, erkannte,
Die heißer als die Scheiterhaufen brannte? —
War's von der Freiheit nur ein dunkles Ahnen,
Dem sie gefolgt auf allen Schreckensbahnen? —
Mehr nicht! — Doch soll die Edlen darum eben
Bewunderung und Wehmuth überleben.
O ernste Lieb' zur Freiheit, schönes Werben,
Wenn ihre Spur genügt, dafür zu sterben! —

Und dringt die Frage weiter in mein Lied,
Warum es nicht so wilden Graus vermied,
Warum es ruft nach jenes Gräuels Schatten,
Den die Geschichte froh war zu bestatten?
Wozu begrab'nes Leid lebendig singen,
Und gegen Todte Haß dem Herzen bringen?
Hat unsre Zeit nicht Leids genug für Klagen?
Hat Haß nicht Manchen, der da lebt, zu schlagen?

Doch weile auf der Vorwelt unser Blick,
Die Vorwelt soll uns tief im Herzen wühlen,
Daß wir uns recht mit ihr zusammenfühlen
In ein Geschlecht, ein Leben, ein Geschick.
Der Wand'rer gibt dem Freund, der nach ihm schreitet,
Wo sich der Scheideweg im Walde spreitet,
Den Weg, den er gewandelt, treulich kund,
Er streut ihm grüne Reiser auf den Grund;
So ließen uns die alten Kämpfer Zeichen:
Die Trümmer ihres Glücks und ihrer Leichen.

Getheiltes Loos mit längst entschwund'nen Streitern
Wird für die Nachwelt unsre Brust erweitern,
Daß wir im Unglück seherisch uns freuen,
Und Kampf und Schmerz, sieglosen Tod nicht scheuen.
So wird dereinst in viel beglücktern Tagen
Die Nachwelt auch nach unserm Leide fragen.

Woher der düstre Unmuth unsrer Zeit,
Der Groll, die Eile, die Zerrissenheit? —
Das Streben in der Dämmerung ist schuld
An dieser freudenarmen Ungeduld;
Herb ist's, das lang ersehnte Licht nicht schauen,
Zu Grabe gehn in seinem Morgengrauen.
Und müssen wir vor Tag zu Asche sinken,
Mit heißen Wünschen, unvergoltnen Qualen,
So wird doch in der Freiheit goldnen Strahlen
Erinnerung an uns als Thräne blinken.

Nicht meint das Lied auf Todte abzulenken
Den Haß von solchen, die uns heute kränken;
Doch vor den schwächern, spät gezeugten Kindern
Des Nachtgeists wird die scheue Furcht sich mindern,
Wenn ihr die Schrumpfgestalten der Despoten
Vergleicht mit Innocenz, dem großen Todten,
Der doch der Menschheit Herz nicht still gezwungen,
Und den Gedanken nicht hinabgerungen.

Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
Mit Purpurmänteln oder dunkeln Kutten;
Den Albigensern folgen die Hussiten
Und zahlen blutig heim, was jene litten;
Nach Huß und Ziska kommen Luther, Hutten,
Die dreißig Jahre, die Cevennenstreiter,
Die Stürmer der Bastille, und so weiter.

Inhalt.

Druckfehler:

Seite 4 Zeile 1 von unten lies Licht statt Luft.